Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6746**

16. Wahlperiode 19. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4817 –

Beschäftigungspotentiale bei den Dienstleistungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dienstleistungssektor werden in Deutschland 70 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich um rund eine Million angestiegen – insgesamt arbeiten jetzt rund 70 Prozent aller Erwerbstätigen in Dienstleistungsberufen. Gleichzeitig sank die Zahl der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe um 650 000. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit schätzt in einer 2005 veröffentlichten Studie, dass der Anteil der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsberufen auf 77 Prozent im Jahr 2020 ansteigen wird. Trotz dieser bereits aktuell hohen Zahlen und der positiven Aussichten ist die Beschäftigung im Dienstleistungssektor in Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Staaten unterdurchschnittlich entwickelt.

Eine Strategie für mehr Beschäftigung im Dienstleistungssektor kann die Rahmenbedingungen so verbessern, dass das Beschäftigungspotential voll ausgeschöpft wird. Was tut die Bundesregierung, um möglichst viele Dienstleistungsarbeitsplätze zu schaffen?

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Dienstleistungssektor in Deutschland hat im Vergleich zum Produzierenden Gewerbe und zur Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen.

Dies zeigt sich insbesondere am Vergleich des Anteils der Sektoren an der Wertschöpfung:

	Anteil an Wertschöpfung in Prozent	
	1991	2006
Agrarsektor	1	1
Produzierendes Gewerbe	37	30
Dienstleistungssektor	62	69

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Techniologie vom 19. Oktober 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Von besonderer Bedeutung ist das erhöhte beschäftigungspolitische Gewicht des Dienstleistungssektors.

Während die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland von 1991 bis 2006

in der Landwirtschaft	um (–) 0,67 Mio.	und
im Produzierenden Gewerbe	um (–) 4,17 Mio.	zurückging, erhöhte sie sich im
Dienstleistungssektor	um 5,31 Mio.	(Anstieg im privaten Bereich, Rückgang im öffentlichen Dienst).

Per Saldo stieg die Zahl der Erwerbstätigen von 1991 bis 2006 damit um 0,47 Mio.

Der wachsende Dienstleistungssektor hat die durch den Arbeitsplatzabbau in den beiden anderen Sektoren (Landwirtschaft und Produzierendes Gewerbe) freigesetzten Arbeitskräfte absorbiert. Technologischer Fortschritt, Globalisierung der Unternehmensaktivitäten, Veränderungen der Konsumentenpräferenzen und demografische Faktoren führen auch zukünftig zu einem wachsenden Bedarf an den verschiedensten Dienstleistungen, von Logistik-, Finanzierungs- und Beratungsleistungen bis hin zu sozialen Dienstleistungen. Zur Erschließung des Beschäftigungspotenzials werden die im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen umgesetzt: u. a. Hightech-Strategie, Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie, mehr Mittel für Forschung und Entwicklung, bessere Infrastruktur für Familien, Bürokratieabbau.

Für die Antworten der Bundesregierung wurden die amtlichen Statistiken der Bundesrepublik Deutschland (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit), der UN, der WTO und der OECD sowie einschlägige Gutachten, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden sind, herangezogen.

Zu den Dienstleistungsbereichen zählt das statistische Bundesamt im Rahmen seiner wirtschaftsstatistischen Sektorabgrenzung Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Unternehmensdienstleistungen sowie öffentliche und private Dienstleister.

Eine gewisse Schwierigkeit bei der Beantwortung der Fragen ergab sich daraus, dass die Systematik der Wirtschaftszweige in der amtlichen Statistik sich nicht in vollem Umfang mit den vom Fragesteller angesprochenen Dienstleistungen deckt. So gilt zum Beispiel Logistik als Querschnittsbranche, die von der amtlichen Statistik nicht als eigenständiger Sektor abgebildet wird. Die Wissenschaft rechnet zum Beispiel Datenbanken den unternehmensnahen Dienstleistungen zu, in der Rubrik der Wirtschaftszweigklassifikation „Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ (WZ 74) sind Datenbanken nicht enthalten. Auf diese Besonderheiten und die Quellen der statistischen Angaben wird jeweils in der Antwort hingewiesen.

Alle Fragen, die den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr betreffen, werden im Rahmen der Leistungsbilanzstatistik von der Deutschen Bundesbank erfasst. Auch hier wurde eine präzise Beantwortung der Fragen dadurch erschwert, dass die verwendeten Begriffe z. T. nicht der gängigen statistischen Terminologie entsprechen. Begrifflichkeiten wie „wissensintensiv“ und „unternehmensnah“ sind in der amtlichen Statistik nicht definiert.

Prognosen der Bundesregierung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Bereiche des Dienstleistungssektors stehen nicht zur Verfügung. Deshalb können Fragen zu den Erwartungen der Bundesregierung auf diesem Gebiet nicht beantwortet werden.

A. Allgemeine Fragen/Internationale Dimension

1. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen bei den Dienstleistungen seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Grundsätzlich stehen für die Beschreibung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit verschiedene statistische Quellen zur Verfügung. Tiefergehende Disaggregationen – wie sie in dieser und einer Reihe anderer Fragen der Großen Anfrage erbeten werden – stehen in der Regel aus der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Verfügung. Auf diese wird deshalb im Wesentlichen bei der Beantwortung der entsprechenden Fragen der Großen Anfrage Bezug genommen. Die Daten liegen in disaggregierter Form aus dem Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre ab 1999 vor. In diesem Jahr gab es in der Branche der Dienstleistungen insgesamt 17,070 Millionen. Beschäftigte, darunter 9,6 Millionen Frauen und 7,47 Millionen Männer. Bis zum Jahr 2006 ist diese Zahl auf insgesamt 17,562 Millionen Beschäftigte (+2,9 Prozent) gestiegen. Bei Frauen gab es einen Anstieg auf 9,848 Millionen Beschäftigte (+2,6 Prozent) und bei Männern auf 7,713 Millionen (+3,3 Prozent).

Betrachtet man die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen getrennt nach Qualifikation, ergibt sich ein Anstieg bei hoch Qualifizierten und ein Rückgang der Beschäftigung bei gering Qualifizierten im Zeitraum zwischen 1999 und 2006. Gering Qualifizierte sind dabei definiert als Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur, während für hoch Qualifizierte angenommen wird, dass sie ein abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium haben. Bei gering qualifizierten Männern sank die Beschäftigung von 1,178 Millionen auf 1,096 Millionen, bei hoch Qualifizierten stieg sie von 0,948 Millionen auf 1,025 Millionen. Bei weiblichen Beschäftigten gab es einen Rückgang zwischen 1999 und 2006 bei den gering Qualifizierten von 1,595 Millionen auf 1,364 Millionen, während die Beschäftigtenzahlen von hoch qualifizierten Frauen von 651 000 auf 797 000 stiegen.

Da in Deutschland und weiteren europäischen Ländern ein zunehmender Trend zur Dienstleistungsgesellschaft erkennbar ist, kann erwartet werden, dass der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich weiter ansteigt. Darüber hinaus liegen über die zukünftige langfristige Entwicklung der Beschäftigtenzahlen keine konkreten Erkenntnisse vor.

Soweit sich die Frage auf Erwerbstätige bezieht, liegen auch Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Fachserie 18, Reihe 1.1 zur Entwicklung der Erwerbstätigen im Inland vor, die amtlich vom Statistischen Bundesamt erfasst werden. Diese Statistik liefert Aussagen über die Gesamtentwicklung der Erwerbstätigen und in einzelnen Wirtschaftsbereichen. Sie liefert jedoch keine differenzierten Angaben über Frauen und Männer und auch keine Angaben zur Qualifizierung.

Die Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich sind seit 1991 von 22,970 Millionen Personen (59,5 Prozent) auf 28,299 Millionen Personen bis 2006 (72,4 Prozent) gestiegen. Gemessen an den Gesamterwerbstätigen der Volkswirtschaft bilden sie somit den Hauptanteil.

2. Wie hat sich die Beschäftigung in den einzelnen Dienstleistungsbranchen seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung in den jeweiligen Branchen bis 2020?

Die Beantwortung erfolgt wiederum auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Antwort zu Frage 1). In der Branche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern fiel die Zahl der Beschäftigten von 4,182 Millionen im Jahr 1999 auf 3,904 Millionen im Jahr 2006. Dies ist ein Rückgang der Beschäftigtenzahl von 6,65 Prozent. In der Branche Gastgewerbe stieg indes die Beschäftigung von 739 000 auf 755 000 (+2,2 Prozent). Auch in der Branche Verkehr und Nachrichtenübermittlung gab es einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2,3 Prozent von 1,468 Millionen auf 1,501 Millionen. Die Branche Kredit- und Versicherungsgewerbe verzeichnete zwischen 1999 und 2006 einen Rückgang an Beschäftigten von 1,052 Millionen auf 999 500 (–5,0 Prozent). In der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen gab es einen starken Anstieg der Beschäftigtenzahlen von 2,706 Millionen im Jahr 1999 auf 3,403 Millionen im Jahr 2006 (+25,7 Prozent). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank hingegen in der Branche Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung von 1,769 Millionen auf 1,654 Millionen (– 6,5 Prozent). In der Branche Erziehung und Unterricht fiel die Beschäftigtenzahl von 994 300 auf 967 700 (–2,7 Prozent). Die Branche Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen verzeichnete einen Anstieg der Beschäftigten um 8,7 Prozent von 2,88 Millionen auf 3,131 Millionen. Im Bereich der Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen sank die Zahl der Beschäftigten von 1,211 Millionen auf 1,182 Millionen (– 2,4 Prozent). In der Branche Private Haushalte fiel die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 1999 und 2006 von 39 097 auf 36 083 (–7,71 Prozent). Die Branche Exterritoriale Organisationen und Körperschaften verzeichnete einen Rückgang der Beschäftigten um 1,2 Prozent von 29 425 auf 29 067.

Zu den zukünftigen Entwicklungen in den einzelnen Branchen liegen keine Erkenntnisse vor.

Vorbemerkung zu Frage 3 und 4

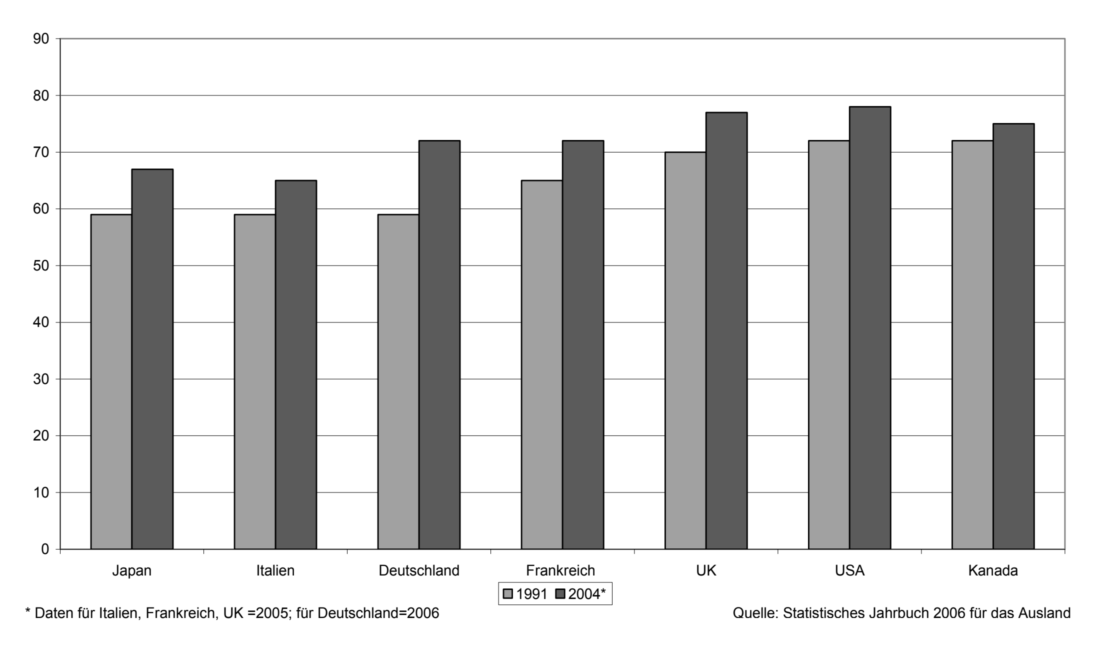
Für den internationalen Vergleich wurden aus Gründen der Datenverfügbarkeit nur die OECD-Mitglieder Italien, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Japan, USA und Kanada herangezogen. Die Länder Italien, Frankreich Großbritannien und Deutschland sind zudem gleichzeitig EU-Mitgliedstaaten. Es wurden jeweils die aktuellen verfügbaren Daten verwendet. Für die USA und Japan datieren die aktuellen Zahlen von 2007, für Deutschland von 2006 und für die restlichen Staaten von 2005.

Bei den folgenden Ausführungen ist zu beachten, dass die statistischen Angaben über den Dienstleistungssektor mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet sind. Trotz des großen Gewichtes der Dienstleistungen an der Wertschöpfung und an den Erwerbstätigen sind die statistischen Erhebungen lückenhaft.

3. Wie hat sich die Beschäftigung im Dienstleistungssektor seit 1990 in den anderen OECD- und EU-Staaten entwickelt?

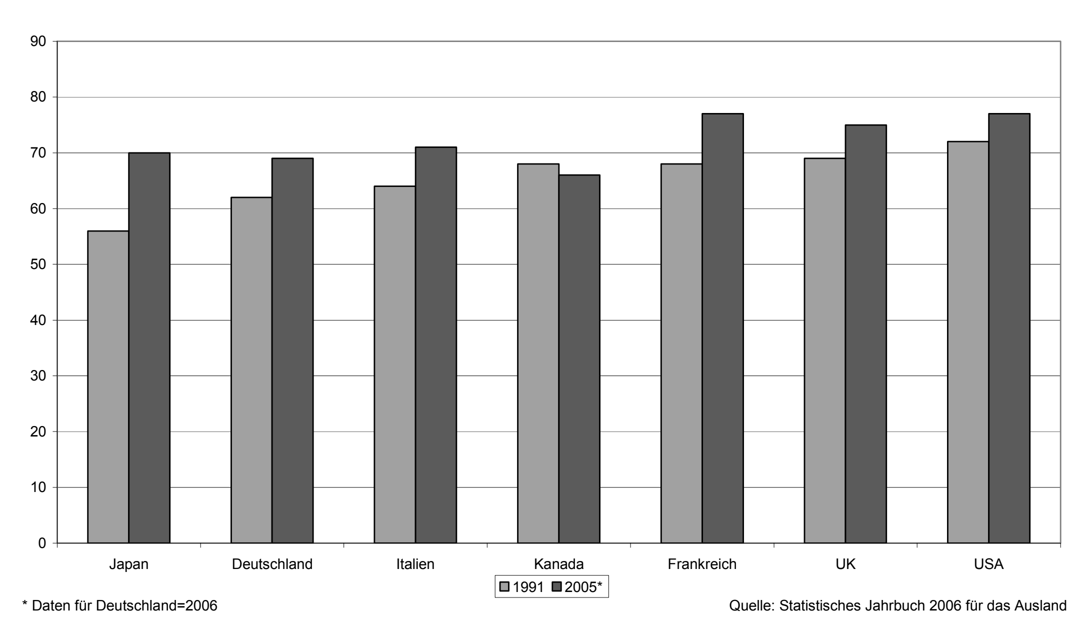
Der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor hat sich in den o. g. Ländern von 1991 bis 2005/2006 erhöht. Die Bandbreite lag 1991 zwischen 59 Prozent (Japan, Italien, Deutschland) und 72 Prozent (USA, Kanada) und 2004/2006 zwischen 65 Prozent (Italien) und 78 Prozent (USA).

Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor hat sich seit 1991 in Deutschland sehr dynamisch entwickelt. So stieg der Anteil der im Dienstleistungssektor beschäftigten Erwerbstätigen von 1991 bis 2006 von 59 Prozent auf 72 Prozent



4. Welchen Anteil haben Dienstleistungen in anderen OECD-Staaten am Bruttoinlandsprodukt?

In den o. g. Ländern stieg der Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung von 1991 bis 2004/2005 bzw. 2006 an. Während 1991 der Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung zwischen 56 Prozent (Japan) und 72 Prozent (USA) lag, war er bis 2004/2005 auf 66 Prozent (Kanada) bis 77 Prozent (USA, Frankreich) angestiegen. In Deutschland betrug der Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung 2006 69 Prozent.

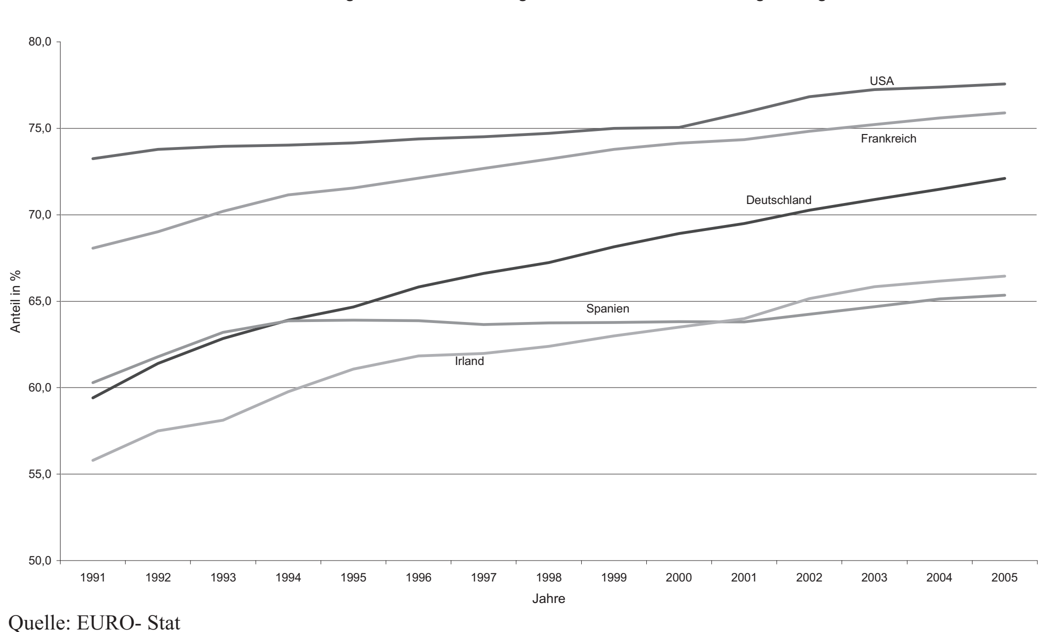


5. Worauf führt es die Bundesregierung zurück, dass die Anteile der in den Dienstleistungen Erwerbstätigen in einzelnen OECD-Staaten deutlich höher sind als in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich in Relation zur Gesamtbeschäftigung wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Wichtige Einflussfaktoren sind insbesondere die Produktivität und die Spezialisierung im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung. Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über besondere Stärken im Bereich des Produzierenden Gewerbes. Entsprechend liegt in Deutschland der Anteil der Beschäftigten im Bereich des Produzierenden Gewerbes vergleichsweise hoch.

Weitere wichtige Einflussfaktoren für den Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor sind die Höhe der Pro-Kopf-Einkommen, die Nachfrage- und Lohnstrukturen sowie der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit an der Gesamtbeschäftigung.

Der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor an den Erwerbstätigen insgesamt betrug in Deutschland im Jahr 2006 72,4 Prozent; er hat sich mithin seit 1991 (59 Prozent) sehr dynamisch entwickelt.



Quelle: EURO- Stat

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es in Deutschland eine „Dienstleistungslücke“ gibt?

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, dass in Deutschland eine „Dienstleistungslücke“ besteht. Die im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften negativen Differenzen in den Beschäftigtenanteilen bei Dienstleistungen werden vor allem als Ausdruck der entsprechenden positiven Differenzen im produzierenden Gewerbe gesehen (s. a. Antwort zu Frage 5). Allerdings bestehen in Verbindung mit einer Steigerung der Gesamtbeschäftigungsquote aufgrund der bisherigen Entwicklung im Dienstleistungssektor, insbesondere in solchen Wachstumsfeldern wie wissensintensiven Dienstleistungen und haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen, weitere Potenziale für ein Wachstum der Beschäftigung.

Zur Erschließung dieser Potenziale hat die Bundesregierung Initiativen auf den Weg gebracht: die Hightech-Strategie zur Förderung von Innovationen und Ent-

wicklung neuer Zukunftsmärkte, Elterngeld und neue Angebote der Kinderbetreuung als Voraussetzung zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, die Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen.

7. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Motor für zusätzliche Dienstleistungsnachfrage und damit für neue Dienstleistungsbeschäftigung bei?

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung einer besseren Balance von Familie und Arbeitswelt sind Innovationsmotoren für die Dienstleistungsmärkte. Eine zunehmende Erwerbsorientierung von Frauen führt dazu, dass hauswirtschaftliche Eigenarbeit zunehmend durch professionelle Dienstleistungen substituiert wird. Ein ausreichendes Angebot qualifizierter und verlässlicher Dienstleistungen verbessert gleichzeitig die Optionen für das Zeitmanagement der privaten Haushalte. Der 7. Familienbericht kommt nicht zuletzt deshalb zu dem Schluss, es bedürfe eines großzügigen und qualitativ hochwertigen Ausbaus an Familienergänzenden sach- und personenbezogenen Dienstleistungen, also der Professionalisierung eines Teils der vormals privat geleisteten Familienarbeit.

Darüber hinaus legen Unternehmen verstärkt Wert auf eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt. Die Stellung und Vermittlung von haushaltsbezogenen und familienunterstützenden Dienstleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört zum Repertoire einer wachsenden Zahl von Unternehmen.

Individuell hängt die Nachfrage von Dienstleistungen zur Substitution von Eigenleistungen im privaten Haushalt jedoch von den entstehenden Opportunitätskosten der Substitution ab. Frauen, die beispielsweise aufgrund fehlender bzw. geringer schulischer und beruflicher Bildung nur niedrige Erwerbs- und Einkommenschancen haben, werden nach einem ökonomischen Kalkül nur einen geringen Anreiz haben, Eigenarbeit durch eingekaufte Dienstleistungen zu ersetzen. Auch deshalb ist es wichtig und erforderlich, weiterhin die Berufs- und Einkommenschancen von Frauen zu fördern und ungerechtfertigte Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen zu beseitigen.

8. Wie wirkt sich die hohe Frauenerwerbstätigkeit auf die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen (Kinderbetreuung, haushaltsnahe Dienstleistungen etc.) in den skandinavischen Staaten aus, und wie werden diese sozialen Dienstleistungen finanziert?

9. Wie wirkt sich die gute Versorgung mit Kindergartenplätzen in Frankreich auf das Angebot an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor aus?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Konkrete Aussagen über die Auswirkungen der hohen Frauenerwerbstätigkeit in Skandinavien und der guten Versorgung mit Kindergartenplätzen in Frankreich auf den Dienstleistungssektor sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Entwicklung und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten sind in der beigefügten Tabelle für Deutschland, Frankreich, Dänemark und Finnland dargestellt. Für Schweden liegen keine entsprechenden Daten vor. Dabei ist zu erkennen, dass Frankreich die Vergleichsländer jeweils deutlich übertrifft. Deutschland und insbesondere Finnland weisen jedoch sehr hohe Wachstumsraten auf diesem Gebiet aus.

Über die Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen in den skandinavischen Staaten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt grundsätzlich aus staatlichen Mitteln sowie Elternbeiträgen.

Anzahl der Personen, die in privaten Haushalten arbeiten

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Zuwachsrate 2000 bis 2005
eu15 Europäische Union (15 Länder)	1 654,4	1 651,3	1 705,8	1 885,5	1 967,2	2 127,8	28,61 %
fr Frankreich	540,1	559,7	552,8	632,5	617,2	598,8	10,87 %
de Deutschland	125,2	130,8	132,2	118,9	140,3	171,3	36,82 %
fi Finnland	3,5	4,4	4,1	4,4	5,9	7,4	111,43 %
dk Dänemark	4,5	:	4,5	3,8	4,3	:	
se Schweden	:	:	:	:	:	:	

Datenbasis: European Labour Force Survey (ELSF), nur Beschäftigte, die im Hauptjob in privaten Haushalten arbeiten.

Quelle: Online-Datenabfrage via http://epp.eurostat.ec.europa.eu

Angaben in Tausend

Anteil der Erwerbsbevölkerung, die in privaten Haushalten arbeiten

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Zuwachsrate 2000 bis 2005
eu15 Europäische Union (15 Länder)	1,06 %	1,04 %	1,06 %	1,17 %	1,21 %	1,29 %	21,8 %
dk Dänemark	0,17 %		0,17 %	0,14 %	0,16 %		
de Deutschland	0,35 %	0,36 %	0,37 %	0,33 %	0,40 %	0,48 %	37,3 %
fr Frankreich	2,35 %	2,37 %	2,32 %	2,63 %	2,58 %	2,45 %	4,4 %
fi Finnland	0,15 %	0,18 %	0,17 %	0,18 %	0,25 %	0,31 %	109,0 %
se Schweden							

Datenbasis: European Labour Force Survey (ELSF), nur Beschäftigte, die im Hauptjob in privaten Haushalten arbeiten.

Quelle: Online-Datenabfrage via http://epp.eurostat.ec.europa.eu

10. Welche neuen Dienstleistungsbedarfe entstehen durch den demographischen Wandel?

    Wie hoch schätzt die Bundesregierung den positiven oder negativen Einfluss des demographischen Wandels auf die Beschäftigung in Dienstleistungen ein?

In den nächsten Jahren ist aufgrund der demographischen Entwicklung mit sinkenden Einwohnerzahlen und zunehmender Alterung der Bevölkerung zu rechnen. Dieser Wandel wird sich mehrdimensional auf das Angebot und die Nachfrage von haushaltsnahen und personenbezogenen Dienstleistungen auswirken.

Die Struktur der Konsumausgaben Älterer unterscheidet sich zum Teil deutlich von der Konsumstruktur Jüngerer. Wie die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2003 zeigen, werden von Jüngeren zum Beispiel verstärkt Dienstleistungen im Bereich der Nachrichtenübermittlung nachgefragt, während bei älteren Menschen die Nachfrage nach Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege überdurchschnittlich ist. Für Dienstleistungen im Bereich Wohnen (Wohnungsinstandhaltung, Dienstleistungen für die Haushaltsführung) wenden Ältere ebenfalls deutlich mehr auf als dies im Durchschnitt der Fall ist. Dagegen ist die Nachfrage von Älteren im Bereich des Bildungswesens unterdurchschnittlich.

Durch die steigende Zahl älterer Menschen ist insbesondere mit einer Zunahme der Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegedienstleistungen zu rechnen. Das Gesundheitswesen ist daher vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ein enormer Beschäftigungs- und Innovationsfaktor. Die Bundesregierung wird daher zum Themenbereich „Dienst Mensch am Menschen – Arbeitsplätze im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich“ ein Gesamtkonzept erarbeiten und bis März 2008 vorlegen.

Darüber hinaus wird die Bedeutung der Dienstleistungen für die Haushaltsführung und Wohnungsinstandhaltung weiter steigen. In anderen Dienstleistungsbereichen wie zum Beispiel dem Verkehrswesen und dem Freizeitbereich werden erhebliche Anpassungsreaktionen an den neuen Kundenkreis erfolgen müssen.

Niedrige Geburtenraten und sinkende Geburtenzahlen sorgen dafür, dass weniger Betreuungsdienstleistungen für Kinder nachgefragt werden. Im Bereich des Bildungswesens wird die Zahl der Schüler und Studenten und somit der Bedarf an Lehrern und Dozenten deutlich zurückgehen. Für diesen Bereich lassen sich aber auch zum Teil gravierende Verschiebungen innerhalb der Wirtschaftszweige veranschaulichen: Während der Bedarf an Kindergärten und Schulen im herkömmlichen Sinne demographisch bedingt rückläufig sein wird, ist von einem zunehmenden Bedarf an Lehrkräften für den Fort- und Weiterbildungssektor – insbesondere für ältere Arbeitnehmer – auszugehen.

Die steigende Zahl Kinderloser bedeutet, dass später auch eine steigende Zahl älterer Menschen immer weniger auf familiäre Netzwerke für Pflege und Haushaltsführung zurückgreifen kann. Selbst dort, wo Pflegedienstleistungen von Angehörigen in der Familie erbracht werden können, erfordert das Zeitmanagement es möglicherweise, dass der Bedarf an externen Dienstleistungen im eigenen Haushalt steigt.

Die Anbieter von Dienstleistungen werden ihre Angebote auf den zu erwartenden Wandel der Konsumstrukturen abstimmen müssen. Diese Strukturanpassungen werden auch mit Verschiebungen in der branchenspezifischen Beschäftigungsstruktur einhergehen. Es liegen gegenwärtig keine Daten darüber vor, inwiefern im Zuge der sich verändernden Bevölkerungsstruktur ganz neue Dienstleistungsbedarfe entstehen werden und in welchem Umfang die Beschäftigung in einzelnen Dienstleistungsbereichen von dieser Entwicklung betroffen sein wird.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrung der angelsächsischen Staaten, deren Dienstleistungsmarkt einerseits von hoch qualifizierten Unternehmens- und Finanzdienstleistungen und andererseits von vielen z. T. schlecht bezahlten einfach qualifizierten Arbeitsplätzen gekennzeichnet ist?

Als traditionelle Zentren von Finanzdienstleistungen sind insbesondere London und New York weltweit führend. Dies bedingt eine besonders hohe Konzentration von hoch qualifizierten Unternehmens- und Finanzdienstleistungen an diesen Orten. Nicht zuletzt deshalb sind die USA und Großbritannien bei den Dienstleistungsexporten mit an der Spitze. Das Vorhandensein einfach qualifizierter Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor ist keine Besonderheit dieser Länder, da sich solche Arbeitsplätze auch in vielen anderen Ländern finden.

12. Welche Bedeutung hat das Niveau der Steuern und Abgaben auf das Entstehen von einfachen und hoch qualifizierten Arbeitsplätzen bei den Dienstleistungen?

    Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um in beiden Segmenten das volle Beschäftigungspotential zu entwickeln?

Die Höhe der Steuer- und Abgabenlast ist eine Einflussgröße für die Entstehung von Arbeitsplätzen im Allgemeinen bzw. von einfachen und hoch qualifizierten Arbeitsplätzen bei den Dienstleistungen im Besonderen. Daneben spielen eine Reihe von weiteren Faktoren wie generelle Gegebenheiten des Arbeitsmarktes (insbesondere Arbeitsvorschriften) oder allgemeine Gewinnerwartungen eine große Rolle.

Internationale Vergleiche zeigen, dass die deutsche Steuer- und Abgabenquote im europäischen Mittelfeld und insbesondere unterhalb des Durchschnitts der EU-27 liegt. Auch führt das Zusammenspiel aus niedrigem Eingangssteuersatz und vergleichsweise hohem Grundfreibetrag dazu, dass niedrige Einkommen gar nicht bzw. moderat besteuert werden und dass Deutschland ein günstiges steuerliches Umfeld zur Arbeitsaufnahme (auch im Dienstleistungssektor) aufweist. Bereits in den vergangenen Jahren haben Bundesregierung und Gesetzgeber Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze bei den Dienstleistungen zu verbessern. Aus steuerlicher Sicht ist hierbei neben der Einkommensteuerreform 2000 insbesondere der Steuerabzug bei der Einkommensteuer für haushaltsnahe Dienstleistungen zu nennen, der auch ein Bestandteil der Mittelstandsinitiative der Bundesregierung ist. Von geringfügig Beschäftigten im Privathaushalt erbrachte haushaltsnahe Dienstleistungen werden außerdem durch das Haushaltscheckverfahren mit niedrigen pauschalen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung und einem besonderen Pauschalsteuersatz gefördert. Der Bereich des Niedriglohnsektors wird für Beschäftigte in der Gleitzone insbesondere über abgesenkte Arbeitnehmerbeiträge ebenfalls privilegiert. Zudem hat die Bundesregierung die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge seit dem 1. Januar 2007 unter 40 Prozent gesenkt. Sofern Raum für eine nachhaltige (für mehrere Jahre Bestand habende) Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung unter die vereinbarten 3,9 Prozent besteht, wird diese realisiert.

Des Weiteren wird die Bundesregierung prüfen, wie die Fördertatbestände und Verwaltungsverfahren für den Bereich der Beschäftigung in Haushalten einfacher und wirksamer ausgestaltet werden können.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die Dienstleistungskultur in Deutschland sei unterentwickelt?

    Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Dienstleistungskultur zu verbessern?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Dienstleistungskultur in Deutschland unterentwickelt ist. Ein Beleg dafür sind steigende Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungssektor, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und ihre hohe Wettbewerbsfähigkeit – D liegt an dritter Stelle hinter USA und Großbritannien beim Dienstleistungsexport. Für deutsche Unternehmer werden Kunden- und Serviceorientierung immer mehr zum entscheidenden Erfolgsfaktor ihres Unternehmens.

Es gibt in fast allen Dienstleistungsbranchen Initiativen und Fördermaßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, hier weitere Fortschritte zu erzielen. Eine der erfolgreichsten Initiativen zur Verbesserung der Dienstleistungskultur war die Service- und Freundlichkeitskampagne Fußball WM 2006, mit der die Dienstleistungsqualität in den wichtigsten Bereichen der Tourismuswirtschaft weiter gesteigert wurde. Zudem fördert die Bundesregierung Service- und Führungskräfteschulungen in der Tourismusbranche sowie Schulungen im Bereich des barrierefreien Tourismus.

Um das Wissen über ein funktionierendes Dienstleistungsmanagement (Service-Engineering) zu erweitern, wurde dieses Forschungsfeld in die neuen Initiativen zur Erschließung weiterer Potenziale für Wachstum und Beschäftigung im Dienstleistungssektor (Hightech-Strategie, s. a. Antwort zu Frage 6) aufgenommen.

Kernstück dieses Innovationsfeldes ist das vom BMBF getragene FuE-Programm „Innovationen mit Dienstleistungen“, das 2006 begonnen wurde und systematisch Aktivitäten zur Entwicklung von Exzellenz im Bereich Dienstleistungen fördert.

Dienstleistungsforschung und Dienstleistungsinnovation sind Kernbestandteile der Förderinitiative. In engem Zusammenspiel mit Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialpartnern wurden die förderpolitischen Ziele in die thematischen Handlungsfelder „Innovationsmanagement“, „Innovationen in Wachstumsfeldern“ sowie „ Menschen in Dienstleistungsunternehmen“ übersetzt.

Ein internationales Monitoring zur Entwicklung von Dienstleistungssektor und Dienstleistungsforschung (MARS Projekt) ergänzt die Forschungs- und Förderaktivitäten.

Dienstleistungsinnovation und Dienstleistungskultur werden mit dem Programm systematisch gestärkt, wie auch die regelmäßigen Dienstleistungstagungen dokumentieren.

14. Welches Leitbild verfolgt die Bundesregierung bei der Entwicklung der Dienstleistungsarbeitsmärkte in Deutschland?

Eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Volkswirtschaft ist Voraussetzung für langfristiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Daher hat die Bundesregierung mit der 2006 beschlossenen „Hightech-Strategie für Deutschland“ die Innovationspolitik ins Zentrum des Regierungshandelns gestellt. Dies gilt auch für den Dienstleistungsbereich, dessen Wettbewerbsfähigkeit ganz wesentlich von Innovationen, einer hohen Produktqualität sowie von attraktiven Arbeitsverhältnissen für qualifiziert Beschäftigte geprägt wird. Bei der Entwicklung von Arbeitsmärkten im Bereich der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen hat die Bundesregierung mit dem Ausbau der steuerlichen Förderung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen Voraussetzungen für eine Ausweitung der Nachfrage und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geschaffen. Im Vordergrund steht hier das Ziel, insbesondere die Chancen des demographischen Wandels positiv zu nutzen. Die Professionalisierung von Dienstleistungstätigkeiten im nicht-akademischen Bereich (Dienstleistungsfacharbeit) spielt hierbei eine wichtige Rolle. Durch Qualifizierung der Beschäftigten sollen niedrige Entlohnung und prekäre Arbeitsverhältnisse überwunden werden.

15. Welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bei den Gebietskörperschaften außerhalb der Sektoren Bildung und soziale Dienstleistungen?

Der Begriff „soziale Dienstleistungen“ ist in der amtlichen Statistik nicht definiert (vgl. Vorbemerkung). Daher wird bei der Beantwortung auf die Funktion „Soziale Sicherung“ entsprechend dem Funktionenplan der öffentlichen Haushalte abgestellt, welchen das Statistische Bundesamt für die Finanz- und Personalstatistiken heranzieht.

Seit Anfang der 90er Jahre ist die Zahl der Beschäftigten bei den Gebietskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland deutlich zurückgegangen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten außerhalb der Bereiche Bildung (einschl. Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten) und Soziale Sicherung sank zwischen Mitte 1991 und Mitte 2005 von 3,1 Millionen auf 2,2 Millionen. Dies entspricht einem Rückgang um fast 30 Prozent.

Diese Entwicklung ist neben dem allgemeinen Stellen- und Personalabbau im öffentlichen Dienst auch durch die Verselbstständigung von bisher rechtlich unselbstständigen staatlichen und kommunalen Einrichtungen begründet, die dazu führt, dass die Beschäftigten dieser Einrichtungen nicht mehr zum unmittelbaren Mitarbeiterstab von Bund, Ländern und Gemeinden gehören. Ein weiterer Grund ist die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und der Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen an private Eigner. Hiervon sind neben den beiden größten Bereichen (Bundesbahn und Bundespost) in den letzten Jahren unter anderem Krankenhäuser in größerem Umfang betroffen.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Gebietskörperschaften insgesamt und außerhalb der Sektoren Bildung und Soziale Sicherung seit dem Jahr 1991 ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Da die Privatisierung von Bahn und Post den Rückgang der Beschäftigung dominieren würde, wurden diese beiden Bereiche in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Entwicklung des Personalstandes

Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv.[1)]

	Insgesamt	ohne Bildung[2)] und soziale Sicherung
	in 1 000	
1991	5 220	3 110
1992	5 171	3 069
1993	4 998	2 980
1994	4 866	2 902
1995	4 735	2 790
1996	4 635	2 706
1997	4 544	2 637
1998	4 460	2 592
1999	4 361	2 529
2000	4 277	2 482
2001	4 142	2 426
2002	4 088	2 393
2003	4 056	2 364
2004	3 936	2 290
2005	3 836	2 195

[1)] Zeitreihe ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost

[2)] einschließlich Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten

Wie sich die Beschäftigungssituation bei den Gebietskörperschaften außerhalb der Sektoren Bildung und Soziale Sicherung zukünftig entwickeln wird, ist abhängig von einer Vielzahl derzeit nicht im Einzelnen absehbarer Faktoren und kann daher nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden (vgl. Vorbemerkung).

16. Wie hat sich die Handelsbilanz mit Dienstleistungen seit 1990 entwickelt?

Die nachfolgende Tabelle enthält die Gesamtzahlen für Dienstleistungen nach Dienstleistungsarten, wie sie monatlich im Statistischen Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden (weitere Detaillierungen siehe dort).

Dienstleistungsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland lt. Zahlungsbilanzstatistik,

einschließlich Fracht- und Versicherungskosten der Einfuhr bis 1998 in Mio. DM, ab 1999 in Mio. Euro

	Dienstleistungen insgesamt			Reiseverkehr			Transportleistungen			Versicherungs-dienstleistungen			Finanzdienstleistungen			Übrige Dienstleistungen		
	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo
1996	125 721	203 536	–77 814	26 519	88 889	–62 370	29 791	37 713	– 7 922	4 112	3 537	575	4 187	1 535	2 653	53 071	71 863	–18 791
1997	143 180	226 677	–83 497	30 780	93 475	–62 695	33 526	42 219	– 8 693	3 141	3 267	– 126	4 728	2 413	2 315	62 417	85 304	–22 887
1998	147 847	238 641	–90 794	32 256	95 712	–63 456	35 586	45 465	– 9 879	1 327	3 313	–1 986	5 882	2 871	3 011	64 950	91 280	–26 330
1999	78 850	133 207	–54 357	17 148	52 583	–35 436	18 680	23 899	– 5 220	2 501	2 053	448	3 631	2 625	1 005	33 669	52 046	–18 377
2000	90 236	149 935	–59 699	20 239	57 427	–37 188	21 493	28 513	– 7 020	666	1 044	– 378	3 849	2 181	1 668	39 302	60 770	–21 468
2001	98 921	159 378	–60 457	20 164	57 985	–37 821	22 901	28 964	– 6 064	1 932	1 284	648	3 618	2 538	1 080	44 289	68 605	–24 316
2002	108 518	154 347	–45 830	20 350	55 904	–35 554	24 831	31 885	– 7 054	7 880	1 453	6 427	3 682	2 258	1 424	48 085	62 847	–14 762
2003	108 931	153 819	–44 888	20 426	57 757	–37 332	23 642	31 934	– 8 291	6 039	3 147	2 892	3 548	2 128	1 421	53 475	58 853	– 5 378
2004	117 076	158 256	–41 180	22 243	57 545	–35 302	26 657	34 248	– 7 591	2 919	4 214	–1 295	4 140	2 790	1 349	56 915	59 459	– 2 544
2005	126 483	168 314	–41 831	23 449	59 766	–36 317	30 393	36 907	– 6 514	1 754	3 855	–2 101	5 270	3 510	1 760	61 543	64 276	– 2 734
2006	138 543	177 405	–38 862	26 091	59 596	–33 505	32 632	43 220	–10 588	2 548	1 945	603	6 684	4 311	2 373	64 223	68 333	– 4 110

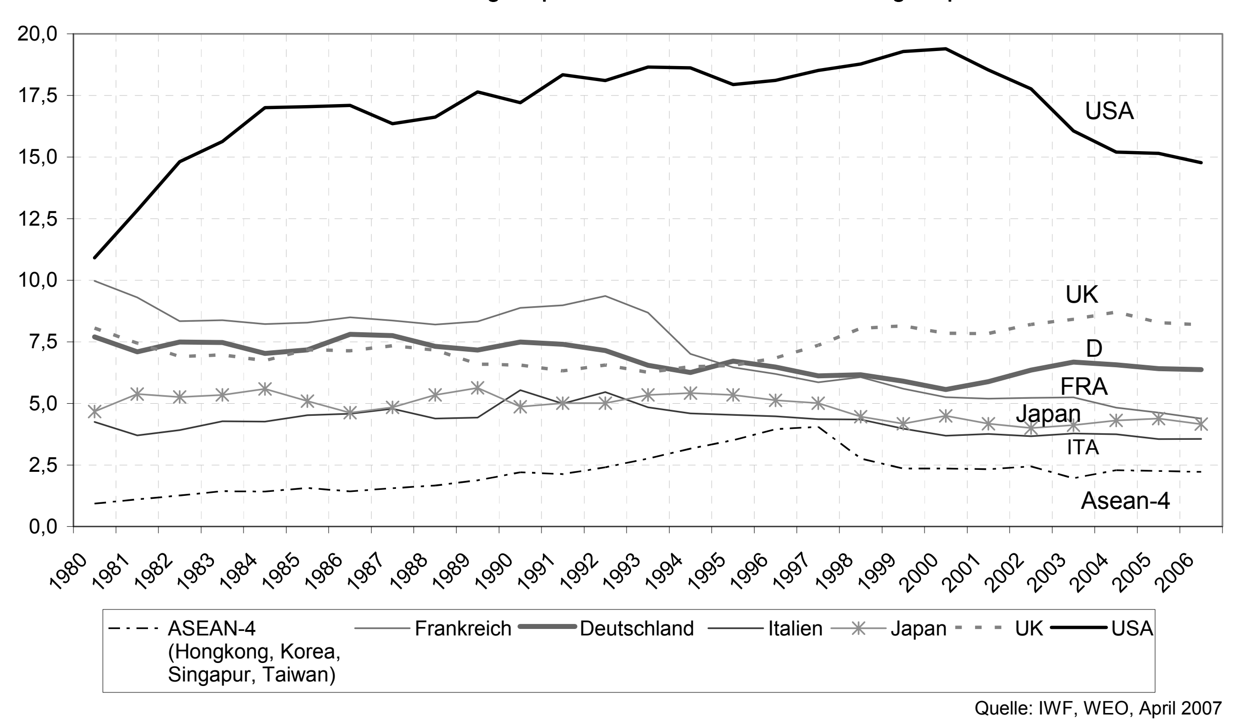
Die Einfuhren und Ausfuhren von Dienstleistungen sind seit 1990 gestiegen. Der negative Saldo nimmt seit 2002 stetig ab.

17. Wie ist der Außenhandelssaldo bei den einfachen Dienstleistungen und wie bei den wissensintensiven Dienstleistungen?

Die amtliche Statistik verfügt nicht über getrennte Daten zu „einfachen“ und „wissensintensiven Dienstleistungen“. Beides sind keine statistischen Kategorien. Sie werden mitunter in wissenschaftlichen Studien und anderen Publikationen verwendet, die jeweils unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen verwenden.

18. Welchen Anteil hat Deutschland am globalen Dienstleistungsexport, und wie hat sich dieser Anteil seit 1990 entwickelt?

2006 hatte Deutschland laut Welthandelsorganisation (WTO) bei einem Exportvolumen von 164 Mrd. US-$[1] einen Anteil von 6,1 Prozent am globalen Dienstleistungsexport und war damit wie schon in den vergangenen Jahren drittgrößter Exporteur hinter den USA (14,3 Prozent) und Großbritannien (8,2 Prozent). WTO-Zahlen sind erst ab 1997 verfügbar. Im Zeitraum von 1997 bis 2006 lag der Anteil deutscher Dienstleistungsexporte relativ stabil im Bereich um 6 Prozent. Die Anteile ausgewählter Länder an den Weltdienstleistungsexporten ergeben sich aus der beigefügten Grafik.



Quelle: IWF, WEO, April 2007

1. Ohne Auslandsumsätze von Niederlassungen deutscher Dienstleistungsunternehmen. Diese Umsätze übertreffen das Volumen grenzüberschreitender Dienstleistungsexporte deutlich.

19. In welchen Dienstleistungssektoren hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1990 Marktanteile an Wettbewerber verloren, in welchen gewonnen?

    Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren?

Eine rückblickende Analyse der Marktanteile im internationalen Wettbewerb liegt der Bundesregierung nicht vor. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hat in einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie die aktuelle Bedeutung des internationalen Handels für ausgewählte Dienstleistungssektoren betrachtet (RWI-Studie „Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels in der WTO“, Dez. 2006, ist auf der Homepage des BMWi (www.bmwi.bund.de) unter der Rubrik Außenwirtschaft/Handelspolitik verfügbar). Danach nehmen deutsche Unternehmen in den Bereichen Bauwirtschaft, Seeverkehr, Telekommunikation, Post-/Kurierdienste, technische Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, EDV-Dienste und Umweltdienste im internationalen Wettbewerb Spitzenplätze ein. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Auslandsgeschäft in den vorgenannten, aber auch in anderen Dienstleistungsbranchen wie zum Beispiel freiberuflichen Dienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Luftverkehr oder Logistik zukünftig noch erheblich an Bedeutung gewinnen wird.

20. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Dienstleistungssektoren verbessert werden, und welche Initiativen hat die Bundesregierung dazu ergriffen?

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmendaten (vgl. u. a. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2007 und DIHK-Dienstleistungsreport Frühjahr 2007) zeigen eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Dienstleistungsunternehmen profitieren nicht nur vom Exportboom, sondern auch von einer anziehenden Binnenkonjunktur.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf transparente und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen legen, um die Innovations- und Investitionsbereitschaft der Unternehmen als Voraussetzug für die Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Hierzu gehören vor allem der weitere Bürokratieabbau durch Mittelstandsentlastungsgesetze und die Festlegung verbindlicher Ziele auf der Grundlage des Standard-Kostenmodells, die Unternehmenssteuerreform, die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft durch Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken und ein neues Kleinkreditprogramm der KfW-Bankengruppe. Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen hat die Bundesregierung die Mittel für die mittelstandsorientierte technologieoffene Förderung deutlich erhöht. Zudem wird sie sich für eine weitere Öffnung der Dienstleistungsmärkte einsetzen.

21. Rechnet die Bundesregierung mit der Liberalisierung des Dienstleistungshandels im Rahmen der laufenden WTO-Runde oder im Rahmen von bilateralen Handelsabkommen, die die EU neuerdings anstrebt, und wenn ja, in welchen Sektoren?

22. In welchen Dienstleistungsbereichen sieht die Bundesregierung besondere Chancen für die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Dienstleistungshandel?

    In welchen Branchen haben Schwellen- und Entwicklungsländer besondere Chancen?

Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung tritt im Rahmen von WTO und bilateralen Handelsabkommen für den Abbau von Handelshemmnissen im Dienstleistungsbereich ein. Die deutsche Dienstleistungswirtschaft ist international breit aufgestellt. Es gibt daher ein branchenübergreifendes Interesse an einem besseren Marktzugang im Rahmen der WTO und in bilateralen Abkommen. Im Kern liegen die Interessen an Fortschritten in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Computerdienstleistungen, Telekommunikation, Seeverkehr, Logistik, Express- und Kurierdienste, Umweltdienstleistungen (ohne Wasserversorgung), Baudienstleistungen, Freiberufliche Dienstleistungen (insb. Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte, Unternehmensberater) und Tourismus. In sensiblen Bereichen wie Audiovision, kommunale Daseinsvorsorge oder Bildung soll entsprechend der bisherigen Linie auch zukünftig keine weitere Marktöffnung angestrebt werden.

Ob es tatsächlich im Rahmen der Doha-Runde oder durch bilaterale Abkommen zu weiteren Liberalisierungen des Dienstleistungshandels kommen wird, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. In der Doha-Runde sind Fortschritte bei Dienstleistungen in hohem Maße von den Ergebnissen in den Verhandlungsbereichen Landwirtschaft und Industriezöllen abhängig.

Schwellen- und Entwicklungsländer haben als Gruppe in den letzten Jahren deutliche Marktanteile im internationalen Dienstleistungshandel hinzugewonnen. Zwischen 1990 und 2002 ist ihr Anteil am weltweiten Dienstleistungshandel von 16 Prozent auf 23,5 Prozent gestiegen (Quelle: WTO Staff Working Paper ERSD-2004-06 „Developing Countries in The WTO Service Negotiations“). Die Exportinteressen von Schwellen- und Entwicklungsländern sind divergent. Komparative Vorteile haben viele Entwicklungsländer vor allem in arbeitsintensiven Bereichen und bei der Erbringung von Dienstleistungen durch nicht hoch qualifizierte Dienstleister. Dazu gehören zum Beispiel Bauleistungen, Gesundheitsdienste, Tourismus, EDV-Dienste, insbesondere durch den vorübergehenden Aufenthalt von Dienstleistern im Gastland. In zahlreichen Entwicklungsländern tragen „Gastarbeiterüberweisungen“ (remittances) wesentlich zum BIP und zur Sicherung der Lebensgrundlagen vieler Familien bei.

23. In welchen Dienstleistungsbranchen in Deutschland sieht die Bundesregierung besondere Probleme hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit und des Überlebens ihrer Betriebe?

Gegenwärtig liegen der Bundesregierung keine Informationen über Branchen vor, die Probleme hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihres Überlebens haben. Da nach wie vor viele Dienstleistungen auf lokalen Märkten erbracht werden, spielt der zunehmende internationale Wettbewerb für Unternehmen in diesen lokal orientierten Branchen keine Rolle. In den Dienstleistungsbranchen, die grenzüberschreitendem Wettbewerb ausgesetzt sind, gilt das Gleiche wie für alle übrigen Sektoren: In einer globalisierten Welt können sich Unternehmen noch weniger als zuvor auf dem einmal Erreichten ausruhen. Immer wieder treten neue Wettbewerber in den Markt ein, verbessern das bestehende Angebot oder erhöhen den Preisdruck. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen in Deutschland weiterhin auf Flexibilität gerichtet sein. Nur so wird der erforderliche Strukturwandel, der sich aus der internationalen Arbeitsteilung ergibt, ermöglicht und positiv nutzbar gemacht.

24. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Angebot an betrieblichen und schulischen Ausbildungsplätzen im Dienstleistungsbereich nachhaltig zu erhöhen?

Zusammen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft wirbt die Bundesregierung im Rahmen des im März 2007 für weitere drei Jahre verlängerten Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland für mehr Ausbildungsplätze. Im Jahre 2006 konnte hierdurch die Zahl der (betrieblichen) Ausbildungsplätze um rd. 26 000 gesteigert werden.

Das Angebot schulischer Ausbildungsplätze fällt in die Zuständigkeit der Länder.

B. Einfluss des Regulierungsrahmens für den Dienstleistungshandel in der EU

25. Wie hat sich das Volumen der Dienstleistungsexporte und -importe Deutschlands in die EU seit 1990 entwickelt (gesamtes Volumen und nach Branchen differenziert)?

Die nachfolgende Tabelle enthält die Gesamtzahlen für Dienstleistungen nach Dienstleistungsarten, wie sie monatlich im Statistischen Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden (weitere Detaillierungen siehe dort).

Dienstleistungsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit dem EU-Ausland lt. Zahlungsbilanzstatistik

Einschließlich Fracht- und Versicherungskosten der Einfuhr
bis 1998 in Mio. DM, ab 1999 in Mio. Euro

	Dienstleistungen insgesamt			Reiseverkehr			Transportleistungen			Versicherungs-dienstleistungen			Finanzdienstleistungen			Übrige Dienstleistungen		
	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo
1996	68 190	118 648	–50 458	18 407	58 929	–40 522	14 855	22 612	–7 757	1 334	1 719	– 385	2 543	1 055	1 488	26 409	34 333	– 7 924
1997	75 197	129 350	–54 153	20 401	60 658	–40 258	16 185	25 034	–8 849	1 335	1 585	– 250	2 682	1 438	1 244	29 879	40 635	–10 755
1998	80 800	137 529	–56 730	21 637	63 420	–41 783	17 124	26 889	–9 765	1 126	1 597	– 470	3 896	1 993	1 903	32 521	43 631	–11 110
1999	43 301	79 034	–35 733	11 344	36 089	–24 745	8 995	14 398	–5 403	1 249	1 264	– 15	2 368	1 884	484	17 273	25 398	–8 126
2000	49 340	88 121	–38 781	13 144	38 541	–25 396	10 462	16 972	–6 510	275	452	– 177	2 297	1 209	1 088	19 859	30 948	–11 088
2001	53 957	93 380	–39 423	13 719	38 430	–24 711	11 117	17 397	–6 280	1 560	1 112	448	2 437	1 523	914	22 259	34 918	–12 659
2002	57 344	91 007	–33 662	13 715	37 458	–23 744	12 231	19 015	–6 783	2 956	713	2 243	2 597	1 535	1 062	24 058	32 285	– 8 227
2003	57 676	93 608	–35 932	13 924	40 252	–26 328	12 056	19 048	–6 992	2 632	1 870	763	2 538	1 433	1 104	25 376	31 004	– 5 628
2004	62 474	93 782	–31 307	15 102	38 710	–23 608	12 815	20 136	–7 321	2 210	1 055	1 155	3 070	1 888	1 182	27 356	31 993	– 4 637
2005	66 221	98 253	–32 032	16 002	39 903	–23 900	14 474	21 237	–6 764	826	915	– 89	4 008	2 428	1 580	29 054	33 770	– 4 716
2006	74 764	105 580	–30 816	17 898	40 035	–22 137	15 107	24 681	–9 574	1 340	1 336	4	5 293	3 057	2 236	31 673	36 470	– 4 797

Die Einfuhren und Ausfuhren von Dienstleistungen haben seit 1990 eine steigende Tendenz. Der Saldo ist negativ mit leicht fallender Tendenz.

26. Wie bewertet die Bundesregierung Chancen und Risiken für die Dienstleistungssektoren durch den Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten (Beitritte 2004 und 2007)?

Im Dienstleistungsbereich gibt es noch deutliche Entwicklungspotenziale für den grenzüberschreitenden Austausch von Leistungen zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten (NMS). Dadurch, dass der Dienstleistungshandel zwischen EU und NMS in den 90er Jahren von einem geringeren Grad an Liberalisierung und Marktöffnung geprägt war als der Warenhandel, ist er deutlich weniger integriert. Er wuchs jedoch – ausgehend von einer geringeren Basis – in den letzten Jahren dynamischer als mit der EU-14, so dass die NMS-8 ihren Anteil im deutschen Dienstleistungshandel von 1,5 Prozent (1991) auf 5 Prozent (2005) steigern konnten (Anteil im Warenhandel: 10 Prozent). Der Dienstleistungshandel mit Rumänien und Bulgarien hat zwar ebenso kräftig zugelegt, spielt aber mit einem Anteil von 0,36 Prozent (2005) noch eine marginale Rolle.

Hinsichtlich der Handelsmuster lässt der Dienstleistungshandel keine grundlegenden Unterschiede zum Güterhandel erwarten. Entsprechend werden in Deutschland mit technologischen Dienstleistungen anteilig die höchsten Einnahmen und ein Überschuss im Dienstleistungsverkehr mit den NMS-8 erzielt.

Aus den NMS werden derzeit vor allem Dienstleistungen importiert, die mit einem hohen Einsatz gering qualifizierter Arbeit erbracht werden. Durch die steigende Beteiligung osteuropäischer Dienstleistungsanbieter am Marktgeschehen intensiviert sich der Wettbewerb. Davon ist vor allem der Niedriglohnbereich betroffen. Andererseits profitieren die Verbraucher, die die entsprechenden Dienstleistungen zu niedrigeren Preisen in Anspruch nehmen können.

27. Wie begründet die Bundesregierung die momentane Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, und welche veränderten Rahmenbedingungen erwartet sie, die die vollständige Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nach Ablauf der jeweiligen Übergangsregelungen unproblematisch erscheinen lässt?

Die Bundesregierung hat sich bei ihrer Entscheidung, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (NMS) zu beschränken, im Wesentlichen von der arbeitsmarktpolitischen Situation und der besonderen geographischen Lage Deutschlands (Grenze zu zwei großen neuen Mitgliedstaaten) leiten lassen. Die Bundesregierung ging aufgrund vorliegender Studien davon aus, dass bei Öffnung des Arbeitsmarktes der größte Teil der Migranten aus den neuen Mitgliedstaaten verstärkt nach Deutschland zuwandert und infolgedessen Druck auf die Löhne entsteht und die Arbeitslosigkeit weiter ansteigt, insbesondere im Bereich der nicht und gering qualifizierten Arbeitnehmer. Diese Gründe bestehen aktuell noch fort, zumal die Arbeitslosenquote in Deutschland – trotz der inzwischen erreichten erheblichen Verbesserungen – mit 8,8 Prozent (Juni 2007) immer noch deutlich zu hoch ist. Die Bundesregierung erwartet allerdings, dass die bereits durchgeführten und die beabsichtigten Reformen zusammen mit der positiven konjunkturellen Entwicklung die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter nachhaltig abbauen werden. Insbesondere daher ist zu erwarten, dass die vollständige Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den NMS nach Ablauf der Übergangsfristen für den deutschen Arbeitsmarkt besser verkraftbar sein wird als eine sofortige volle Öffnung. Im Übrigen bestehen auch jetzt bereits verschiedene Möglichkeiten des Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt nach dem nationalen Recht und bilateralen Vereinbarungen mit den neuen Mitgliedstaaten, von denen auch Gebrauch gemacht wird.

Die Bundesregierung wird zu geeigneter Zeit entscheiden, ob sie die letzte Phase der Übergangsregelung (ab 2009) in Anspruch nimmt. Um aktuelle Engpässe bei Ingenieuren der Fachrichtungen Maschinen-, Fahrzeugbau und Elektrotechnik auszugleichen, wird die Bundesagentur für Arbeit bereits ab dem 1. November 2007 für Bewerber solcher Fachrichtungen aus den NMS auf die individuelle Vorrangprüfung verzichten. Außerdem wird der Zugang aller ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen zum Arbeitsmarkt unabhängig von der Fachrichtung durch Verzicht auf individuelle Vorrangprüfung erleichtert. Schon heute können Transportunternehmer aus Slowenien, Malta und Zypern in Deutschland Kabotage durchführen; das heißt, sie können auch schon heute die bei ihnen beschäftigten Fahrer einsetzen.

28. Welchen quantitativen Effekt auf den innereuropäischen Dienstleistungsverkehr erwartet die Bundesregierung aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie?

29. Welche Arbeitsplatzeffekte erwartet die Bundesregierung aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie in der EU insgesamt und in Deutschland im Speziellen?

Fragen 28 und 29 werden zusammen beantwortet.

Wie bereits in der Antwort zur Großen Anfrage „Haltung der Bundesregierung zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie“ ausgeführt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2058 vom 29. Juni 2006), geht die Bundesregierung davon aus, dass der Ausbau des europäischen Binnenmarktes im Dienstleistungsbereich neue Wachstums- und Beschäftigungschancen in der EU erschließen wird. Ein dynamischerer und wettbewerbsintensiverer Dienstleistungssektor dürfte das gesamtwirtschaftliche Wachstum in der EU auch über indirekte Effekte insgesamt positiv beeinflussen. Unmittelbar dürften sich insbesondere für solche deutsche Unternehmen und damit auch für die Beschäftigten im Dienstleistungsbereich zusätzliche Chancen ergeben, die bereits im europäischen Ausland tätig sind oder eine Ausweitung ihrer Aktivität zur Erschließung ausländischer Märkte planen.

30. Welche Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie auf die Arbeitsmärkte grenznaher Regionen erwartet die Bundesregierung, differenziert nach Regionen an den Grenzen zu alten EU-Staaten und solchen an den Grenzen zu den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten?

Die Dienstleistungsrichtlinie hat die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen, auch durch Abbau bürokratischer Hindernisse, zum Ziel. Die Bundesregierung erwartet, dass sich hierdurch der grenzüberschreitende Dienstleistungshandel in der EU intensivieren wird. So ergeben sich gerade auch für deutsche Betriebe aus den Grenzregionen zusätzliche Chancen der Dienstleistungserbringung in den europäischen Nachbarstaaten. Nach einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie konzentrieren sich Handwerksunternehmen mit ausländischen Eigentümern vor allem auf Ballungsräume mit hohen Einkommen und anonymen Arbeitsbeziehungen. Handwerksbetriebe mit Eigentümern aus den neuen Mitgliedstaaten haben sich vor allem in Westdeutschland und Berlin angemeldet. Besonders gering sind ihre Anteile in den ostdeutschen Flächenstaaten. Es ist davon auszugehen, dass sie ihre Dienstleistungen schwerpunktmäßig tatsächlich in der Region ihrer Registrierung erbringen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte grenznaher Regionen sind daher weder an den Grenzen zu den alten EU-Staaten noch an den Grenzen zu den neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten zu erwarten.

31. Welche Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie erwartet die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Verbraucherpreise für Dienstleistungen?

    Für welche Dienstleistungen erwartet die Bundesregierung sinkende Verbraucherpreise in welchem Umfang?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der damit voraussichtlich einhergehenden Verstärkung des Wettbewerbs tendenziell geringere Preise für Dienstleistungen durch den Verbraucher gezahlt werden müssen. Diese Erwartungshaltung fußt auf allgemeinen, ökonomischen Annahmen; eine Aussage über Auswirkungen in einzelnen Branchen des Dienstleistungssektors ist aufgrund der Komplexität und der Vielzahl von Einflussfaktoren bei der Einzelpreisbildung nicht möglich.

32. Welche qualitativen Veränderungen erwartet die Bundesregierung im Bildungssektor durch die Nichtherausnahme privat finanzierter Bildungsdienste aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie?

Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist nicht die Erweiterung des Binnenmarktes, sondern der Abbau von Hindernissen im bereits bestehenden Dienstleistungsbinnenmarkt. Die Dienstleistungsrichtlinie erfasst nicht den ganz oder überwiegend staatlich finanzierten Bildungsbereich, für den das sogenannte Harmonisierungsverbot gemäß Artikel 149 Abs. 4, 150 Abs. 4 EG gilt. Umgekehrt konkurrieren auf dem von der Richtlinie erfassten privat finanzierten Dienstleistungsmarkt bereits jetzt private Bildungsdienstleister untereinander. Durch den Abbau von Handelshindernissen verschiedenster Art ist zu erwarten, dass der Markt sich auch in diesem Bildungssektor sowohl quantitativ als auch qualitativ besser als bisher entfalten kann. Mittel- und langfristig ist daher davon auszugehen, dass die jeweiligen Anbieter mehr und bessere Bildungsprodukte über die Landesgrenzen hinweg anbieten können. Eine genaue Prognose der Marktentwicklung ist nicht möglich.

Vorbemerkung zu Frage 33

Die Umsetzung der Richtlinie fordert alle staatlichen und vom Staat mit Rechtssetzungsbefugnissen ausgestatteten Ebenen. Den Bundesländern kommt – entsprechend der föderalen Kompetenzordnung – eine zentrale Umsetzungsrolle zu. Auf Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4. Juni 2007 werden weitestgehend einheitliche Umsetzungslösungen angestrebt.

Der Bund erfüllt weit reichende koordinierende Funktionen und ist selbst u. a. bei der Normenprüfung betroffen, wo auch Bundesrecht zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen ist.

33. Welche Bestandteile der Dienstleistungsrichtlinie sollen bis wann in nationales Recht umgesetzt werden?

    Bis wann ist für die einzelnen Teile jeweils mit dem Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen?

    Wie und wann wird der Normenkontrollrat in die Umsetzung eingebunden?

Die Dienstleistungsrichtlinie ist bis Ende 2009 umzusetzen; dies gilt für alle Umsetzungsbereiche. Über die einzelnen Umsetzungsbereiche ist der Bundestag zuletzt am 7. März 2007 über den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie unterrichtet worden.

Wesentliche Umsetzungsbereiche sind:

- Die Einrichtung „Einheitlicher Ansprechpartner", über die Dienstleister alle für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit relevanten Informationen abfragen und die notwendigen Verfahren und Formalitäten (auch elektronisch) abwickeln können.
- Im Rahmen der Bund-Länder-Umsetzungs-Arbeitsgruppe wird seit Anfang 2007 ein Anforderungsprofil als Entscheidungsgrundlage für die Verortungsentscheidung der Bundesländer erarbeitet, das der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Gesetzesänderungen zur Einrichtung der „Einheitlichen Ansprechpartner" werden u. a. im Verwaltungsverfahrensrecht erforderlich.
- Zur Anpassung des Verwaltungsverfahrensrechts werden unter Federführung des BMI Eckpunkte für einen Musterentwurf zur Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze bis Ende 2007 mit den Ländern erarbeitet.
- Zur Prüfung des dienstleistungsrelevanten Rechts („Normenprüfung") erfolgt derzeit eine Abstimmung eines einheitlichen Prüfrasters mit den beteiligten Ebenen (Ressorts, Bundesländer, Kommunalen Ebene und Kammern). Die Prüfung auf allen Ebenen soll rechtzeitig in 2008 abgeschlossen werden, damit eventuelle Rechtsänderungen bis Ende 2009 erfolgen können.
- Zur Sicherstellung der Europäischen Verwaltungszusammenarbeit soll das Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System; IMI) um ein Modul Dienstleistungsrichtlinie erweitert werden. Die Arbeiten werden im September 2007 auf EU-Ebene beginnen. Wesentliche Schritte sind die Benennung von Verbindungsstellen, die Aufstellung eines Fragenkataloges und die Ausarbeitung einer Pilotanwendung. Zudem müssen die zuständigen Stellen benannt werden, die in das System einbezogen werden sollen. Nach Planung der Europäischen Kommission soll das IMI-Pilotsystem für die Dienstleistungsrichtlinie Anfang 2009 beginnen.
- Die IT-Umsetzung erfolgt gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14. Juni 2007 im Rahmen des Aktionsplans Deutschland Online (DOL), der um das Vorhaben „IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie" erweitert worden ist. Die Federführung haben Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unter Mitwirkung des Bundes, der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und Beteiligung eines Kammervertreters. Ziel des Vorhabens ist es, bis Mitte 2008 ein Modell („Blaupause") für die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu entwickeln und anschließend zu erproben. Bis dahin sind die infrastrukturellen Anforderungen auf nationaler Ebene und im europaweiten Kontext zu definieren, die erforderliche IT-Unterstützung für die medienbruchfreie Verfahrensabwicklung zu beschreiben, eine geeignete IT-Architektur zu entwickeln sowie technische Standards (insbes. im Hinblick auf Schnittstellen) vorzuschlagen. Die Projektbeteiligten werden dabei die technischen Anforderungen hersteller- und produktneutral entwickeln. Darüber hinaus werden die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen aufgezeigt, die aus der elektronischen Verfahrensabwicklung resultieren.
- Zu „Qualitätsstandards und Verhaltenskodizes" für Dienstleister hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Juni 2007 ein Gutachten vergeben, das eine vertiefende Analyse bestehender Qualitätssicherungssysteme vornehmen und Handlungsempfehlungen als Basis für die weiteren Umsetzungsarbeiten erarbeiten soll. Auch zu den anderen Bereichen wie zum Beispiel der „Information der Dienstleistungsempfänger über fremdes Recht" nach Artikel 21 der Richtlinie ist die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen Beteiligten dabei, Lösungen zu erarbeiten.

Die Einbindung des Normenkontrollrates erfolgt entsprechend den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien.

34. Plant die Bundesregierung die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie mit der Einführung rechtlich verbindlicher Mindestlöhne bzw. mit der Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen zu verbinden?

    Wenn nein, welche Auswirkungen auf das Lohnniveau erwartet die Bundesregierung bei einer Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ohne das Vorhandensein von rechtlich verbindlichen Mindestlöhnen?

Der Koalitionsausschuss hat sich am 18./19. Juni 2007 auf eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie auf eine Aktualisierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes verständigt. Die auf diese Weise geschaffenen Mindestlohnvorschriften werden gleichermaßen für inländische und entsandte ausländische Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber gelten. Eine technische Verbindung dieser Gesetzgebungsverfahren mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erscheint angesichts dessen, dass das Arbeitsrecht aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen ist, weder erforderlich noch sinnvoll.

C. Dienstleistungsbranchen

I. Unternehmensnahe Dienstleistungen

35. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und bei gering qualifizierten Erwerbstätigen bei den unternehmensnahen Dienstleistungen seit 1990 entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Die Beantwortung erfolgt wiederum überwiegend auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Antwort zu Frage 1). Unternehmensnahe Dienstleistungen sind als Begriff in der amtlichen Statistik nicht definiert (siehe auch Vorbemerkung). Im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (WZ 74) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2,001 Millionen im Jahr 1999 auf 2,573 Millionen im Jahr 2006 an (+ 28,6 Prozent). Die Zahl der männlichen Beschäftigten stieg von 992 000 auf 1,347 Millionen an, die Zahl der weiblichen Beschäftigten stieg von 1,009 Millionen auf 1,226 Millionen. Bei den gering Qualifizierten stieg die Zahl der beschäftigten Männer von 164 750 auf 217 100 und die Zahl der beschäftigten Frauen von 177 000 auf 187 400. Der Zuwachs an hoch qualifizierten männlichen Beschäftigten betrug im Zeitraum von 1999 bis 2006 16 Prozent; die Beschäftigtenzahl stieg von 180 900 auf 209 800. Bei hoch qualifizierten Frauen gab es einen Anstieg von 68 500 auf 96 800 (+ 41 Prozent).

Zu den zukünftigen Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen liegen keine Erkenntnisse vor.

Soweit sich die Frage auf Erwerbstätige bezieht, können auf Basis der Erwerbstätigenstatistik nur Aussagen zu Abschnitt K der Wirtschaftszweigklassifikation „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ (insgesamt) gemacht werden: In diesem Bereich hat sich die Anzahl der Erwerbstätigen von 1991 bis 2006 von 3,74 Millionen Personen auf 6,6 Millionen Personen erhöht. Das entspricht einem jährlichen Zuwachs von rund 180 000 Erwerbstätigen.

Weitere detaillierte Aussagen können nicht gemacht werden.

36. Wie ist die Wettbewerbsposition der deutschen Anbieter für unternehmensnahe Dienstleistungen und wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen im internationalen Vergleich, und wie hat sich der Handel mit solchen Dienstleistungen seit 1990 entwickelt?

Wie in der Antwort zu Frage 35 bereits dargelegt, sind unternehmensnahe Dienstleistungen als Begriff in der amtlichen Statistik nicht definiert. In einem Gutachten ordnet das Rheinisch-Westfälische Instituts für Wirtschaftsforschung u. a. auch solche Dienstleistungen wie Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und EDV-Dienste den unternehmensnahen Dienstleistungen zu. Diese nehmen im internationalen Wettbewerb Spitzenplätze ein (siehe Antwort zu Frage 19, 37 und 45). Internationale Vergleiche zu unternehmensnahen Dienstleistungen und wissensintensiven unternehmensnahen Dienstleistungen können aus der amtlichen Statistik nicht abgeleitet werden.

37. Wie ist die deutsche Wettbewerbsposition in den Sektoren Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Ingenieursdienstleistungen, Werbung?

Bei EDV-Diensten lag Deutschland 2004 mit einem Ausfuhrvolumen von 6,6 Mrd. Euro im internationalen Vergleich auf dem vierten Platz hinter Irland, Indien und Großbritannien. Gleichzeitig war Deutschland 2004 größter Importeur von Computerdienstleistungen.

Bei grenzüberschreitenden Telekommunikationsdiensten lag Deutschland 2005 mit Exporten von 2,1 Mrd. Euro weltweit an vierter Stelle, bei den Einfuhren mit 3 Mrd. Euro an zweiter Stelle. Die Leistungserbringung durch Niederlassungen vor Ort ist die weitaus bedeutendere Form des internationalen Handels mit Telekommunikationsdiensten. Die Umsätze deutscher Telekommunikationsunternehmen im Ausland lagen 2004 bei 41 Mrd. Euro, die Umsätze ausländischer Unternehmen in Deutschland beliefen sich auf 13,5 Mrd. Euro.

Für den Wirtschaftssektor der Dienstleistungen im Bereich von Forschung und Entwicklung war im Jahr 2003 in Deutschland ein Volumen von 787 Mio. Euro zu verzeichnen. International vergleichbare Daten liegen nicht vor.

Deutsche Architektur- und Ingenieurbüros sowie technische Untersuchungseinrichtungen erzielten in 2004 einen Umsatz von 35 Mrd. Euro und lagen damit in der EU hinter Großbritannien und Frankreich auf dem dritten Platz. Nach Zahlen der Deutschen Bundesbank nimmt Deutschland beim Export technischer Dienstleistungen (u. a. Ingenieur- und Architektenleistungen) mit 10,5 Mrd. Euro (2005) hinter Großbritannien weltweit den zweiten Platz ein. Ein großer Teil dieser Leistungen entfällt dabei offensichtlich auf Wartungsarbeiten und spiegelt damit den Erfolg des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus wider.

In der Werbebranche steht Deutschland gemessen an den absoluten Werbeausgaben auf Platz fünf der zehn werbestärksten Staaten der Welt und in der europäischen Rangfolge nach Großbritannien auf Position zwei (Quellen: u. a. RWI-Studie, s. Antwort zu Frage 19; Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft).

38. Wie ist die Position Deutschlands als Standort für Direktinvestitionen bei wissensintensiven unternehmensnahen Dienstleistungen?

In Deutschland engagieren sich ausländische Investoren im Bereich unternehmensnaher Dienstleistungen relativ stark. Während bei Einbeziehung aller Wirtschaftsbereiche die unmittelbaren und mittelbaren deutschen Direktinvestitionen im Ausland in 2005 mit rd. 785 Mrd. Euro fast doppelt so hoch waren wie die ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland (rd. 390 Mrd. Euro), ist das Verhältnis bei den unternehmensnahen Dienstleistungen deutlich günstiger: Der Bestand ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland belief sich 2005 im Wirtschaftsbereich „Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ auf insgesamt 12,8 Mrd. Euro, während deutsche Investoren sich in diesem Bereich mit 16,7 Mrd. Euro im Ausland engagiert hatten.

Spezifische Angaben darüber, welcher Anteil am Bestand ausländischer Direktinvestitionen speziell auf wissensintensive unternehmensnahe Dienstleistungen entfällt, liefert die amtliche Statistik nicht. Jedoch enthält die Zahlungsbilanzstatistik Angaben über einzelne, als besonders wissensintensiv einzustufende Dienstleistungsbereiche, aus denen sich u. a. ergibt, dass Deutschland im Jahr 2006 im Bereich Forschung und Entwicklung ausländische Netto-Direktinvestitionen in Höhe von rd. 18 Mio. Euro und im Bereich Datenverarbeitung und Datenbanken in Höhe von 434 Mio. Euro zugeflossen sind.

39. Welchen Anteil an der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe haben Dienstleistungen?

Die amtliche Statistik erfasst die von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erbrachten Dienstleistungen nicht explizit. Für den wichtigen Teilbereich der produktbegleitenden Dienstleistungen ergibt sich jedoch aus einer Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes, dass im Jahr 2002 38 Prozent aller Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ihren Kunden produktbegleitende Dienstleistungen anboten und daraus Umsätze erzielten, wobei diese Dienstleistungen zu 90 Prozent von den Unternehmen selbst erstellt und nicht fremdbezogen wurden. Der Umsatz mit produktbegleitenden Dienstleistungen belief sich auf 52,6 Mrd. Euro, was einem Anteil von 3,8 Prozent am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes entspricht. Bezogen auf Unternehmen mit produktbegleitenden Dienstleistungen lag der entsprechende Umsatzanteil bei 7,5 Prozent. Insgesamt spielen die produktbegleitenden Dienstleistungen aber nur in wenigen Wirtschaftsbereichen eine größere Rolle. Allein auf die Elektrotechnik entfielen 32 Prozent aller im Verarbeitenden Gewerbe mit produktbegleitenden Dienstleistungen erzielten Umsätze, gefolgt vom Maschinenbau mit 28 Prozent.

40. Welches Volumen haben die Exporte von in Waren inkorporierten Dienstleistungen im Vergleich zu den exportierten Dienstleistungen?

Die Exporte von in Waren inkorporierten Dienstleistungen werden in der amtlichen Statistik nicht gesondert ausgewiesen. Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Untersuchung (Kalmbach u. a., Die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Industrie für die Entwicklung des Dienstleistungssektors, Bremen 2003) zeigt jedoch, dass die durch die Ausfuhr begründete Produktion von unternehmensnahen Dienstleistungen deren direkten Export weit übersteigt. So lag zum Beispiel die ausfuhrinduzierte Produktion unternehmensbezogener Dienstleistungen im Jahr 2000 bei über 70 Mrd. Euro und damit um das 8,8-Fache über dem direkten Export dieses Sektors. Darin kommt zum Ausdruck, dass unternehmensbezogene Dienstleistungen im Wesentlichen Vorleistungen sind und als solche in erheblichem Umfang indirekt

und weit weniger stark direkt exportiert werden. Die ausfuhrinduzierte Produktion von unternehmensnahen Dienstleistungen im weiteren Sinne, die auch Bereiche wie Handelsvermittlung und Großhandel, Nachrichtenübermittlung, Kreditgewerbe etc. umfasst, belief sich sogar auf rd. 145 Mrd. Euro, während die direkten Exporte hier bei rd. 46 Mrd. Euro lagen. Einen vollständigen Überblick über direkten Export und exportinduzierte Produktion verschiedener Dienstleistungssektoren gibt die nachstehende, o. g. Studie entnommene Tabelle:

Export und exportinduzierte Produktion in acht Sektoren der deutschen Wirtschaft (in Mill. Euro und Preisen von 1995), 2000

Sektor	Export		Exportinduzierte Produktion		„Multiplikator“
	absolut	in %	absolut	in %	
1	4 721	0,87	16 853	1,71	3,57
2a	231 536	42,73	293 340	29,81	1,27
2b	212 148	39,15	342 286	34,80	1,61
3	113	0,02	7 323	0,74	64,80
4a	7 972	1,47	70 451	7,16	8,84
4b	45 644	8,42	145 147	14,75	3,18
5	38 142	7,04	98 154	9,98	2,57
6	1 544	0,28	10 259	1,04	6,64
Gesamt	541 820	100,00	983 894	100,00	1,82

1: Landwirtschaft 2a: „Export-Kern“ (chemische Industrie, Maschinenbau, Kfz) 2b: Rohstoffgewinnendes und Verbreitendes Gewerbe (ohne „Export-Kern“) 3: Bau 4a: Unternehmungsbezogene Dienstleistungen im engeren Sinn 4b: Unternehmensbezogene Dienstleistungen im weiteren Sinn (Rest) 5: Einzelhandel, Reparaturen, Transport, Versicherungen, Wohnungswesen, personale Dienstleistungen 6: Soziale Dienstleistungen

aus: Kalmbach u. a., Die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Industrie für die Entwicklung des Dienstleistungssektors, Bremen 2003

41. Wie entwickelt sich der Export produktbegleitender Dienstleistungen?

Der Export produktbegleitender Dienstleistungen ist mit dem Export des entsprechenden physischen Produktes untrennbar verknüpft und entwickelt sich deshalb in direkter Abhängigkeit vom Warenexport. Wie in der Antwort auf Frage 39 erläutert, spielen produktbegleitende Dienstleistungen nur in wenigen Wirtschaftsbereichen, wie der Elektrotechnik und dem Maschinenbau, eine größere Rolle. Da es sich hier um besonders exportstarke Branchen handelt, ist davon auszugehen, dass sich auch der an die Warenausfuhr gekoppelte Export produktbegleitender Dienstleistungen entsprechend positiv entwickelt. Verbandsumfragen des ZVEI und des VDMA haben zudem ergeben, dass der mit produktbegleitenden Dienstleistungen erwirtschaftete Umsatzanteil in diesen Branchen zwischen 1997 und 2000 sehr deutlich angestiegen ist: Im Maschinenbau hat sich dieser von 9,6 Prozent in 1997 auf 18,5 Prozent in 2000 erhöht; in der Elektroindustrie stieg der Umsatz mit produktbegleitenden Dienstleistungen im gleichen Zeitraum von 16,7 Prozent auf 22,8 Prozent. Diese Entwicklung lässt vermuten, dass auch bei den Exporten der Anteil produktbegleitender Dienstleistungen entsprechend gestiegen ist.

42. Hält der Trend zur Auslagerung von Dienstleistungen aus Produktionsunternehmen an?

Zu dieser Fragestellung liegen keine Daten aus der amtlichen Statistik vor. Das Statistische Bundesamt führt jedoch gegenwärtig eine Erhebung gem. § 7 BStatG zum Thema „Internationale Verlagerung wirtschaftlicher Aktivität“ durch, in der auch auf diese Fragestellung eingegangen wird. Die Daten werden voraussichtlich bis Mitte 2008 ausgewertet sein.

43. Welche Bedeutungen haben neue Wettbewerber wie Indien, China und Russland in diesem Marktsegment?

Indien gehört mittlerweile zu den zehn exportstärksten Staaten im Dienstleistungsbereich. Gut die Hälfte der indischen Dienstleistungsexporte beruht auf unternehmensnahen Computerdienstleistungen und IT-gestützten Diensten, die im weiteren Sinne mit dem Begriff „Business Process Outsourcing“ verbunden werden. Mit einem Exportvolumen von rd. 20 Mrd. US-$ gehört Indien hier zur Weltspitze (Quelle: OECD-Studie „India’s Trade Integration, Realising the Potential“, TD/TC/WP(2007)6). Angesichts der befürchteten Auslagerung von EDV-Dienstleistungen nach Indien ist jedoch zu bemerken, dass Deutschland derzeit lediglich 2 Prozent seiner EDV-Einfuhren aus Indien bezieht (Quelle: RWI-Studie, s. auch Antwort zu Frage 19). Dies deckt sich mit der Einschätzung des Branchenverbands BITKOM, wonach der überwiegende Teil der deutschen Unternehmen, die IT-Outsourcing betreiben, nicht ins Ausland auslagert (Quelle: Presseinfo BITKOM vom 18. September 2006).

Laut OECD reicht China im internationalen Computer- und Outsourcinggeschäft noch nicht an Indien heran, gewinnt aber zunehmend an Bedeutung. China exportierte in 2005 laut Angaben des chinesischen Handelsministeriums IT- und IT-gestützte Dienstleistungen im Wert von 3,6 Mrd. Euro (Quelle: OECD-Studie „Expanding international supply chains“, TD/TC/WP(2007)2).

Zu Russland liegen keine Informationen vor.

44. Welche Bedeutung hat die räumliche Nähe der Standorte hoch qualifizierter, wissensintensiver Dienstleistungen zur Produktion?

Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Untersuchung (Kalmbach u. a., Die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Industrie für die Entwicklung des Dienstleistungssektors, Bremen 2003) geht davon aus, dass die räumliche Nähe von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, die z. B. über Vorleistungslieferungen miteinander verbunden sind, einem intersektoralen Wissens-Spillover förderlich ist: Obwohl durch die moderne IKT die Bedeutung räumlicher Nähe abgenommen haben dürfte, entstehen informelle Beziehungen und persönliche Kontakte, in denen stillschweigendes Wissen („tacid knowledge“) ausgetauscht wird, leichter und häufiger, wenn eine (Standort-)Nähe vorliegt. Gerade dieses stillschweigende Wissen, dass sich einer schriftlichen Formulierung entzieht und von dem der Empfänger möglicherweise vorher nicht weiß, dass es überhaupt existiert, kann in Innovationsprozessen von entscheidender Bedeutung sein. Daher wird bis zu einem gewissen Grade auch die räumliche Nähe von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen jene Innovationen fördern, die aus dieser Schnittstelle hervorgehen.

45. Welches sind die besonderen Stärken des Standortes Deutschland bei den unternehmensnahen Dienstleistungen?

In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie (RWI, Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels in der WTO) stellt das RWI fest, dass deutsche Dienstleistungsunternehmen im internationalen Wettbewerb Spitzenplätze einnehmen, zum Beispiel in den Bereichen Bauwirtschaft, Seeverkehr, Telekommunikation, Post/ Kurier und Logistikdienste, technische Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen (siehe auch Antwort zu Frage 19). Unternehmensnahe Dienste, wie zum Beispiel kaufmännische Dienstleistungen, EDV-Dienste oder Finanzdienstleistungen, gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung. In ihrer Gesamtheit trugen unternehmensnahe Dienstleistungen 1986 erst 35,5 Prozent zu den Dienstleistungsexporten bei, 2005 hingegen bereits 52 Prozent. So nimmt Deutschland zum Beispiel beim Export technischer Dienstleistungen mit einem Volumen von 10,5 Mrd. Euro (2005) nach dem Vereinigten Königreich den zweiten Platz ein (siehe auch Antwort zu Frage 37). Ein großer Teil des Exportvolumens entfällt dabei offensichtlich auf Wartungsarbeiten und spiegelt damit den Erfolg des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus wider. Hier zeigt sich auch die zunehmende Verflechtung zwischen Industrie- und Dienstleistungssektor. Bei den EDV-Dienstleistungen liegt Deutschland mit einem Ausfuhrvolumen von 6,6 Mrd. Euro weltweit auf dem vierten Rang hinter Irland, Indien und dem Vereinigten Königreich. Beim Export von Finanzdienstleistungen belegt Deutschland den fünften Platz hinter dem Vereinigten Königreich, den USA, Luxemburg und der Schweiz.

46. Welche Bedeutung hat die räumliche Nähe zum Auftragsnehmer für hochwertige unternehmensnahe Dienstleistungen?

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung von Frage 44 dargelegt, ist davon auszugehen, dass Industrieunternehmen, die Lieferanten für oder Abnehmer von Dienstleistungsunternehmen sind und ihren Standort in räumlicher Nähe haben, über formelle Kooperationen oder informelle Kontakte auf die Innovationstätigkeit in diesen Dienstleistungsunternehmen einen günstigen Einfluss haben.

47. In welchen Branchen sieht die Bundesregierung Chancen für die deutsche Wirtschaft als Standort integrierter Cluster aus wissensintensiven Dienstleistungen und hocheffizienter Produktion und in welchen Branchen als Standort wissensintensiver Dienstleistungen?

Unter einem Unternehmenscluster wird im Allgemeinen eine Agglomeration von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren verstanden, die entlang einer Wertschöpfungskette zusammenarbeiten oder eine hohe technologische oder sektorale Affinität aufweisen. Ausgangspunkt ist die Vorstellung, dass die Entstehung von Innovationen als wesentliche Wachstumsdeterminante begünstigt wird durch Kommunikation und Kooperation von Partnern mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten. Dabei spielt – so u. a. der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2004/2005 – die geographische Konzentration im Vergleich zur Branchenorientierung eine eher untergeordnete Rolle.

Das Phänomen der Clusterbildung ist jedoch nicht auf einzelne Branchen beschränkt. Vielmehr haben sich in Deutschland in sehr unterschiedlichen Branchen erfolgreiche Cluster entwickelt. Die Bildung von Clustern kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern und auf zukunftorientierten Technologiefeldern, wie zum Beispiel der weißen Biotechnologie oder der regenerativen Medizin, eine Basis

für die effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte und Dienstleistungen zu schaffen. Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Hightech-Strategie den neuen „Spitzencluster-Wettbewerb“. Der Wettbewerb wurde im August 2007 gestartet und unterstützt themenoffen leistungsfähige regionale Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft mit besonderem Entwicklungspotenzial dabei, auf ihrem Gebiet in die internationale Spitzengruppe vorzudringen.

48. Ist eine stärkere Internationalisierung der Ausbildungsgänge in Deutschland notwendig, um die Wettbewerbsposition deutscher unternehmensnaher Dienstleistungsanbieter durch besser qualifiziertes Personal zu verbessern?

Nicht nur bei unternehmensnahen Dienstleistungsanbietern mit internationalen Geschäftsbeziehungen ist die Einbeziehung internationaler Kompetenzen in die Aus- und Weiterbildung wünschenswert. Denn die Mobilität von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie die Anforderungen an ihre Qualifikationen gewinnen im Prozess der zunehmenden Internationalisierung und eines zusammenwachsenden Arbeitsmarktes in Europa immer mehr an Bedeutung.

Die Bundesregierung hat deshalb mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes 2005 die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten während der Berufsausbildung geschaffen.

Bei der dualen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz können Auszubildende nun bis zu 9 Monate ihrer Ausbildungszeit im Ausland verbringen, sofern der Ausbildungsbetrieb den Auslandsaufenthalt unterstützt. Damit besteht die Möglichkeit entsprechend den betrieblichen Erfordernissen und persönlichen Wünschen internationale berufliche Erfahrungen zu sammeln. Viele Berufsschulen bieten den Schülern begleitend internationale Zusatzqualifikationen an. Auslandsaufenthalte werden auch durch das EU-Programm Leonardo da Vinci gefördert.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zahlen junger Frauen und Männer, die Ausbildungen in naturwissenschaftlichen Berufen machen, vor dem Hintergrund der Anforderungen, die an Deutschland als Standort für wissensintensive Dienstleistungen in Zeiten des demographischen Wandels gestellt werden?

Naturwissenschaftliche Berufe sind nach wie vor eine Männerdomäne, obwohl zunehmend mehr junge Frauen auch ein naturwissenschaftliches Studium oder technisch-orientierte Ausbildungsberufe ergreifen.

In den industriell-technischen dualen Ausbildungsberufen waren 2006 im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern mehr als 300 000 Auszubildende beschäftigt (bei insgesamt rd. 1,3 Millionen Ausbildungsverhältnissen in allen Branchen). Der Frauenanteil bei naturwissenschaftlichen und technischen Berufen (IHK-Bereich) ist allerdings mit einem Anteil von 9,5 Prozent unterdurchschnittlich (bei den Handwerksberufen haben Frauen immerhin einen Anteil von 23,1 Prozent). Bei zunehmendem Fachkräftebedarf liegt es auch an den Unternehmen, Frauen gezielter für eine naturwissenschaftliche Ausbildung zu gewinnen.

Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit den Sozialpartnern den „Girls’ Day – Mädchen-Zukunftstag“ ins Leben gerufen, der im April 2007 bereits zum siebten Mal gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden durchgeführt wurde. Mit zahlreichen Aktionen sollen junge Frauen dazu ermuntert werden, sich über Arbeitsfelder zu informieren, die sie bei ihrer Berufswahl

nur selten in Betracht ziehen. Im Mittelpunkt stehen dabei naturwissenschaftliche und technische Berufe.

Angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs im naturwissenschaftlich-technischen Bereich hat die Bundesregierung bei ihrer Kabinettsklausur in Meseberg beschlossen, Maßnahmen in allen Bildungsbereichen zu ergreifen, um insbesondere mehr junge Menschen, insbesondere auch Frauen, für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer und Berufe zu begeistern, zusätzliche Maßnahmen gegen Schul- und Studienabbruch zu ergreifen und zügig zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Vorrang hat die Qualifizierung inländischer Fachkräfte. Bei aktuellen Engpässen, zum Beispiel in einigen Ingenieurberufen, setzt die Bundesregierung aber auch gezielt auf die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte. Zum Spätherbst werden Erleichterungen beim Zugang von Ingenieuren aus dem Elektro-, Fahrzeugbau- und Maschinenbaubereich aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten sowie ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen zum deutschen Arbeitsmarkt in Kraft treten.

50. Welche spezifischen Chancen und Anforderungen ergeben sich daraus für die Absolventen geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer?

Für die Absolventen geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge sind die Dienstleistungen ein besonders wichtiges Tätigkeitsfeld. Geisteswissenschaftler erwerben während ihres Studiums Fähigkeiten, die in Dienstleistungsberufen besonders wichtig sind: Texte zu analysieren und zu bearbeiten, zu argumentieren, kreativ Ausdrucksformen und Lösungswege zu finden. Auch die meist sehr guten Kommunikationsfähigkeiten sind ein Plus der Geisteswissenschaftler, das in Tätigkeiten im Marketing, im Personalwesen und in der Kulturwirtschaft nachgefragt wird.

51. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Potentiale für Beschäftigung in einfachen Tätigkeiten?

Die Bundesregierung geht bei der Beantwortung der Frage davon aus, dass sie auf Beschäftigungschancen für Menschen mit geringen formalen Qualifikationen abzielt. Einfache Tätigkeiten können auch von Personen mit hoher Qualifikation, zum Beispiel in einer Nebenerwerbstätigkeit, oder während eines Studiums realisiert werden.

Die Bundesregierung geht auf der Basis verschiedener wissenschaftlicher Studien (Bund-Länder-Kommission, Institut zur Zukunft der Arbeit, Institut Arbeit und Technik, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) tendenziell von einem insgesamt abnehmenden Beschäftigungspotenzial für Menschen mit geringen formalen Qualifikationen aus. Dabei ist es wahrscheinlich, dass auch „einfache Tätigkeiten“ der Tertiarisierung unterliegen. Während „gering qualifizierte“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch 1980 im Produzierenden Gewerbe und der Landwirtschaft überproportional vertreten waren, war dies im Jahr 2002 bei den Dienstleistungen der Fall. Allein 11 Prozent der Erwerbstätigen dieser Qualifikationsgruppe waren in den unternehmensnahen Dienstleistungen tätig (1980: 2,6 Prozent). Auch bezogen auf den Anteil der Beschäftigung in den einzelnen Wirtschaftszweigen stellt sich die Situation für die gering Qualifizierten in den unternehmensnahen Dienstleistungen relativ günstig dar. Während der Anteil dieser Gruppe sich gesamtwirtschaftlich von 30 Prozent 1980 auf 17 Prozent 2002 fast halbierte, ging er in den unternehmensnahen Dienstleistungen im selben Zeitraum lediglich von 21,5 Prozent auf 17,1 Prozent zurück. Die Beschäftigung in diesem Wirtschaftsbereich stieg für die Gruppe der gering Qualifizierten zwischen 1999 und 2002 mit 19,2 Prozent

etwas stärker an als die Gesamtbeschäftigung (18,7 Prozent). Teilweise erklärt sich dieser Trend allerdings auch durch die Tendenz der Betriebe, bestimmte Tätigkeiten auszulagern.

Angesichts der allgemeinen Tertiarisierung der Wirtschaft und den beschriebenen Entwicklungen geht die Bundesregierung davon aus, dass Beschäftigungschancen für Erwerbspersonen mit geringen formalen Qualifikationen überwiegend im Dienstleistungsbereich existieren. Dies können durchaus auch Bereiche mit einem wachsenden Beschäftigungspotenzial sein.

Chancen für Menschen mit geringen formalen Qualifikationen sieht die Bundesregierung zum Beispiel bei Lager- und Verkehrsberufen, bei den „Übrigen Dienstleistungsberufen“ (Vermietung, Wachberufe, Sicherheitsberufe, Gesundheitssicherungsberufe, Gastwirtschaftliche Berufe, Hauswirtschaftliche Berufe und Reinigungsberufe), bei den „übrigen Verwaltungsdiensten“, bei „Kaufmännischen Diensten“, bei Ernährungsberufen, bei einfachen Bürotätigkeiten, bei Raum-, Hausratreinigerberufen sowie allgemein im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Hinsichtlich des Beschäftigungspotenzials sollte jedoch nicht nur auf Branchen und Berufe abgezielt werden. Zu beachten ist auch die Struktur der Betriebe. Tendenziell haben Menschen mit geringen formalen Qualifikationen in kleinen und mittleren Betrieben größere Beschäftigungschancen.

52. Welche Chancen haben Frauen im Bereich der hoch qualifizierten unternehmensnahen Dienstleistungen?

Die jüngeren Frauengenerationen sind hervorragend ausgebildet und verfügen häufiger als Männer über höhere und bessere Schulabschlüsse. Mit ihrem enormen fachlichen Potenzial stellen diese Frauen einen wichtigen Teil des Angebots an hoch qualifizierten Arbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt, der auch angesichts der demographischen und ökonomischen Herausforderungen zunehmend unverzichtbar wird. Dies betrifft alle Wirtschaftsbranchen, mithin auch den Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen. Die Unternehmen haben begonnen, sich auf die demographischen Veränderungen einzustellen. Dies zeigt sowohl die seit Jahren kontinuierlich ansteigende Erwerbstätigenquote der Frauen als auch ein gestiegener Anteil von Frauen in Führungspositionen, auch im Bereich der qualifizierten Dienstleistungen.

53. Wie hat sich das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Beschäftigten bei Führungskräften im Dienstleistungssektor in den letzten Jahren entwickelt?

Der Dienstleistungssektor besteht aus höchst unterschiedlichen Branchen. Das statistische Bundesamt zählt im Rahmen seiner wirtschaftsstatistischen Sektorabgrenzung zu den Dienstleistungsbereichen Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Unternehmensdienstleistungen sowie öffentliche und private Dienstleister (siehe auch Vorbemerkung der Bundesregierung). Entsprechend heterogen gestaltet sich auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen innerhalb der jeweiligen Dienstleistungsbereiche mit der Folge, dass eine branchenübergreifende Betrachtung des Frauenanteils nur eine sehr geringe Aussagekraft beinhalten würde. Eine Sonderauswertung des IAB-Betriebspanels 2004 (IAB-Führungskräftestudie) belegt, dass sich die Frauenanteile in Führungspositionen (erste Führungsebene) in allen Branchen gegenüber dem Jahr 2000 leicht erhöht haben. Dabei bestätigt sich insgesamt die starke Abhängigkeit des Anteils von Frauen in Führungspositionen vom Frauenanteil insgesamt in einer Branche. So waren 2004 im

Dienstleistungsbereich Frauen vorwiegend im öffentlichen Dienstleistungsbereich, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, anzutreffen, in der privaten Dienstleistungsbranche (Frauenanteil knapp 40 Prozent) sowie im Groß- und Einzelhandel (rd. 32 Prozent). Im Verkehrsgewerbe und der Nachrichtenübermittlung besetzen Frauen 23 Prozent der Führungspositionen. Eine Ausnahme bildet das Kredit- und Versicherungswesen, das lediglich 10 Prozent weibliche Führungskräfte bei einer Beschäftigungsquote von Frauen in Höhe von 50 Prozent aufweist.

54. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der geringe Anteil weiblicher Führungskräfte (keine Frau in einem Vorstand der DAX-Unternehmen) einer modernen Wirtschaft nicht angemessen ist und dass hier erhebliche Innovationspotentiale vergeben werden?

Das inzwischen hohe Qualifikationspotenzial von Frauen korrespondiert insgesamt weder mit der Präsenz von Frauen in zukunftsorientierten Berufsfeldern noch in Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Zwar ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen: Nach Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind Frauen unter 30 Jahren mit 43 Prozent noch fast genauso stark in Leitungspositionen vertreten wie gleichaltrige Männer. Ihr Anteil sinkt allerdings mit der Familiengründung bis zum Alter von 40 Jahren auf knapp über 20 Prozent und verbleibt dann auf niedrigem Niveau. Insgesamt ist festzustellen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen mit der Größe des Unternehmens und auch mit der Höhe der Hierarchieebene im Unternehmen abnimmt.

55. Haben Dienstleistungsunternehmen spezifische Finanzierungsprobleme, oder sind die Probleme die gleichen wie die von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes?

Finanzierungsbelange von Dienstleistungsunternehmen unterscheiden sich nicht grundlegend von denen des Produzierenden Gewerbes. Im Übrigen tragen die Förderangebote auch den Finanzierungsbedürfnissen der Dienstleister angemessen Rechnung.

56. Werden immaterielle Güter von Unternehmen wie z. B. Know-how, Patente usw. in den Bilanzen angemessen berücksichtigt, oder trägt die mangelnde Berücksichtigung zu Problemen beim Zugang zu Kapital bei?

Die Behandlung der immateriellen Güter richtet sich nach den gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Dienstleister in höherem Maße nicht bilanzierte immaterielle Vermögensgegenstände besitzen, die für eine Verbesserung ihres Ratings in Frage kämen.

57. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Versorgung von unternehmensnahen Dienstleistern mit Eigen- und Fremdkapital zu verbessern?

Die Förderprogramme für den kleinen Mittelstand berücksichtigen gezielt auch nicht investive Aufwendungen in stärkerem Maße. Dies gilt insbesondere für die Förderprogramme für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, bei denen primär Personalkosten gefördert werden. Dies kommt der Dienstleistungswirtschaft besonders entgegen.

58. Welche Bedeutung haben umweltbezogene Dienstleistungen für die deutsche Wirtschaft, und welche Potenziale sieht die Bundesregierung hier bis zum Jahr 2020?

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Beschäftigungseffekte im Umweltschutz für das Jahr 2004 ermitteln lassen. Die Studie, die im Februar 2006 vorgelegt wurde, kam zu folgenden Ergebnissen:

In Deutschland betrug die Beschäftigung im Umweltschutz im Jahr 2004 knapp 1,5 Millionen Erwerbstätige. Die geschätzten 1 476 000 Personen entsprechen 3,8 Prozent der Gesamtbeschäftigung in Deutschland. Mit rund 950 000 Personen machen die Personalaufwendungen und die Dienstleistungen für den Umweltschutz auch im Jahr 2004 den bei weitem größten Teil der Umweltschutzbeschäftigung in Deutschland aus.

Beschäftigte durch Personalaufwendungen und Dienstleistungen für Umweltschutz im Jahr 2004

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte 2004
Land- und Forstwirtschaft	57 500
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	130 500
Energie- und Wasserversorgung	58 700
Baugewerbe	49 100
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	173 700
Gastgewerbe	5 800
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	68 900
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 000
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung von beweglichen Sachen, Dienstleistungen für Unternehmen	226 000
Öffentliche Verwaltung	44 900
Erziehung und Unterricht	22 400
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	109 200
Insgesamt	947 700

Wegen Erfassungslücken ist davon auszugehen, dass die geschätzten Beschäftigungseffekte die jeweilige Untergrenze der tatsächlichen positiven Beschäftigungswirkungen durch Umweltschutz sind.

(Quelle: Edler u. a. (DIW): Wirtschaftsfaktor Umweltschutz – Arbeitspaket 1 „Aktualisierung der Beschäftigungszahlen im Umweltschutz in Deutschland für das Jahr 2004“, Texte des Umweltbundesamtes 17/06, Dessau, 2006)

Prognosen für die Entwicklung der umweltbezogenen Dienstleistungen bzw. dadurch ausgelöste Beschäftigungseffekte liegen nicht vor.

59. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Datenerhebung zum Export forschungsnaher Dienstleistungen in Deutschland daran krankt, dass Unternehmen den Dienstleistungsanteil z. B. beim Export von Anlagen des Maschinenbaus nicht gesondert ausweisen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die notwendige Datenerhebung schnell zu verbessern?

Die Bundesregierung teilt die Ansicht nicht, die Datenerhebung zum Export forschungsnaher Dienstleistungen in Deutschland kranke daran, dass Unternehmen den Dienstleistungsanteil z. B. beim Export von Anlagen des Maschinenbaus nicht gesondert ausweisen. Die im Zusammenhang mit dem Handel von Maschinen und Anlagen exportierten Dienstleistungen bestehen im Wesentlichen in Wartungs- und Beratungsleistungen. Forschungsnahe Dienstleistungen werden vor allem im Zusammenhang mit der Produktentwicklung und nicht beim Handel mit Produkten erbracht.

Zudem sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes viele Unternehmen, teilweise auch große, nicht oder kaum in der Lage, ihre produktbegleitenden Dienstleistungen exakt zu quantifizieren. Produktbegleitende Dienstleistungen sind nicht in jedem Fall zusätzliche Dienstleistungen, sondern oft integraler Bestandteil von Komplettlösungen. Häufig werden produktbegleitende Dienstleistungen als Kundenservice angesehen, der erbracht werden muss, um die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung des Unternehmens zu erhalten und die Marktstellung des Unternehmens auch für die Zukunft zu sichern. Dabei werden diese Zusatzleistungen nur selten „offen“ in Rechnung gestellt. Sie stellen in der Regel keinen eigenständigen Kostenträger dar, sondern werden als Gemeinkostenzuschläge den Endprodukten zugeschlagen. Die Unternehmen könnten vor diesem Hintergrund nur um sorgfältige Schätzungen gebeten werden, beispielsweise anhand kalkulatorischer Kosten, wobei die Qualität der Ergebnisse durch die Unsicherheiten bei der Quantifizierung der produktbegleitenden Dienstleistungen erheblich beeinträchtigt würde. Eine regelmäßige Erhebung derartiger Daten wäre vor diesem Hintergrund für die Unternehmen mit einem ganz erheblichem Aufwand verbunden, der den Bestrebungen zum Bürokratieabbau zuwiderlaufen würde.

60. Gibt es von Seiten der Bundesregierung, allein oder gemeinsam mit den Ländern, Programme zur Förderung von Clusterbildung im Umfeld von Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen bzw. zur Ermöglichung von Ausgründungen aus diesen Einrichtungen, die an die Anforderungen von Dienstleistungen angepasst sind?

Clusterbildung und Existenzgründungen im Umfeld von Universitäten und Forschungseinrichtungen werden aus mehreren Politikfeldern von Bund und Ländern unterstützt.

Die Innovationsinitiative des BMBF für die Neuen Länder, Unternehmen Region, fördert mit seinem an Clustern orientierten Ansatz die Offenlegung und Umsetzung von Innovationspotenzialen in den Regionen Ostdeutschlands. Auf Grundlage von regionalen Innovationskonzepten wird das spezifische Kompetenzprofil der Region geschärft, wobei zur Unterstützung dieses Strategieprozesses entsprechende Dienstleistungsangebote in Anspruch genommen bzw. neu entwickelt werden.

Im Rahmen der Hightech-Strategie für Deutschland hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im August 2007 einen Wettbewerb zur Förderung von Spitzenclustern gestartet. Nach dem Motto „Deutschlands Spitzencluster – Mehr Innovation. Mehr Wachstum. Mehr Beschäftigung.“ soll die themenoffen

angelegte Maßnahme die leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft dabei unterstützen, ihre internationale Anziehungskraft zu vergrößern und sich im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren. Dadurch soll die Umsetzung regionaler Innovationspotenziale in dauerhafte Wertschöpfung befördert werden. Um der zu erwartenden Heterogenität und thematischen Bandbreite der sich bewerbenden Cluster optimal Rechnung zu tragen, soll ein breit angelegter Instrumentenkasten mit vielfältigen Fördermöglichkeiten angeboten werden. Durch diese Ausgestaltung werden auch die Anforderungen des Dienstleistungsbereichs abgedeckt. Mit der Initiative „Kompetenznetze Deutschland“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Entstehung und Entwicklung von Innovationsnetzwerken. Eine Aufnahme in diesen „Club der besten Innovationsnetzwerke und -cluster“ setzt eine auf Dauer eingerichtete enge Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ebenso voraus wie die Beteiligung von Akteuren mehrerer Wertschöpfungsstufen. Erwartet werden neben den Dienstleistern des jeweiligen Innovationsfelds auch solche aus den Bereichen FuE, Finanzierung und Bildung/Weiterbildung.

Mit dem Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ fördert das BMWi seit 2002 die Entwicklung von Netzwerken innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Ostdeutschland. Durch anteilige Förderung eines externen kompetenten Managements werden KMU dabei unterstützt, gemeinsame Wege in FuE, Produktion und Vertrieb zu beschreiten. Sie betreffen alle Technologiefelder und Branchen, einschließlich Dienstleistungen.

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt das BMWi insbesondere durch das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“. Gefördert werden zum einen Projekte, die zur Etablierung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit und zur Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen beitragen. Anforderungen der Dienstleistungswirtschaft werden dabei mitberücksichtigt. Einige der geförderten Projekte zum Gründungsklima setzen sogar explizit den Schwerpunkt auf Fachbereiche und Forschungsfelder mit starkem Dienstleistungsbezug (zum Beispiel Kreativwirtschaft und neue Medien). Zum anderen werden mit dem EXIST-Gründerstipendium seit Mai 2007 nicht mehr nur technologieorientierte, sondern nunmehr auch Gründungsvorhaben zu anderen innovativen Dienstleistungen gefördert.

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) werden Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement-Vorhaben gefördert. Ziel ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu unterstützen. Die Projekte können zielgerichtet auf vorhandene regionale Dienstleistungsschwerpunkte ausgerichtet werden. Darüber hinaus eröffnet die Mitwirkung von Dienstleistungsunternehmen an den Vorhaben vielfältige Chancen durch die intensivere Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Unternehmen und regionalen Einrichtungen.

61. Welche Empfehlungen und Initiativen sind aus den Forschungsvorhaben im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Schwerpunktes „Innovative Dienstleistungen“ bzw. „Innovationen mit Dienstleistungen“ hervorgegangen?

Im Rahmen der Dienstleistungsforschung wurden seit 1995 folgende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erfolgreich abgeschlossen:

- „Arbeitsorganisation, Management, Tertiarisierung“ (von 1998)
- „Service Engineering und Service Design“ (von 1998)
- „Standardisierung“ (von 1999)

- „Benchmarking“ (von 1999)
- „Service Kooperationen im Handwerk“ (von 1999)
- „Wissensintensive Dienstleistungen“ (von 2000)
- „Dienstleitungsentwicklung im Handwerk“ (von 2001).

Als wichtige Ergebnisse und Initiativen sind festzuhalten:

- Es ist gelungen, Dienstleistungen als Gegenstand von Forschung und Entwicklung zu etablieren und Wirtschaft und Betriebe für entsprechende Forschung und Entwicklung zu gewinnen.
- Erarbeitung von Instrumenten zur Systematischen Entwicklung von Dienstleistungen einschließlich der zugehörigen Qualifikation der Arbeitskräfte (zum Beispiel Service Engineering).
- Erarbeitung von Modellen und Lösungen für die Wirtschaft in enger Kooperation mit den Betrieben (zum Beispiel Geschäftsplanwettbewerb zur Dienstleistungsorientierung des Handwerks).
- Stimulierung von Eigeninitiative, insbesondere bei Verbänden (u. a. Public Private Partnership „Partner für Innovation“).
- Dienstleistungsforschungsergebnisse bilden Grundlage für verschiedene Länderinitiativen (zum Beispiel Baden- Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen).
- Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland (Service Engineering als Kernstück systematischer DL-Forschung und Entwicklung wurde als disziplinübergreifendes Angebot in die Lehre an Universitäten integriert).

Die kürzlich abgeschlossene Evaluation der Förderinitiative „Innovative Dienstleistungen“ sowie ein internationales Audit des neuen Förderprogramms „Innovationen mit Dienstleistungen“ hat die künftige Ausrichtung der Forschungspolitik positiv bewertet. Mit den bisher durchgeführten Fördermaßnahmen im Bereich „Innovative Dienstleistungen“ hat Deutschland eine internationale Spitzenstellung in der Dienstleistungsentwicklung erreicht.

Um diese Spitzenstellung zu sichern und auszubauen, wurde empfohlen, internationale Trends und Strömungen in der Dienstleistungsentwicklung und -forschung stärker zu berücksichtigen sowie dem Transfer der Ergebnisse in die Öffentlichkeit ein noch höheres Gewicht beizumessen. Diesen Empfehlungen wird mit neuen Förderinstrumenten im Rahmen des Programms Innovationen mit Dienstleistungen sowie einer verstärkten internationalen Ausrichtung der regelmäßigen Dienstleistungstagungen entsprochen.

62. Enthalten die oben genannten Förderprogramme Forschungsvorhaben, die sich der Entwicklung von Strukturen des Wissenstransfers widmen, und was tut die Bundesregierung für deren Umsetzung?

Der Wissenstransfer von Ergebnissen der Forschungsvorhaben wird auf mehreren Wegen verfolgt und gewährleistet. Integraler Bestandteil eines jeden geförderten Vorhabens ist der Wissenstransfer in Form von Publikationen, Fachveranstaltungen und Vorträgen. Im Rahmen der Beurteilung und Begutachtung von Projektskizzen ist ein zentrales Bewertungskriterium ein schlüssig ausgearbeitetes Wissenstransferkonzept.

Auf der Ebene des Förderprogramms sind ein wesentliches Instrument des Wissenstransfers die Dienstleistungstagungen des BMBF. Sie finden seit 1995 alle zwei Jahres statt und haben zum Ziel, die Fachöffentlichkeit über die erzielten Ergebnisse zu informieren und sie zur Diskussion zu stellen.

63. Wie will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern dazu beitragen, den Anteil der Hochschulen an Forschungsdienstleistungen für die Privatwirtschaft zu stärken?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stärkt mit der Anfang 2007 gestarteten Forschungsprämie – als einer der Querschnittsaktivitäten im Rahmen der Hightech-Strategie – die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Forschung und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen.

Speziell die Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen müssen sich der Kooperation mit der Wirtschaft noch weiter öffnen. Mit der Forschungsprämie wird der Wissenschaft ein deutliches Signal gegeben: Die Zusammenarbeit vor allem mit kleinen und mittleren Unternehmen lohnt sich. Bis Ende 2009 stehen insgesamt rund 100 Mio. Euro für die Forschungsprämie zur Verfügung. Der Prämiencharakter gibt der öffentlichen Forschung den spezifischen Anreiz, stärker und frühzeitiger wirtschaftsrelevante Themen in der Forschung aufzugreifen. Ziel ist der weitere Ausbau des Wissens- und Technologietransfers. Damit finden Unternehmen zukünftig besser geeignete Gesprächspartner für ihre Problemstellungen in der öffentlichen Forschung.

II. Finanzdienstleistungen – Kredit- und Versicherungsgewerbe

64. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch- und geringqualifizierten Erwerbstätigen bei den Finanzdienstleistungen seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Die Beantwortung erfolgt wiederum auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Antwort zu Frage 1). Im Bereich des Kredit- und Versicherungsgewerbes fiel die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 1999 und 2006 von 1,052 Millionen auf 999 500 (–5,0 Prozent). Die Zahl der beschäftigten Männer fiel um 7 Prozent von 472 500 auf 439 400. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten fiel von 579 200 auf 560 100 (–3,3 Prozent). Bei den gering Qualifizierten fiel die Beschäftigtenzahl besonders stark, von 43 300 auf 33 800 bei Männern (–21,9 Prozent) und von 78 400 auf 58 600 bei Frauen (–25,3 Prozent). Bei den hoch Qualifizierten stieg die Beschäftigtenzahl im gleichen Zeitraum indes an, von 68 100 auf 73 200 bei Männern (+7,5 Prozent) und von 34 400 auf 41 300 bei Frauen (+20,0 Prozent).

Zu den zukünftigen Entwicklungen liegen keine Erkenntnisse vor.

65. Welche Teilbranchen verzeichnen derzeit Zuwächse, welche Rückgänge in der Beschäftigung?

In welchen Teilbranchen sind Zuwächse, in welchen Rückgänge bis 2020 zu erwarten?

Die Beantwortung erfolgt wiederum auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Antwort zu Frage 1). Das Kredit- und Versicherungsgewerbe kann unterteilt werden in drei Teilbranchen: Neben dem Kreditgewerbe und dem Versicherungsgewerbe werden mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten in einer Teilbranche zusammengefasst. Diese Teilbranche ist die einzige Teilbranche, die Zuwächse an Beschäftigten im Zeitraum 1999 bis 2006 verzeichnete. Die Zahl der Beschäftigten stieg um 24 Prozent von 87 000 auf 107 800. Das Kreditgewerbe verzeichnete einen Rückgang der Beschäftigten um 8,5 Prozent von 738 900 auf 675 700. In der dritten Teilbranche, dem Versicherungsgewerbe, fiel die Beschäftigung im selben Zeitraum um 4,4 Prozent von 225 800 auf 216 000.

Zu den zukünftigen Entwicklungen liegen keine Erkenntnisse vor.

66. Wie groß ist der Anteil der Beschäftigten im Bereich der Bank- und Versicherungsdienstleistungen an den Gesamtbeschäftigten, und wie steht Deutschland hier im EU-weiten Vergleich da?

In Deutschland waren im Jahr 2006 insgesamt 999 540 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Branche Kredit- und Versicherungsgewerbe tätig. Dies waren rund 3,8 Prozent der insgesamt 26,375 Millionen Beschäftigten in Deutschland.

Eurostat liefert lediglich Beschäftigtenzahlen für den gesamten Dienstleistungssektor, nicht für die einzelnen Branchen; deshalb kann kein internationaler Vergleich angestellt werden.

67. Wie hoch ist die Zahl der abhängig Beschäftigten und der Selbständigen im Bereich Finanzdienstleistungen?

Hat sich das Verhältnis zwischen beiden Gruppen seit 1990 verändert, und welche Veränderungen in diesem Verhältnis erwartet die Bundesregierung bis 2020?

In der Branche Kredit- und Versicherungsgewerbe gab es im Jahr 2005 laut Auswertung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 1,306 Millionen Erwerbstätige. Davon waren 153 000 selbständig und 1,148 Millionen abhängig beschäftigt, d. h. als Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Auszubildende tätig. Im Jahr 2001, dem frühesten Jahr, für das es vergleichbare Daten gibt, waren von 1,346 Millionen Erwerbstätigen 129 000 selbständig tätig und 1,210 Millionen abhängig beschäftigt. Im Jahr 2001 standen folglich einem Selbständigen 10,4 abhängig Beschäftigte gegenüber und im Jahr 2006 waren es 7,5.

Zu den zukünftigen Entwicklungen liegen keine Erkenntnisse vor.

68. Wie hoch ist der jährliche Wert der deutschen Dienstleistungsexporte im Bereich der Bank- und Versicherungsdienstleistungen seit 1990?

Das Exportvolumen in Mio. Euro lässt sich aus unten stehender Tabelle entnehmen.

Jahr	Finanz-dienstleistungen	Versicherungs-leistungen
1990	1.208	-237
1991	1.536	-521
1992	2.143	-331
1993	3.052	1.018
1994	2.372	2.408
1995	3.482	1.784
1996	4.187	4.112
1997	4.728	3.141
1998	5.882	1.327
1999	3.631	2.501
2000	3.849	666
2001	3.618	1.932
2002	3.682	7.880
2003	3.548	6.039
2004	4.140	2.919
2005	5.270	1.754
2006	6.684	2.548

(Quelle: Deutsche Bundesbank)

In der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank wird unterschieden zwischen Finanzdienstleistungen und Versicherungsleistungen. Finanzdienstleistungen umfassen Entgelte für Provisionen und provisionsähnliche Gebühren wie Courtagen, Depot- und Kontogebühren, Kosten für Kreditvermittlung etc.

Die Angaben zu Versicherungsleistungen sind kaum aussagekräftig, da sie auch Zahlungen im Schadensfall umfassen, was, wie in der Tabelle oben ersichtlich, sogar zu negativen Exporten führen kann.

69. Welche Bedeutung haben „neue“ Wettbewerber in Offshore-Bankenplätzen und Schwellenländern im Handel mit Finanzdienstleistungen, und welche Auswirkungen hat das auf die Beschäftigung in diesem Sektor?

    Was tut die Bundesregierung zur Stärkung deutscher Finanzdienstleister im Wettbewerb mit Anbietern aus diesen Ländern?

Die Aktivitäten einer Reihe von Offshore-Finanzzentren wachsen rasch und spielen in einigen Finanzmarktsegmenten, insbesondere den Märkten für Kreditrisikotransferinstrumente und Rückversicherungen, eine wichtige Rolle. In letzter Zeit sind auch neue Offshore-Finanzzentren in Erscheinung getreten, vor allem im Nahen Osten. Solche zusätzlichen Anbieter von Finanzdienstleistungen können grundsätzlich auch die Wettbewerbssituation deutscher Finanzdienstleister berühren. Die Bundesregierung verfolgt daher verstärkt eine Politik zur Stärkung des Finanzstandortes Deutschland und seiner Wettbewerbsfähigkeit. Dazu zählen Themen wie Deregulierung, Unterstützung von Produktinnovationen und neuen Vertriebswegen sowie eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

70. Erwartet die Bundesregierung zukünftig einen verstärkten Export von Arbeitsplätzen im Finanzdienstleistungssektor an andere Standorte, und wie stellt sich die Situation aktuell dar?

In Zeiten der zunehmenden Globalisierung ist eine Prognose der Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung allgemein und erst recht mit Blick auf den Export von Arbeitsplätzen im Finanzdienstleistungssektor seitens der Bundesregierung kaum möglich, zumal es sich hierbei um Marktprozesse handelt und aktuell keine belastbaren Informationen vorliegen.

71. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die Stärken und Schwächen des Finanzplatzes Deutschland im Verhältnis zu anderen Finanzplätzen?

Im internationalen Vergleich nimmt der Finanzplatz Deutschland eine Spitzenposition im Bereich der Marktinfrastruktur ein. Diese zeigt sich im Handel mit Aktien, Anleihen und Derivaten. Marktführer ist Deutschland auch bei den Anlagemärkten der Bankeinlagen und Zertifikate sowie im Risikoschutz in Form der privaten Krankenversicherung und der Rückversicherung. Aufholpotenzial steckt bei den Finanzierungsmärkten, und zwar jenseits der klassischen Bankinstrumente: Unternehmensanleihen, Investitionen der nationalen Wagniskapital-Gesellschaften. „Aufholtendenzen“ zeigen sich bei den Anlagen, insbesondere im Bereich der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Sie erweist sich zunehmend als Wachstumsfaktor (Riester-Rentenprodukte zeigen Erfolge). Auch verstärkt sich die Kapitalmarktorientierung. In der Summe bedeuten diese Entwicklungen langfristig verbesserte Bedingungen für den Mittelstand.

72. Welche rechtlichen Vorschriften müssen nach Ansicht der Bundesregierung geändert werden, um den Finanzplatz Deutschland zu stärken?

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um den Finanzplatz Deutschland noch attraktiver zu machen. Dazu zählen neben der zügigen Umsetzung der europäischen Vorgaben insbesondere auch die eigenständigen nationalen Vorhaben wie Unternehmenssteuerreform, Abgeltungssteuer, Investmentänderungsgesetz und die Förderung von Wagniskapitalbeteiligungen. Hiervon wird ein positiver Effekt für den Standort Deutschland erwartet.

73. Was tut die Bundesregierung, um den Abstand bei Beschäftigung und Wertschöpfung zwischen den Finanzplätzen London und Frankfurt am Main zu verringern?

Wie stärkt sie Wertschöpfung und Beschäftigung am Finanzplatz Frankfurt am Main im Verhältnis zum Finanzplatz Paris?

Die bereits umgesetzten Maßnahmen wie auch die noch anstehenden werden die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland – insbesondere Frankfurt am Main – und damit auch Wertschöpfung und Beschäftigung nachhaltig steigern.

74. Welches Leitbild hat die Bundesregierung bei der Entwicklung des Finanzplatzes Deutschland, und was bedeutet dieses Leitbild für die Beschäftigungsentwicklung in diesem Bereich?

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum ist ein international wettbewerbsfähiger Finanzplatz. Der deutsche Finanzplatz besitzt ein großes Potenzial (siehe Antwort zu Frage 72). Das Zusammenwirken der bereits genannten Vorhaben und die daraus erwartete weitere Stärkung des Finanzplatzes Deutschland lassen eine entsprechend positive Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Segment der deutschen Wirtschaft erwarten.

75. Besteht im Bereich Finanzdienstleistungen heute schon ein Fachkräftemangel?

Erwartet die Bundesregierung einen solchen Mangel in der Zukunft?

Wie bewertet die Bundesregierung die Bildungsangebote in Bezug auf den künftig zu erwartenden Bedarf an Finanzexpertinnen und -experten?

Die folgenden Berechnungen beruhen auf den Daten des IAB-Betriebspanels, das im Jahr 2005 einen Befragungsschwerpunkt zur Personalrekrutierung enthält.

Anteil der Betriebe mit besetzten und unbesetzten Stellen für Fachkräfte im ersten Halbjahr 2005			
	kein Bedarf an Fachkräften	Alle Stellen für Fachkräfte besetzt	unbesetzte Stellen für Fachkräfte
Kredit- und Versicherungsgewerbe	86 %	9 %	5 %
insgesamt*	84 %	14 %	3 %

Quelle: IAB-Betriebspanel 2005, *Abweichungen von 100 Prozent aufgrund von Rundungen

Nur etwa 15 Prozent der Betriebe haben demnach im ersten Halbjahr 2005 überhaupt qualifizierte Arbeitskräfte (mit Berufsausbildung, vergleichbarer Berufsausbildung oder Hochschulstudium) gesucht. Die überwiegende Mehrheit hatte also gar keinen Bedarf an Fachkräften. Nur 3 Prozent der Betriebe konnte im selben Zeitraum eine oder mehrere Stellen für Fachkräfte nicht besetzen. In der Branche Kredit- und Versicherungen ist der Anteil der Betriebe, die keine Fachkräfte gesucht haben, etwas höher als im Durchschnitt. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Betriebe, die unbesetzte Stellen für Fachkräfte hatten, leicht überdurchschnittlich.

Anteil der Einstellungen mit und ohne Kompromisse sowie unbesetzte Stellen für Fachkräfte an allen angebotenen Stellen für Fachkräfte 2005			
	ohne Kompromiss	mit Kompromissen	unbesetzte Stellen
Kredit- und Versicherungsgewerbe	56 %	9 %	35 %
insgesamt*	75 %	13 %	13 %

Quelle: IAB-Betriebspanel 2005, *Abweichungen von 100 Prozent aufgrund von Rundungen

Im Folgenden werden nicht mehr Betriebe mit nicht besetzten Stellen, sondern die Gesamtheit der angebotenen Stellen für Fachkräfte betrachtet. Von allen Stellen für qualifizierte Tätigkeiten, die im 1. Halbjahr 2005 angeboten wurden (also besetzte Stellen und nicht besetzte Stellen), wurden drei Viertel ohne Schwierigkeiten besetzt. Bei der Besetzung von Stellen für qualifizierte Tätigkeiten machte ein Fünftel der Betriebe Kompromisse bei der Einstellung. Das galt für 13 Prozent der angebotenen qualifizierten Stellen. In der Branche Kredit und Versicherungen lag der Anteil der unbesetzten Stellen für Fachkräfte mit 35 Prozent deutlich über dem Durchschnitt und entsprechend der Anteil der Einstellungen ohne Kompromisse mit 56 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Daten des IAB-Betriebspanels zeigen, dass es im ersten Halbjahr 2005 keinen generellen Fachkräftemangel gegeben hat. Nur wenige Betriebe hatten Schwierigkeiten bei der Besetzung von qualifizierten Stellen. In der Branche Kredit und Versicherungsgewerbe haben nur 14 Prozent der Betriebe Fachkräfte gesucht. Allerdings lag der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Stellen leicht über dem Durchschnitt. Über ein Drittel der angebotenen Stellen in diesem Bereich konnte nicht besetzt werden. Die Branche Kredit- und Versicherung ist demnach eine der Branchen, in der sich Hinweise auf Rekrutierungsprobleme im ersten Halbjahr 2005 finden lassen, die angesichts des Beschäftigungsrückgangs in der Branche überraschen. Aktuelle Zahlen aus dem IAB-Betriebspanel zum Thema Fachkräftebedarf werden Ende des Jahres 2007 vorliegen.

Ein Fachkräftemangel in Zukunft könnte durch einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften wegen Beschäftigungszuwachses oder aufgrund wachsenden Altersersatzbedarfs entstehen. Die aufgezeigte Entwicklung lässt kurzfristig keinen Beschäftigungszuwachs erwarten, zumal der Konzentrationsprozess gerade im Bankensektor noch nicht abgeschlossen ist.

Betrachtet man die „älteren“ Beschäftigten, d. h. die Personengruppe ab 50 Jahre, um einen eventuellen Altersersatzbedarf zu erkennen, so ist festzustellen, dass im Kredit- und Versicherungsgewerbe zwar der Anteil dieser Personengruppe gestiegen ist, dies jedoch der allgemeinen demografischen Entwicklung entspricht und dieser Anteil im Vergleich zur Gesamtwirtschaft sogar leicht unterdurchschnittlich ist. Ein erhöhter Ersatzbedarf und ein daraus resultierender Fachkräftemangel sind daher nicht zu erwarten.

Mit dem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einher geht jedoch ein noch stärkerer Rückgang der Ausbildungsaktivitäten im Kredit- und Versicherungsgewerbe. So reduzierte sich die Zahl der Auszubildenden allein zwischen 2003 und 2006 um 19 Prozent oder ca. 10 000 Personen. Hierin könnte mittelfristig ein Potenzial für künftige Probleme bestehen.

76. Schlägt sich die Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge in Beschäftigungsgewinnen bei Finanzdienstleistern nieder?

In dem betroffenen Bereich Lebensversicherung der Versicherungswirtschaft hat sich die Anzahl der Arbeitnehmer (Innendienstangestellte, Angestellte im Außendienst, Auszubildende und gewerbliche Arbeitnehmer) in den zurückliegenden Jahren vermindert, wie folgende Übersicht zeigt:

Jahr	Beschäftigtenzahl
2001	74 100
2002	74 000
2003	74 900
2004	74 400
2005	68 900
2006	65 400

Die Beschäftigungsverluste sind unter anderem auf den Strukturwandel zurückzuführen, den die Lebensversicherer seit den letzten Rentenreformen zu bewältigen hatten. Die Reformen haben zu einer neuen Definition der kapitalgedeckten privaten und betrieblichen Altersversorgung geführt. Gefördert werden seit den Reformen unter anderem Rentenversicherungen der ersten und zweiten Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes („Rürup-Renten“, „Riester-Renten“ und betriebliche Altersversorgung) sowie klassische private Rentenversicherungen. Kapitalbildende Lebensversicherungen, die bis dahin das Schwergewicht im Angebot und in der Nachfrage nach Lebensversicherungen bildeten, werden hingegen grundsätzlich der Besteuerung unterworfen. Seitdem nimmt der Verbreitungsgrad kapitalbildender Lebensversicherungen ab, während eine Zunahme bei den Rentenversicherungen, die bis dahin nur eine geringe Rolle im Neugeschäft spielten, zu verzeichnen ist.

Daten über die Personalentwicklung bei den übrigen Finanzdienstleistern im Zusammenhang mit der Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge liegen der Bundesregierung nicht vor.

77. Welche Rahmenbedingungen plant die Bundesregierung zu verbessern, um die Beschäftigung im Bereich der Versicherungswirtschaft zu erhöhen?

Ziel der Bundesregierung ist es, der Versicherungswirtschaft – wie auch allen anderen Branchen – faire und angemessene Rahmenbedingungen in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen ist es Aufgabe der Unternehmen selbst, eine Wachstumsstrategie zu entwickeln. Der Wechsel im Alterssicherungssystem zu einem Mischverhältnis zwischen (reduzierter) gesetzlicher Rentenversicherung und staatlich geförderter kapitalgedeckter privater und betrieblicher Altersvorsorge könnte zu einer Ausweitung der Beschäftigung in der Versicherungswirtschaft führen.

78. Welche Rahmenbedingungen plant die Bundesregierung zu verbessern, um die Beschäftigung im Bereich der Bankdienstleistungen zu erhöhen?

Die Bundesregierung tritt für den Erhalt und die Fortentwicklung des Drei-Säulen-Systems bestehend aus den privaten Banken, den öffentlich-rechtlichen Instituten und den Genossenschaftsbanken in Zeiten des globalisierten Wettbewerbs ein. Zugleich sorgt sie für eine Anpassung der bankaufsichtsrechtlichen Regularien zur Förderung der Entwicklung neuer Bankdienstleistungen und Vertriebswege. Ein starker Bankensektor ist eine Grundvoraussetzung für eine hohe Beschäftigung im Bereich der Bankdienstleistungen.

Im Bankgewerbe waren rund 693 000 Personen Ende des Jahres 2005 beschäftigt, das waren knapp 79 000 Personen weniger als Ende 1999. Während des gleichen Zeitraums stieg die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten pro Kreditinstitut, nämlich von 244 auf 296. Diese unterschiedlichen Entwicklungen werden durch komplexe Wirkungszusammenhänge hervorgerufen, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches der Bundesregierung liegen.

Die Anzahl der Beschäftigten im gesamten Bankengewerbe wird durch eine Vielzahl von Bestimmungsfaktoren wie das Wachstum der Wirtschaft insgesamt, die Geschäftsentwicklung im Bankensektor und auch strukturelle Veränderungen bei den wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen geprägt. So geht der derzeit zu beobachtende Rückgang der Anzahl der Beschäftigten im Bankgewerbe einher mit einer Verlagerung von banknahen Dienstleistungen aus dem Bankgewerbe hinaus in andere Dienstleistungszweige (sog. Outsourcing). Solche Auslagerungen beruhen in erster Linie auf unternehmerischen Entscheidungen der Geschäftsleitungen bei den Banken und Sparkassen.

79. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Finanzdienstleistungen durch die Exzellenzinitiative oder andere Forschungsfördermaßnahmen des Bundes unterstützt?

    Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsrat administriert. Die von der DFG erstellte Förderstatistik umfasst die Bewilligungen nach den vier großen Wissenschaftsbereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften. Eine detailliertere Zuordnung der bewilligten Forschungsprojekte liegt der Bundesregierung nicht vor.

80. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Finanzdienstleistungen durch die Bundesländer unterstützt?

    Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

81. Welche Beschäftigungseffekte erwartet die Bundesregierung im Einzelnen von der Umsetzung der MiFiD (Markets in Financial Instruments Directive, EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente), der Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie sowie, soweit beschäftigungsrelevant, von anderen Finanzmarktgesetzen?

Das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz, durch das die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente in nationales Recht umgesetzt wurde, tritt in seinen wesentlichen Teilen zum 1. November 2007 in Kraft. Eine verlässliche Abschätzung etwaiger Beschäftigungseffekte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts wird die Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über die Versicherungsvermittlung umgesetzt, die u. a. auf eine Harmonisierung des Vermittlermarktes abzielt, um den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr im Bereich der Versicherungsvermittlung zu erleichtern. Derzeit ist in Deutschland von bis zu 500 000 Versicherungsvermittlern auszugehen, die sich nach dem erst am 22. Mai 2007 in Kraft getretenen Gesetz registrieren lassen müssen. Erfahrungswerte zur Beschäftigungsentwicklung liegen in Anbetracht des kurzen Zeitraums noch nicht vor; eine Prognose wäre insofern verfrüht. Sie wird zudem durch die äußerst kleingliedrige Struktur der Versicherungsvermittlung erschwert.

82. Ist die dezentrale Struktur mit mehreren Finanzplätzen (neben Frankfurt am Main, Hamburg, München, Düsseldorf, Stuttgart, …) für die Beschäftigung in Finanzdienstleistungen förderlich?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die dezentrale Struktur der Finanz- und Börsenplätze ist historisch bedingt und letztlich auf die föderal unterschiedlich verlaufende Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige in Deutschland zurückzuführen. Dem entsprechend haben sich auch die Beschäftigungszahlen unterschiedlich entwickelt. Zu der Frage, ob ein einziger zentraler Finanzplatz in Deutschland zu mehr oder weniger Beschäftigung in der Finanzmarktindustrie führen würde, liegen der Bundesregierung keine Untersuchungen vor.

83. Welche neuen Berufsbilder sind in der Finanzwirtschaft in den vergangenen fünf Jahren entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

Die Vorschläge für neue Ausbildungsberufe oder Fortbildungsregelungen kommen in der Regel aus der Wirtschaft. Die erforderlichen Ordnungsmittel werden auf Weisung des zuständigen Fachministers vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet.

Derzeit existieren für die Finanzwirtschaft die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe Bankkaufmann/-kauffrau, Steuerfachangestellte/r, Investmentfondskaufmann/-kauffrau sowie Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen. Die Bundesregierung hat die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf der Wirtschaft an praxisnahen modernen Qualifizierungsangeboten aufgegriffen.

2003 wurde deshalb der neue Ausbildungsberuf „Investmentfondskaufmann/-kauffrau“ geschaffen. Darüber hinaus wurde der bereits im Jahr 2002 modernisierte Ausbildungsberuf „Versicherungskaufmann/-kauffrau“ 2006 erneut

überarbeitet und um eine Fachrichtung „Finanzberatung“ erweitert. Die Fachrichtung „Finanzberatung“ umfasst neben den Inhalten zur privaten Immobilienfinanzierung und dazugehörigen Versicherungen auch den Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge und von Finanzprodukten.

Um sich in der Finanzwirtschaft auch nach der Ausbildung im Rahmen lebenslangen Lernens und an den Erfordernissen der Wirtschaft beruflich weiter entwickeln zu können, besteht die Möglichkeit, sich auf der Basis folgender durch die Bundesregierung geregelter, anerkannter Fortbildungsordnungen zu qualifizieren: Gepr. Bilanzbuchhalter, Controller, Leasingfachwirt, Versicherungsfachwirt, Bankfachwirt sowie geprüfter Betriebswirt (seit 2006).

Davon befindet sich der Versicherungsfachwirt aktuell in der Modernisierung. Der geprüfte Bilanzbuchhalter ist ebenfalls überarbeitet und den Anforderungen der Wirtschaft angepasst worden. Diese Fortbildungsordnung wird demnächst erlassen werden.

Ein Bedarf an neuen Berufsbildern, die über das bereits bestehende Qualifizierungsangebot der Bundesregierung hinausgehen, wurde von der Wirtschaft nicht geäußert.

Im Übrigen bestehen außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung sowohl an Fachschulen als auch aufgrund von regionalen Kammerregelungen Möglichkeiten zur Qualifizierung im Finanzbereich.

84. Welche Auswirkungen hat der zunehmende Vertrieb über das Internet auf die Beschäftigung in Finanzdienstleistungen bisher?

Welche Veränderungen erwartet die Bundesregierung diesbezüglich bis 2020?

Die Bundesregierung verfügt weder zu den bisherigen noch zu den bis 2020 zu erwartenden Auswirkungen des Vertriebs über das Internet auf die Beschäftigung im Bereich Finanzdienstleistungen über belastbare, mit Zahlen unterlegte Informationen.

III. Handel

85. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hochqualifizierten und geringqualifizierten Erwerbstätigen im Handel seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Die Beschäftigung im Handel wird im Rahmen der Handelsstatistik erst seit 2001 nach Geschlecht erfasst und dargestellt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten bewegt sich danach relativ konstant knapp über 50 Prozent.

	2001	2002	2003	2004
Beschäftigte im Handel (in Mio.)	4,4	4,2	4,5 *)	4,5
davon weiblich (Anteil in %)	54,8	54,9	53,9	54,1

*) wegen neuer Stichprobe nicht mit Vorjahren vergleichbar

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen wird für wichtige Handelsberufe im Mikrozensus dargestellt. Beim Verkaufspersonal betrug der Anteil Erwerbstätiger mit Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss 2,3 Prozent (2005). Das sind 0,3 Prozent mehr als noch 2003. Bei Groß- und Einzelhandelskaufleuten lag der Anteil Erwerbstätiger mit Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss 2005

bei 7,4 Prozent. Etwa jeder fünfte Erwerbstätige in diesen beiden Berufsgruppen war 2005 ohne beruflichen Bildungsabschluss.

Erkenntnisse über die zukünftige Beschäftigtenentwicklung im Handel bis 2020 liegen der Bundesregierung nicht vor.

86. Wie haben sich Umsatz, Verkaufsfläche und Zahl der Beschäftigten seit 1990 im Groß- und Einzelhandel entwickelt?

Aus der amtlichen Binnenhandelsstatistik liegen für die Merkmale Umsatz und Zahl der Beschäftigten vergleichbare Zahlen für 1993 und ab 2003 vor. Danach haben sich Umsatz und Zahl der Beschäftigten im Groß- und Einzelhandel wie folgt entwickelt:

	Jahr	Umsatz in Mrd. Euro	Beschäftigte in 1000
Großhandel (ohne Kfz)	1993	535,8	1 345
	2003	633,1	1 228
	2004	656,1	1 208
	2005	688,9	1 192
	2006	735,1	1 188
Einzelhandel (ohne Kfz u. Tankstellen)	1993	325,2	2 661
	2003	346,3	2 623
	2004	348,1	2 590
	2005	354,8	2 603
	2006	357,9	2 585

Quelle: Stat. Bundesamt, eigene Berechnungen

Über die Entwicklung der Verkaufsfläche im Einzelhandel liegen keine amtlichen Informationen vor. Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels schätzt, dass die Verkaufsfläche von 77 Mio. qm (1990) auf inzwischen 117 Mio. qm (2006) angestiegen ist.

87. Wie hat sich die Verteilung des Umsatzes zwischen den klassischen Klein- und Fachhändlern, dem Discounthandel und den Systemanbietern verändert?

Nach Angaben des EHI Retail Institutes, das auf der Basis amtlicher sowie weiterer nichtamtlicher Quellen die Marktanteilsentwicklung der Betriebsformen im Einzelhandel ermittelt, hatten 2005 die traditionellen Fachgeschäfte mit 24 Prozent den größten Marktanteil. Allerdings sank ihr Marktanteil seit 2000 von 27,4 Prozent um 3,4 Prozent. Demgegenüber konnten Fachmärkte und Lebensmitteldiscounter ihre Marktanteile ausbauen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Einzelnen (Marktanteile in Prozent):

Betriebsform	2000	2005
Traditionelle Fachgeschäfte	27,4	24,0
Fachmärkte	21,0	23,0
Filialisierter Non-Food-Einzelhandel	13,4	13,7
Lebensmitteldiscounter	8,8	11,7
SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte	11,4	11,3
Supermärkte	8,1	7,6
Versandhandel	5,7	5,3
Warenhäuser	4,2	3,4

Quelle: EHI

88. Wie hat sich die Bedeutung großflächiger Einzelhandelszentren seit 1990 verändert?

Zu großflächigen Einzelhandelszentren gehören Einkaufszentren, Fachmarktzentren und Fabrikverkaufszentren. Insgesamt ist die Bedeutung dieser Zentren gegenüber dem kleinteiligen Einzelhandel seit 1990 kontinuierlich gestiegen. So ist beispielsweise die Zahl der Einkaufszentren von 93 im Jahre 1990 auf 372 in 2006 gestiegen. Während neue Ansiedlungen in den neunziger Jahren überwiegend auf der „Grünen Wiese“ stattfanden, ist bei der Entwicklung neuer Einkaufszentren inzwischen ein Trend zurück in die Städte zu beobachten. Inzwischen befinden sich gut 42 Prozent der Einkaufszentren an innerstädtischen Standorten, weitere 39 Prozent befinden sich in Stadtteillagen. In vielen Fällen leisten gut integrierte Einkaufszentren einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innenstädte.

89. Wie hat sich die Konzentration im Einzelhandel seit 1990 im Food- und im Non-Food-Bereich entwickelt?

Im Einzelhandel weist der Lebensmittelhandel den höchsten Konzentrationsgrad auf. Die fünf größten Unternehmensgruppen (Metro, Rewe, Edeka, Aldi, Schwarz-Gruppe = Kaufland und Lidl) vereinen einen Umsatzanteil von nahezu 70 Prozent auf sich. Der Umsatzanteil der zehn größten Anbietergruppen am Lebensmitteleinzelhandel beträgt über 80 Prozent. Der Anstieg der Konzentration fällt allerdings seit Ende der neunziger Jahre nur gering aus.

Eine besonders starke Stellung kommt der Vertriebsform der Discountmärkte zu, deren Anteil am Gesamtumsatz im Lebensmitteleinzelhandel gegenüber den Vollsortimentern sowie den Spezialanbietern und dem Fachhandel inzwischen nahezu 41 Prozent erreicht hat. Seit geraumer Zeit hat sich ihr Umsatzwachstum jedoch spürbar verlangsamt.

Die Monopolkommission stellt heraus, dass der Lebensmittelhandel trotz hoher Konzentration weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet ist. Dem entspricht, dass das Bundeskartellamt in den Fusionskontrollverfahren der letzten Jahre keine marktbeherrschende Stellung auf den relevanten lokalen Märkten festgestellt hat. In der Regel bestehen für den Zutritt zu diesen lokalen Märkten keine hohen Marktzutrittschranken.

Auch außerhalb des Lebensmittelsektors gibt die Konzentration im Handel nach Einschätzung der Monopolkommission keinen Anlass zur Besorgnis – gleichwohl verlange die Konzentration in den Einzelhandelssektoren Möbel, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Bau- und Heimwerkermärkte erhöhte Aufmerksamkeit.

90. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche Beschäftigungszuwächse im Groß- und Einzelhandel in den vergangenen Jahren aufgrund der erhöhten Nachfrage von biologischen und fair hergestellten bzw. gehandelten Produkten entstanden sind?

Nein

91. Welche Wirkungen wird der demographische Wandel auf den Einzelhandel bis 2020 haben?

    Welche neuen Distributionsformen zeichnen sich aufgrund des demographischen Wandels in den unterschiedlichen Produktgruppen ab?

Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Einzelhandel wurden in einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten

Studie der BBE Unternehmensberatung Köln in 2005 untersucht. Die Studie trägt den Titel „Änderungen demographischer Strukturen in Deutschland und Anpassungsstrategien des Einzelhandels“.

Unter optimistischen Voraussetzungen prognostiziert die BBE in dieser Studie ein durchschnittliches Handelswachstum von ca. 1 Prozent p. a. in den Jahren von 2005 bis 2015; im pessimistischen Fall wird ein Handelswachstum von –0,05 Prozent p. a. erwartet. Diese Zahlen spiegeln allerdings nicht nur den demographischen Rückgang wider, sondern auch die konjunkturellen Erwartungen und den Umstand, dass mit dem zunehmenden Wohlstand die Haushalte relativ weniger für Nahrungsmittel ausgeben, die Ausgaben für Reisen, Gesundheit, Wohnen, Energie und Telekommunikation hingegen steigen.

Die Handelsstrukturen verschieben sich in Richtung Discount, Fachmärkte sowie SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte; der Anteil des Fachhandels und der Kauf- und Warenhäuser geht den Autoren zufolge zurück. Diese Strukturverschiebungen sind auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen; der demographische Faktor ist nicht das ausschlaggebende Element.

92. Wie hat sich der Anteil der geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel seit 1990 entwickelt?

Für den Zeitraum vor 1999 liegen über den Umfang der geringfügigen Beschäftigung nur Näherungswerte aus dem Mikrozensus oder wissenschaftlichen Untersuchungen (insbesondere Studien des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik – ISG) vor. Diese Schätzungen weisen jedoch naturgemäß erhebliche Unsicherheiten auf. Amtliche Statistiken zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind erst seit 1999 auf der Grundlage der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung möglich. Die Gruppe der nebentätig geringfügig entlohnten Beschäftigten wird erst seit April 2003 statistisch erfasst. Die Entwicklung ab 1999 (zum Berichtszeitpunkt Juni) zeigt folgende Tabelle:

Ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen, einschließlich Reparatur von Gebrauchsgütern)

Deutschland

Juni 1999 bis Juni 2006

Jahr/Monat	Aussschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt	in v. H. zum Vorjahr	Im Nebenjob tätige geringfügig Beschäftigte	in v. H. zum Vorjahr
1999 Juni	591 228	--	--	--
2000 Juni	650 404	10.0	--	--
2001 Juni	655 582	0.8	--	--
2002 Juni	658 690	0.5	--	--
2003 Juni	665 464	1.0	106 092	--
2004 Juni	714 648	7.4	154 917	46.0
2005 Juni [1]	696 232	-2.6	164 518	6.2
2006 Juni [1]	708 391	1.7	180 976	10.0

[1] vorläufige Ergebnisse

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

93. Welche Auswirkungen hatten die bisherigen Schritte der Liberalisierung des Ladenschutzes in vielen Bundesländern auf Konzentration des Handels und die dortige Beschäftigung?

    Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch weitere, derzeit in den Bundesländern geplante oder schon beschlossene Liberalisierungsschritte?

Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Ladenschlussrecht erhalten. Die Länder können daher jetzt die gesetzlichen Ladenschlusszeiten in eigener Zuständigkeit regeln und damit auch ggf. Liberalisierungen der Öffnungszeiten vornehmen. Alle Länder mit Ausnahme von Bayern haben zwischenzeitlich von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht.

Die Folgenabschätzung zu den Ladenöffnungsgesetzen der Länder fällt auch in deren Zuständigkeitsbereich. Belastbare Evaluationsergebnisse sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt. Eine Studie des Institutes für Handelsforschung (IfH) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kam im Frühjahr 2007 zu dem Ergebnis, dass es für eine verlässliche Analyse der ökonomischen Auswirkungen der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen noch zu früh sei.

94. Welche Auswirkungen wird die geplante Einführung der RFID (Radio Frequency Identification) auf den Handel haben?

Ziele des RFID-Einsatzes im Handel sind u. a. die Optimierung logistischer Prozesse, Vermeidung leerer Regale, bedarfsorientierte Lieferketten, die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Informationen entlang der Wertschöpfungskette und neue Dienstleistungen im Verkaufsprozess. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellte Studie beziffert den Produktivitätseffekt durch Einsatz von RFID im Jahr 2006 mit ca. 700 Mio. Euro und erwartet einen Anstieg auf etwa 8,6 Mrd. Euro im Jahr 2010. Danach werden Rationalisierungseffekte durch die Einführung von RFID im Handel begünstigt und in der Perspektive Personaleinsparungen ermöglichen. Insgesamt werden RFID-Technologien der Studie zufolge jedoch in der mittel- und langfristigen Prognose durch das Entstehen von neuen Geschäftschancen und -modellen positive Arbeitsmarkteffekte bewirken.

95. Welche neuen Berufsbilder sind im Handel in den letzten fünf Jahren entstanden?

    Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

Die Vorschläge für neue Ausbildungsberufe oder Fortbildungsregelungen kommen in der Regel aus der Wirtschaft. Die erforderlichen Ordnungsmittel werden auf Weisung des zuständigen Fachministers vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet. Neben der Schaffung neuer Berufe ist die Anpassung bestehender Berufsbilder an die aktuelle Entwicklung der Branche eine geeignete Maßnahme, um die bedarfsgerechte Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicher zu stellen.

Zum 1. August 2004 wurden die Ausbildungsberufe „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ sowie „Verkäufer/Verkäuferin“ modernisiert und zum 1. August 2006 die Ausbildungsberufe „Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk“ sowie „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“.

96. Wie hat sich der Anteil des Handels über das Internet in den letzten Jahren entwickelt, und welche Trends sieht die Bundesregierung für die Zukunft?

Welche Auswirkung hat der Internethandel auf die Beschäftigung?

Der Handel über das Internet weist nach Angaben des HDE in den letzten Jahren überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Internet-Handels weiter zunehmen wird. Sein Anteil am gesamten Einzelhandelsumsatz beträgt – ebenfalls nach Angaben des HDE – allerdings zurzeit nur drei Prozent. Belastbare Informationen über die Auswirkungen des Internet-Handels auf die Beschäftigung liegen der Bundesregierung nicht vor.

IV. Logistik

97. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen in der Logistikbranche seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Logistik erfüllt in nahezu allen Wirtschaftsbereichen eine Querschnittsfunktion. Die Bundesregierung hat daher eine Studie zu „Stand und Entwicklung der Logistik in Deutschland mit Schwerpunkt auf die Logistikbeschäftigung ausgewählter Marktsegmente“ (Fraunhofer Institut, April 2006) in Auftrag gegeben. Danach waren im Jahr 2004 insgesamt 2,467 Millionen Erwerbstätige in der Logistik beschäftigt. In der Zeitreihe von 1996 bis 2004 ist eine Schwankungsbreite von ca. 6 Prozent ausgewiesen.

Vom Statistischen Bundesamt wird die Logistik nicht als eigene Branche erfasst, sondern im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Nachrichtenübermittlung abgebildet. Dort gab es im Jahr 2005 ohne die Teilbranchen Reisebüros, Reiseveranstalter und Fernmeldedienste 1,631 Millionen Erwerbstätige, davon 1,224 Millionen Männer und 0,407 Millionen Frauen. Gegenüber dem frühesten verfügbaren Vergleichszeitraum 2001 blieben die Zahlen nahezu unverändert.

Über die Entwicklung der Zahl der hoch und gering qualifizierten Beschäftigten in der Logistikbranche liegen die folgenden Angaben der Bundesagentur für Arbeit vor: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der oben definierten Logistikbranche ist zwischen 1999 und 2006 von 1,317 Millionen auf 1,339 Millionen gewachsen (+1,7 Prozent). Die Zahl der männlichen Beschäftigten stieg von 966 400 auf 993 000 (+2,8 Prozent), bei weiblichen Beschäftigten fiel sie von 350 700 auf 346 100 (–1,3Prozent). Bei gering qualifizierten Beschäftigten fiel die Zahl von 166 800 auf 148 000 bei Männern (–11,3 Prozent) und von 52 800 auf 47 250 bei Frauen (–10,4 Prozent). Die Zahl der beschäftigten hoch Qualifizierten stieg indes im Zeitraum zwischen 1999 und 2006 von 25 300 auf 29 000 bei Männern (+14,4 Prozent) und von 9 150 auf 11 900 bei Frauen (+29,8 Prozent).

Über die langfristige Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen gibt es derzeit keine Erkenntnisse.

98. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitsplätze, die durch Outsourcing entstanden sind?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

99. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitsplätze, der auf den gestiegenen Außenhandel zurückgeht?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

100. Welche Teilbranchen der Logistik sind die Wachstumstreiber in Bezug auf Umsatz und Arbeitsplätze?

Im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind Spedition und sonstige Verkehrsvermittlung nach Umsatz und Bruttowertschöpfung wesentliche Wachstumstreiber. Der Umsatz stieg im Zeitraum 2001 bis 2004 um 12,4 Prozent auf knapp 50 Mrd. Euro. Noch deutlicher zeigt sich dies an der Bruttowertschöpfung, die im selben Zeitraum um 31,8 Prozent auf 16,7 Mrd. Euro wuchs. Hier spiegelt sich der Trend zu höherwertigen, komplexen Logistikdienstleistungsangeboten wider, die u. a. von speziellen Kontraktlogistikunternehmen erbracht werden. Demgegenüber verliert der eigentliche Transport tendenziell an Bedeutung. So ging zum Beispiel die Bruttowertschöpfung der Güterbeförderung im Straßenverkehr um 16,4 Prozent auf 11,2 Mrd. Euro zurück.

Ebenso wie Umsatz und Bruttowertschöpfung ist im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Zeitraum 2001 bis 2005 auch die Anzahl der Erwerbstätigen gestiegen. Den größten Zuwachs haben Frachtumschlag und Lagerei mit +16 Prozent sowie See- und Küstenschifffahrt mit +15 Prozent. Spedition und sonstige Verkehrsvermittlung verzeichneten einen Anstieg um 6,5 Prozent. Im Jahr 2005 waren die meisten Erwerbstätigen (510 000) in der Spedition beschäftigt. Zu den kleineren Bereichen gehören Frachtumschlag und Lagerei (36 000) sowie See- und Küstenschifffahrt (23 000). Folglich war auch der absolute Zuwachs in den Bereichen Spedition und sonstige Verkehrsvermittlung mit 31 000 Erwerbstätigen am größten.

101. Welche neuen Berufsbilder sind in der Logistikbranche in den vergangenen Jahren entstanden?

Die Vorschläge für neue Ausbildungsberufe oder Fortbildungsregelungen kommen in der Regel aus der Wirtschaft. Die erforderlichen Ordnungsmittel werden auf Weisung des zuständigen Fachministers vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet. Neben der Schaffung neuer Berufe ist die Anpassung bestehender Berufsbilder an die aktuelle Entwicklung der Branche eine geeignete Maßnahme, um die bedarfsgerechte Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen.

Zum 1. August 2004 wurden die neuen Berufe „Fachkraft für Lagerlogistik“ und „Fachlagerist/Fachlageristin“ geschaffen, sowie die Berufe „Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen“ und „Schifffahrtskaufmann/-frau“ (vgl. Antwort zu Frage 102) modernisiert.

Zum 1. August 2005 wurden die Berufe „Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen“, „Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen“ sowie „Servicefahrer/Servicefahrerin“ neu geschaffen und der „Binnenschiffer/Binnenschifferin“ modernisiert.

Zum 1. August 2006 wurden die „Fachkraft für Hafenlogistik“ (früher Seegüterkontrolleur) und der „Hafenschiffer/Hafenschifferin“ modernisiert.

102. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Ausbildung von Logistikfachkräften an Hochschulen zu unterstützen?

Die Einrichtung und Ausgestaltung sowie die Grundfinanzierung von Studiengängen ist Sache der Länder bzw. der einzelnen Hochschulen.

103. Welche Forschungsvorhaben im Bereich Logistik hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren unterstützt?

Im Rahmen der Dienstleistungsforschungsförderung wurden u. a. Forschungsvorhaben im Bereich der Logistik gefördert. Darüber hinaus wird zur Zeit ein Vorhaben mit dem Titel „Internationales Performance Measurement (INT-PEM) im Rahmen der Internationalisierung von kleinen und mittleren Logistikunternehmen“ im Förderschwerpunkt „Exportfähigkeit und Internationalisierung von Dienstleistungen“ gefördert.

Im Rahmen des Technologieprogramms „NextGenerationMedia – Vernetzte Lebens- und Arbeitswelten“ fördert die Bundesregierung im Innovationsfeld „Intelligente Logistik“ die Entwicklung, Erprobung und Demonstration von zukunftsweisenden Produkten, Dienstleistungen und Standards, die maßgeblich zur Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Logistikunternehmen beitragen können. Unter Beteiligung von Industrie und Wissenschaft werden insbesondere Beispiellösungen für die Nutzung innovativer RFID-Technologien zur Kennzeichnung und Erfassung von Waren und Gütern mit neuen Ansätzen zur Optimierung von Prozessen zwischen Zulieferern, Transporteuren, Herstellern und Endkunden sowie in der Qualitätssicherung entwickelt.

104. Welche Chancen für gering Qualifizierte bestehen in der Logistikbranche?

Nach der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie „Stand und Entwicklung der Logistik in Deutschland mit Schwerpunkt auf die Logistikbeschäftigung ausgewählter Marktsegmente“ (Fraunhofer Institut, April 2006) betrug der Anteil gering Qualifizierter (Beschäftigte ohne Ausbildung) in der Logistik 44,4 Prozent im Jahr 2004. Signifikante Änderungen werden in den nächsten Jahren nicht erwartet.

105. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Logistikdienstleister bei Umsatz und Arbeitsplätzen in Deutschland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

106. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Logistikstandort Deutschland im Ausland besser zu vermarkten?

Die Bundesregierung bedient sich bei der Auslandsvermarktung grundsätzlich der Invest in Germany GmbH. Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung in intensiver Kooperation mit der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und der Wissenschaft bis Ende des Jahres 2007 einen „Masterplan Güterverkehr und Logistik“, der u. a. auch Handlungsempfehlungen für eine wirksamere Vermarktung des Logistikstandortes Deutschland im Ausland enthalten soll.

107. Welche Chancen bietet der Einsatz von RFID für die Logistikbranche?

Ein zentraler Anwendungsbereich von „Radio Frequency Identification“ (RFID) ist die Optimierung logistischer Prozesse. In diesem Bereich werden daher auch die größten ökonomischen Effekte erwartet. Paletten, Container, aber auch einzelne Produkte sind mittels RFID schnell und berührungslos identifizierbar und lokalisierbar. Damit kann die Effizienz der logistischen Ketten und die Transportsicherheit erhöht werden. Vorteile durch RFID ergeben sich auch bei der Sendungsverfolgung, dem Behältermanagement und dem Betriebshofmanagement.

Nach einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird der Anteil der durch RFID beeinflussten Wertschöpfung im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Nachrichtenübermittlung im Jahr 2010 etwa 10 Prozent betragen (gegenüber 0,3 Prozent im Jahr 2004). Die Ausschöpfung der Optimierungspotenziale wird wesentlich von der Preisentwicklung der RFID-Technologie, dem Investitionsaufwand für die technische Infrastruktur und der Anzahl teilnehmender Unternehmen abhängen.

108. Welche Chancen bietet Galileo für die Logistikbranche?

Die Logistikbranche nutzt bereits gegenwärtig die Möglichkeiten der Satellitennavigation und wird diese Technologie in Zukunft noch verstärkt einsetzen, um ein effizientes Flottenmanagement zu organisieren oder die Frachtverfolgung bei den verschiedenen Verkehrsträgern zu ermöglichen. Auch von den auf der Basis von Galileo betriebenen innovativen Navigationsdiensten, z. B. mit Routenempfehlungen und anderen sogenannten local based services, werden die Logistikunternehmen profitieren können. Insgesamt können mit Hilfe von Galileo-Diensten die Auslastung gesteigert, Zeit und Kosten gespart sowie die Umwelt entlastet werden.

109. Welche Chancen für neue Anbieter in Deutschland entstehen mit dem Auslaufen des Briefmonopols?

Neue Anbieter im Briefdienstbereich können aufgrund der bis zum 31. Dezember 2007 bestehenden Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für Briefsendungen bis 50 Gramm bisher nur in Teilbereichen des Marktes tätig sein. Eine wettbewerbliche Organisation des Postmarktes bietet die beste Gewähr dafür, dass vorhandene Wachstums- und Beschäftigungspotenziale optimal ausgeschöpft werden können. Die bereits getätigten und noch zu erwartenden Investitionen der neuen Anbieter in ihre betrieblichen Strukturen zeigen, dass die Unternehmen die Möglichkeiten der vollständigen Postmarktöffnung nutzen wollen.

110. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Internalisierung der externen Kosten, die durch die Logistikbranche verursacht werden, und wenn ja, welche?

Die Diskussion zur Internalisierung externer Kosten wird im Kontext der EU-Verkehrspolitik in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der „Eurovignettenrichtlinie“ geführt.

V. Tourismus

111. Welche Dienstleistungsbereiche gehören nach Auffassung der Bundesregierung neben dem Gastgewerbe noch zu den Dienstleistungen des Tourismus?

In der Klassifikation der Wirtschaftszweige, die den amtlichen Unternehmensstatistiken zugrunde liegt, gibt es keinen Wirtschaftszweig ‚Tourismus'. Tourismus wird im Allgemeinen nachfrageseitig definiert und betrifft eine Reihe von Wirtschaftszweigen.

Die Bundesregierung stützt sich bei der Abgrenzung des Tourismus als Wirtschaftsbereich auf das Konzept der Tourismus-Satellitenkonten (TSA), welches von UNWTO, OECD und EUROSTAT in den 1990er Jahren unter Einbeziehung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (UNSC) entwickelt wurde.

Demnach gehören folgende Wirtschaftszweige zum Kernbereich des Tourismus:

1. Hotels, Pensionen etc.
2. Dienstleistungen für Zweitwohnsitze
3. Restaurants etc.
4. Eisenbahnverkehr
5. Straßenverkehr
6. Schifffahrt
7. Luftverkehr
8. Hilfstätigkeiten für den Verkehr
9. Vermietung von Reisefahrzeugen etc.
10. Reiseveranstalter und -büros
11. Kulturelle Leistungen
12. Sport und sonstige Erholungsleistungen.

112. Welche Dienstleistungsbereiche werden vom Statistischen Bundesamt unter dem Bereich Tourismus erfasst?

Das Statistische Bundesamt führt keine detaillierten Berechnungen bezüglich der Tourismusbranche durch. In der amtlichen Statistik Deutschlands werden gegenwärtig nur ausgewählte Aspekte des Tourismus beobachtet.

Unter dem Begriff ‚Tourismusstatistiken' im engeren Sinne versteht das Statistische Bundesamt die Beherbergungsstatistik (Monatserhebung im Tourismus) sowie die Monatserhebung über die touristische Nachfrage (Reiseverhalten). Darüber hinaus werden im weiteren Sinne auch die Monats- und die Jahreserhebung im Gastgewerbe zu den Tourismusstatistiken gezählt.

113. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen im Tourismus seit 1990 entwickelt (aufgeteilt nach Ost- und Westdeutschland), und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Die Beantwortung erfolgt auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Antwort zu Frage 1). Im Bereich des Tourismus im engeren Sinne, zu dem das Gastgewerbe (WZ 55) und Reisebüros und Reiseveranstalter (WZ 633) gezählt werden, stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 812 500 auf 828 500 im Zeitraum zwischen 1999 und 2006.

In Ostdeutschland stieg die Zahl der beschäftigten Männer von 62 700 auf 69 800. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten fiel von 120 400 auf 113 400. Bei gering Qualifizierten ging die Beschäftigung von 29 700 auf 28 000 zurück, während sie für hoch Qualifizierte zwischen den Jahren 1999 und 2006 bei 2 300 konstant blieb.

In Westdeutschland zeigte sich im gleichen Zeitraum eine positivere Entwicklung der Beschäftigung. Sie stieg bei Männern von 264 700 auf 275 600 und bei Frauen von 364 700 auf 369 800. Die Zahl der gering qualifizierten Beschäftigten sank von 166 600 auf 135 600. Die Zahl der hoch qualifizierten Beschäftigten stieg von 5 930 auf 7 970.

Über die zukünftige Entwicklung der Beschäftigtenzahlen liegen keine Erkenntnisse vor.

114. Welche Dienstleistungssektoren des Tourismus liegen in Bezug auf die Arbeitsplätze an der Spitze (absolut und Zuwächse)?

Laut der Bundesagentur für Arbeit lagen im Jahre 2006 (Stichtag: 30. Juni) bei den Absolutwerten die Sektoren Gastronomie mit 516 397, Beherbergungsgewerbe mit 238 548 und Straßenverkehr mit 194 320 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Spitze.

An den Zuwächsen zum Vorjahr (Stichtag: 30. Juni 2005) gemessen, lagen die Sektoren Luftverkehr mit +5,2 Prozent, Schifffahrt mit +3,3 Prozent und das Beherbergungsgewerbe mit +1,3 Prozent an der Spitze.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sie mit Ausnahme des Gastgewerbes und des Beherbergungsgewerbes nicht ausschließlich die touristischen Anteile der jeweiligen Sektoren beschreiben.

115. Wie viele Arbeitsplätze in den touristischen Dienstleistungsbereichen fallen auf die großen Tourismuskonzerne und wie viele auf kleine und mittelständische Unternehmen, und wie hat sich die Zahl seit 1990 in den einzelnen Teilbranchen des Tourismus entwickelt?

Zahlen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte liegen der Bundesregierung nach Mitarbeitergröße der Unternehmen aufgeteilt vor. Im Jahr 2003 hat sich der Aufteilungsschlüssel für die Dienstleistungssektoren im Tourismus geändert, weswegen die Zahlen vor 2003 mit denen nach 2003 nicht vergleichbar sind. Daher sind folgend nur die Entwicklungen seit 2003 dargestellt.

Des Weiteren ist bei den Zahlen zu beachten, dass sie mit Ausnahme des Gastgewerbes und des Beherbergungsgewerbes nicht ausschließlich die touristischen Anteile der Sektoren beschreiben.

	2003		2004		2005		2006	
	Beschäftigte[1]		Beschäftigte[1]		Beschäftigte[1]		Beschäftigte[1]	
Betriebe mit … Beschäftigten	**<250**	**>250**	**<250**	**>250**	**<250**	**>250**	**<250**	**>250**
1. Beherbergungsgewerbe	229 650	9 750	227 567	9 165	226 125	9 366	228 478	10 070
2. Dienstleistungen für Zweitwohnsitze	56 223	7 390	52 716	6 415	51 257	6 171	51 546	5 988
3. Gastronomie	501 456	25 320	490 983	24 110	486 959	24 456	490 655	25 742
4. Eisenbahnverkehr	60 946	67 741	59 415	63 414	59 042	59 003	54 553	57 599
5. Straßenverkehr	124 950	78 284	120 602	75 798	120 254	74 195	121 896	72 424
6. Schifffahrt	14 044	5 811	13 850	5 842	15 207	8 696	15 564	9 135
7. Luftverkehr	10 747	18 464	9 962	17 414	9 831	20 272	10 584	21 092
8. Hilfstätigkeiten für den Verkehr	24 989	61 525	25 698	61 089	25 814	62 715	26 937	61 446
9. Vermietung von Reisefahrzeugen etc.	4 826	k. A.	4 846	k. A.	4 812	k. A.	4 793	k. A.
10. Reiseveranstalter und -büros	67 080	9 679	64 692	10 189	64 187	9 879	63 898	9 617
11. Kulturelle Leistungen	46 076	40 054	46 255	37 628	45 685	36 755	45 683	36 181
12. Sport und sonst. Erholungsleistungen	68 372	6 988	66 182	8 505	65 221	7 848	65 915	7 374

[1] sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

116. Wie viele Arbeitsplätze werden in welchen Dienstleistungsbereichen indirekt durch die touristische Nachfrage in Ost- und Westdeutschland gesichert, und wie hat sich diese Zahl seit 1990 entwickelt?

Eine Abschätzung, inwieweit Wirtschaftszweige neben denen im TSA enthaltenen indirekt vom Tourismus betroffen sind, ist nicht möglich.

Zunächst müsste eine Definition erfolgen, wie weit sich der zusätzliche, über die Definition des TSA „indirekt vom Tourismus betroffene“ Bereich erstreckt, welche Branchen er also zusätzlich betrifft. Des Weiteren müssten die Arbeitsplatzzahlen dieser Bereiche um die Arbeitsplätze, die indirekt mit der Tourismusbranche verknüpft sind, bereinigt werden. Dies ist sowohl von Seiten der Bundesagentur für Arbeit als auch des Statistischen Bundesamtes nicht möglich, es liegen dementsprechend über die von der Bundesregierung im Rahmen der Studie „Der Beitrag des Tourismus zur Beschäftigung in Deutschland – Bestandsaufnahme und Potenziale“ der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH (GWS) genannten Zahlen hinaus keine Angaben vor.

117. Welche Dienstleistungsbereiche des Tourismus schaffen am meisten Beschäftigung?

Entsprechend einer im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Studie „Der Beitrag des Tourismus zur Beschäftigung in Deutschland – Bestandsaufnahme und Potenziale“ der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH (2006) generiert das Gastronomiegewerbe (nach TSA-Definitionen) die meisten Arbeitsplätze (819 000 Erwerbstätige), gefolgt vom Beherbergungsgewerbe (471 900 Erwerbstätige) und dem Straßenverkehrsgewerbe (221 900 Erwerbstätige).

118. Welche wirtschaftlichen Potentiale sieht die Bundesregierung im Bereich des nachhaltigen Tourismus?

Die Bundesregierung sieht im nachhaltigen Tourismus wirtschaftliche Potenziale. Die Nachfrage nach nachhaltigen Tourismusangeboten hat sich in den letzten Jahren in Deutschland erhöht.

Die Bundesregierung fördert durch die Unterstützung verschiedener Projekte umweltverträgliche und nachhaltige Tourismusformen. Erwähnt seien die Unterstützung bei der Entwicklung der Umweltdachmarke Viabono, der Einführung der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten", der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze" sowie das Projekt „Innovative Vermarktungskonzepte nachhaltiger Tourismusangebote" (INVENT).

119. Welche wirtschaftlichen Potentiale sieht die Bundesregierung im Bereich des barrierefreien Tourismus?

Die Bundesregierung sieht im Bereich des barrierefreien Tourismus große Potenziale. In Europa leben fast 10 Prozent der Einwohner (rund 50 Millionen Menschen) mit Behinderungen. Die Reisefreudigkeit von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen nimmt stetig zu und führt zu steigenden Touristenzahlen.

Die Tourismusbranche muss sich auf diese Entwicklung mit entsprechenden barrierefreien Angeboten einstellen, um den besonderen Anforderungen an Zugänglichkeit, Komfort und Service im Tourismus zu entsprechen.

Im Rahmen der Studie zu den „Ökonomischen Impulsen eines barrierefreien Tourismus für Alle" aus dem Jahre 2003 wurden die konkreten Auswirkungen von Behinderungsarten auf das Reiseverhalten behinderter Menschen, Anforderungen an einen barrierefreien Tourismus, die potenzielle Nachfrage und die Effekte auf Volkswirtschaft und Einkommen untersucht. Modellrechnungen haben ergeben, dass sich bei Gewährleistung eines völlig barrierefreien Reisens für die deutsche Volkswirtschaft langfristig ein zusätzlicher Impuls von rd. 5 Mrd. Euro sowie die Schaffung von zusätzlich rd. 90 000 Vollzeitarbeitsplätzen (ohne Teilzeit- und Saisonarbeit) ergäben.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl älterer Menschen zunehmen. Auch deshalb geht die Bundesregierung davon aus, dass es im Bereich des barrierefreien Tourismus bei entsprechenden Angeboten eine erhebliche Steigerung der Nachfrage geben wird. Nach Einschätzung der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle (NatKo) sind mehr als 20 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung in ihrer Mobilität eingeschränkt. Rund die Hälfte der mobilitätseingeschränkten Menschen – und mit ihnen ihre Begleitpersonen – würden häufiger verreisen, wenn es mehr entsprechende touristische Angebote für sie gäbe.

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 hat dies die Bundesregierung zum Anlass genommen, den vierten Bundeswettbewerb für Familienurlaub in Deutschland um den zusätzlichen Aspekt der Barrierefreiheit zu ergänzen. Und nicht zuletzt der mit Förderung des BMFSFJ durch die Forschungsgesellschaft für Gerontologie 2006 vorgelegte Trendreport „Tourismus und Wellness im Alter" zeigt Beispiele und Handlungsstrategien auf, um niedrigschwelliges Reisen verstärkt als Chance für alle Bevölkerungsgruppen und als Motor für gesamtgesellschaftlichen Fortschritt voranzubringen.

Die stärkere Einbindung und Teilhabe behinderter Menschen an touristischen Aktivitäten und Reisen macht ein Zusammenleben behinderter und nicht behinderter Menschen selbstverständlicher. Durch die Deckung des neu erkannten Bedarfs und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage kann neues wirtschaftliches Potenzial geschaffen werden.

Tourismus für behinderte Menschen kann auch dazu beitragen, ihre Bedürfnisse in anderen Lebensbereichen sichtbar zu machen und somit weitere wirtschaftliche Potenziale zu erschließen. Dies gilt insbesondere auch für Barrierefreiheiten im häuslichen Bereich (Möbelgestaltung/Kleidung/Tragehilfen/usw.).

120. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Rahmenbedingungen für die Dienstleistungen und Dienstleistungsarbeitsplätze im Tourismus in Deutschland zu verbessern?

Die Bundesregierung unterstützt die internationale Vermarktung Deutschlands als Tourismusstandort und damit den heimischen Dienstleistungssektor vor allem über die maßgebliche Finanzierung der Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) (im Jahre 2007 rund 25 Mio. Euro). Aufgabe der DZT ist es, vermehrt Touristen, einschließlich Geschäftsreisende, nach Deutschland zu bringen und so die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen in Deutschland zu stärken.

Zudem betreibt die DZT Absatzförderung und Vermarktung durch direkte Ansprache ausländischer Reiseveranstalter und Reisemittler. Im Inland ist sie beratend und unterstützend bei der marktgerechten Aufbereitung des touristischen Angebots tätig und arbeitet zu diesem Zweck eng mit den Landesmarketingorganisationen sowie Verbänden zusammen.

Daneben unterstützt die Bundesregierung auch den mittelständisch geprägten Tourismussektor mit gezielten Projekten. Ziel der Projektförderung ist es, die kleinen und mittelgroßen Unternehmen der Tourismuswirtschaft dabei zu unterstützen, sich auf Veränderungen am Markt einzustellen. Grundlagenuntersuchungen zu einzelnen Marktsegmenten sollen ferner helfen, Marktpotenziale zu erkennen und zu erschließen. Weiter unterstützt die Bundesregierung die mittelständisch strukturierte Tourismusbranche durch die Förderung des Fortbildungsangebotes des Deutschen Seminars für Tourismus.

Der Bund unterstützt zusammen mit den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowohl den Ausbau der touristischen Infrastruktur wie auch die Tourismusbetriebe in den strukturschwachen Gebieten durch Investitionszuschüsse, um neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern.

Schließlich trägt die Bundesregierung mit 13 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen sowie fünf Fortbildungsregelungen maßgeblich zur Professionalisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungen im Tourismus und der damit verbundenen Arbeitsplätze der Tourismusbranche bei.

121. Welche neuen Berufsbilder sind in der Tourismuswirtschaft in den letzten fünf Jahren entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig?

Die Vorschläge für neue Ausbildungsberufe oder Fortbildungsregelungen kommen in der Regel aus der Wirtschaft. Die erforderlichen Ordnungsmittel werden auf Weisung des zuständigen Fachministers vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet. Neben der Schaffung neuer Berufe ist die Anpassung bestehender Berufsbilder an die aktuelle Entwicklung der Branche eine geeignete Maßnahme, um die bedarfsgerechte Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicher zu stellen.

Für die Tourismuswirtschaft stehen derzeit 13 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe sowie fünf Fortbildungsregelungen zur Verfügung.

In der Tourismuswirtschaft wurde 2005 der neue Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ geschaffen. Mit seinen Inhalten deckt er – in Ergänzung zum „outgoing-orientierten“ Reiseverkehrskaufmann – touristische Tätigkeiten innerhalb Deutschlands ab. Das heißt, dass sich Kaufleute für Tourismus und Freizeit in erster Linie um die organisatorische Betreuung von Gästen und Touristen vor Ort kümmern und zugleich als Ziel haben, ihre Region touristisch attraktiv zu vermarkten.

Um ein stimmiges Gesamtkonzept für die Branche zu erreichen, wurde zum 1. August 2005 gleichzeitig der Ausbildungsberuf „Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau“ modernisiert.

Darüber hinaus existieren für die Tourismusbranche sechs gastgewerbliche Berufe (Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann/-fachfrau, Hotelkaufmann/-frau, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-fachfrau sowie Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie) sowie die touristischen Verkehrsberufe Luftverkehrskaufmann/-frau, Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schifffahrtskaufmann/-frau (2004 modernisiert), Kaufmann/-frau für Verkehrsservice sowie Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr.

122. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Deutschlandtourismus zu stärken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 120 verwiesen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den Deutschlandtourismus auch durch die Unterstützung von Kongressen und Konferenzen sowie Studien. So wurde im März 2007 eine Konferenz zum Fahrradtourismus veranstaltet. Grundlagenstudien zum Reiseverhalten der Deutschen bieten den touristischen Unternehmen die notwendigen Basisinformationen, um marktfähige Angebote zu entwickeln.

Des Weiteren unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über die DZT auch die Präsentation Deutschlands auf internationalen Messen wie der Internationalen Tourismusbörse Berlin.

Im Übrigen wurde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit Kabinettsbeschluss vom Dezember 2005 ein Beauftragter der Bundesregierung für Tourismus ernannt. Der Beauftragte ist dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie zugeordnet. Zu seinen Aufgaben gehört die Koordinierung und der konzeptionelle Ausbau der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Tourismuspolitik, um der hohen Bedeutung des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu entsprechen und um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten. Dies beinhaltet auch die Leitung des „Beirates für Fragen des Tourismus“ in Vertretung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie sowie die Vorbereitung fachspezifischer Veranstaltungen, zum Beispiel der Europäischen Tourismuskonferenz im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Der „Beirat für Fragen des Tourismus“ dient der Zusammenführung der Interessen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, kommunalen Gremien und tourismuspolitischen Verbänden.

Weiter gehört zu den Aufgaben die Steigerung des Ansehens Deutschlands im Ausland, auch vor dem Hintergrund der Fußball-WM 2006 und ihrer Bedeutung für Deutschland sowohl im Austragungsjahr als auch in den nachfolgenden Jahren. Der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus ist Ansprechpartner für die Anliegen der Tourismuswirtschaft und ihrer Verbände und vertritt die tourismuspolitischen Anliegen innerhalb der Bundesregierung und im parlamentarischen Raum. Dies umfasst die Information des Parlaments über tourismus-

politische Fragen durch seine permanente Präsenz im Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages.

Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern, zur gegenseitigen Unterrichtung und zur Koordinierung tourismuspolitischer Aktivitäten, erfolgen über den „Bund-Länder-Ausschuss Tourismus“, in dem das BMWi und die für Tourismus zuständigen Ministerien der Bundesländer vertreten sind.

123. Für welche Dienstleistungsbereiche und Tourismussparten innerhalb des Deutschlandtourismus erwartet die Bundesregierung einen Zuwachs an Beschäftigung?

Prognosen über den möglichen Zuwachs an Arbeitsplätzen in bestimmten Dienstleistungsbereichen oder Sparten der Tourismusbranche liegen der Bundesregierung nicht vor.

Jedoch ist in den Bereichen Städte- und Kulturtourismus, ausgehend von der Entwicklung der vergangenen Jahre, auch in den kommenden Jahren mit einer Steigerung der Anzahl der Reisenden und positiven Rückkoppelungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

Laut der jüngsten Saisonumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages in der Tourismuswirtschaft (Herbst 2006) ist die Neigung der Unternehmen insgesamt, mehr Personal einzustellen, gestiegen. Die meisten Betriebe werden ihre Personaldecke aber gleich lassen. Immerhin 8 Prozent im Unterkunftssektor bzw. 9 Prozent in der Gastronomie werden mehr Personal einstellen. Es werden aber auch 16 Prozent bzw. 20 Prozent der Betriebe Personal abbauen. Der Saldo für die Beschäftigungsentwicklung ist der beste Wert seit fünf Jahren und deutet auf Beschäftigungsaufbau hin.

124. Wie wirkt die Bundesregierung darauf hin, die Entwicklung der Dienstleistungsbereiche des Tourismus ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten?

Die Bundesregierung hat die Entwicklung und Markteinführung der Umweltdachmarke Viabono für die Bereiche Beherbergung/Gastronomie, Tourismuskommunen, Campingplätze, Ferienwohnungen und Naturparke gefördert. Damit liegen Kriterien für nachhaltige Angebote in den genannten Bereichen vor. Viabono konnte inzwischen über 500 Lizenznehmer gewinnen.

Im März 2006 wurde zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) eine freiwillige Vereinbarung zum Klimaschutz getroffen. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen im Gastgewerbe um jährlich 100 000 Tonnen zu mindern. Zur Erreichung des Klimaschutzziels wurde eine Klimaschutz- und Energieeffizienzkampagne für das Gastgewerbe gestartet. An dieser Kampagne beteiligen sich bereits über 2 000 Betriebe.

125. Welche Tourismusstrategie verfolgt die Europäische Union, und wie schlägt sich die in der EU-Förderpolitik nieder?

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 17. März 2006 „Eine neue EU-Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus“ (KOM (2006) 134 endg.) verwiesen.

Im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ konzentriert der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) seine Unterstützung auf eine nachhaltige integrierte regionale und lokale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung. Als

eine dazu mögliche Strategie nennt die einschlägige Rechtsverordnung auch die Förderung des Tourismus (Artikel 4, Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006). Förderfähige Regionen im Sinne des Konvergenzzieles sind in Deutschland Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie die Region Lüneburg.

Im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" konzentriert der EFRE seine Unterstützung im Rahmen von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung, unter Berücksichtigung der Förderung der Beschäftigung, u. a. auf die Priorität „Schutz und Aufwertung des Naturerbes und des kulturellen Erbes zur Unterstützung der sozioökonomischen Weiterentwicklung und Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums als Potenzial für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus." (Artikel 5, Abs. 2, Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006). Förderfähige Regionen im Sinne dieses Ziels sind alle übrigen Regionen in Deutschland. Die Auswahl der geförderten Projekte obliegt den Bundesländern.

VI. Kulturwirtschaft

126. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen in der Kulturwirtschaft seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020 (bitte bei der Beantwortung dieser und der folgenden Fragen wenn möglich jeweils auf die kulturwirtschaftlichen Sektoren Musik- und Theaterwirtschaft, Verlagsgewerbe, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Architektur und Designwirtschaft eingehen)?

Vorab ist allgemein zum Thema „Kulturwirtschaft" festzustellen, dass die Begriffsbestimmung in Bezug auf diese Materie in der nationalen wie internationalen Diskussion uneinheitlich und davon abhängig ist, welche Zielrichtung jeweils mit ihrer Verwendung in Studien, Berichten, Statistiken etc. beabsichtigt ist. Eine offizielle Statistik oder einen offiziellen Bericht gibt es dazu bisher nicht. Hingewiesen werden soll zudem auf die Tatsache, dass nicht selten der – weitere – Begriff der „creative industries" verwendet wird. Darüber hinaus sind die verfügbaren Daten zu den Beschäftigten in der Branche „Kultur und Unterhaltung" nicht vollständig deckungsgleich mit Beschäftigten im Bereich „Kulturwirtschaft".

Die folgenden Zahlen beruhen auf Daten des Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Jahr 1999, dem frühesten Jahr, zu dem strukturierte Daten verfügbar sind, gab es in der Branche Kultur und Unterhaltung (Nummern 921-25 in WZ 93) insgesamt 100 015 beschäftigte Frauen und 111 116 beschäftigte Männer. Im Jahr 2006 lagen diese Zahlen bei 103 032 Frauen und 111 098 Männern. Es gab folglich einen Aufwuchs an weiblichen Beschäftigten von rund drei Prozent und nahezu keine Veränderung bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern.

Die Zahl der gering qualifizierten männlichen Beschäftigten fiel von 12 357 in 1999 auf 11 554 im Jahr 2006. Bei den hoch qualifizierten männlichen Beschäftigten gab es nur einen minimalen Rückgang von 19 595 auf 19 541 im gleichen Zeitraum. Gering Qualifizierte sind hier Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und hoch Qualifzierte sind Personen mit abgeschlossenem (Fach)Hochschulstudium. Bei den weiblichen Beschäftigten zeigt sich eine stärkere Veränderung der Qualifikation. So ging die Zahl der gering Qualifizierten von 12 377 auf 10 991 zwischen 1999 und 2006 zurück. Die Zahl der hoch Qualifizierten stieg im selben Zeitraum von 15 008 auf 16 789.

Die Branche Kultur und Unterhaltung kann in fünf Teilbranchen unterteilt werden. In der Teilbranche Film- und Videofilmherstellung stieg die Zahl der beschäftigten Frauen (Männer) zwischen 1999 und 2006 von 15 003 (16 609) auf 15 787 (18 964) an. In der Teilbranche Hörfunk- und Fernsehanstalten erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen (Männer) von 25 817 (31 188) auf 29 131 (31 566). In der dritten Teilbranche Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen gab es eine leichte Erhöhung der Beschäftigtenzahlen von Frauen von 32 451 auf 33 548, während die Zahlen für Männer von 45 282 im Jahr 1999 auf 43 388 im Jahr 2006 sanken. Bei Korrespondenz- und Nachrichtenbüros stieg die Zahl der weiblichen Beschäftigten von 3 979 auf 4 279 und der männlichen Beschäftigten von 3 211 auf 3 680 an. Die fünfte Teilbranche Bibliotheken, Archive, Museen verzeichnete einen Rückgang von 22 765 auf 20 287 Beschäftigten bei Frauen und von 14 826 auf 13 500 bei Männern im Zeitraum von 1999 bis 2006.

Zu den erwarteten Beschäftigtenentwicklungen liegen keine Erkenntnisse vor.

127. Wie schätzt die Bundesregierung die Empfehlung der Europäischen Kulturwirtschaftsstudie 2006 ein, den kreativen und kulturellen Sektor in die Lissabon-Agenda zu integrieren?

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung aus der Europäischen Kulturwirtschaftsstudie 2006. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2007 um Aufnahme dieser Maßnahme in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007 hingewirkt. Im Wortlaut heißt es nun dort:

„I.7. Ein gut funktionierender Binnenmarkt bildet auch weiterhin den Kern der Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung. Angesichts der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung unterstreicht der Europäische Rat die Bedeutung einer weiteren Verbesserung des Binnenmarkts, damit auf neue wirtschaftliche Gegebenheiten reagiert werden kann. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass das Vertrauen der Verbraucher und der Wirtschaft in den Binnenmarkt weiter gestärkt werden muss. Er nimmt die von der Kommission in ihrem Zwischenbericht dargelegten Vorstellungen zum Binnenmarkt zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, so bald wie möglich im zweiten Halbjahr 2007 eine ehrgeizige und umfassende Überprüfung des Binnenmarkts vorzulegen. Er fordert den Rat auf, diese dann unverzüglich zu prüfen. Besonderes Augenmerk sollte dabei einer Förderung des Potenzials der KMU, auch im Kultur- und Kreativbereich, gelten, da diese für Wachstum, Beschäftigung und Innovation eine treibende Kraft darstellen.“ (EU-Ratsdokument 7224/1/07)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass besonders das Wachstumspotenzial im Kultur- und Kreativsektor für den Aufbau einer wissensgestützten Informationsgesellschaft von herausragender Bedeutung ist, denn gerade auf diesem Sektor sind zumeist hoch Qualifizierte und Einzelunternehmer tätig.

128. Wie bewertet die Bundesregierung die dort genannte Maßnahme „Errichtung von Datenbanken mit fundierten quantitativen Aussagen für politische Entscheidungsträger und Entwicklung eines Indexes zur Messung der Kreativität“ (analog zu den Instrumenten zur Messung des Innovationsniveaus) zur Integration des kreativen und kulturellen Sektors in die Lissabon-Agenda?

Ein Gedankenaustausch mit den EU-Mitgliedstaaten ergab, dass auf europäischer Ebene eine Kategorie zur Messbarkeit und zur Vergleichbarkeit geschaffen werden sollte, um die Wachstumspotenziale bestmöglich zu stimulieren. Die

Europäische Statistik-Behörde hat dazu bereits Vorarbeiten geleistet, die momentan in den Mitgliedstaaten eingehend bewertet werden.

Vor dem Hintergrund ihrer Anstrengungen beim Bürokratieabbau setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung durch neue Statistiken entstehen.

Eine Anlehnung an die Instrumente zur Messung des Innovationsniveaus ist keine mögliche Vergleichskategorie. Die Werkzeuge zur Messung des Innovationsniveaus werden von der EU auf dem Sektor des Wettbewerbs, also eines klassischen Kompetenzbereichs des EG-Vertrages, entwickelt. Da die Kompetenzen im Bereich der Kultur unverändert bei den Mitgliedstaaten verblieben sind, liefert diese Vorgehensweise keine Hilfe.

Stattdessen ist sich die Bundesregierung mit den anderen Mitgliedstaaten darin einig, dass im Wesentlichen auf nationalstaatlicher Ebene zunächst eine Analyse des Kultur-und Kreativitätssektors betrieben werden muss.

Derzeit sind die Mitgliedstaaten damit befasst, sich auf einen neuen Arbeitsplan für 2008 und 2009 zu verständigen, der für die weitere Strategieplanung besonders auch best-practice-Beispiele aus einzelnen Mitgliedstaaten für die gesamte Gemeinschaft zur Verfügung stellen wird.

129. Wie bewertet die Bundesregierung die dort genannte Maßnahme „Nutzung bestehender EU-Unterstützungsprogramme zur Förderung von Kreativität und zum Engagement für den kreativen Sektor“ zur Integration des kreativen und kulturellen Sektors in die Lissabon-Agenda?

Siehe Antwort zu Frage 130.

130. Was hält die Bundesregierung von der in der Studie genannten konkreten Maßnahme „Stärkung des Binnenmarkts für kreative Menschen, Produkte und Dienstleistungen“ zur Integration des kreativen und kulturellen Sektors in die Lissabon-Agenda?

Diesen zentralen Forderungen der EU-Kulturwirtschaftsstudie ist die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten bereits nachgekommen, indem auf dem Europäischen Rat im März 2007 und auf dem Kulturministerrat im Mai 2007 Schlussfolgerungen verabschiedet wurden, die genau dieses Thema aufgreifen.

131. Was hält die Bundesregierung von der in der Studie genannten Maßnahme „Schaffung einer Bank für kreative Industrien, die auf die Finanzierung von Projekten auf der Grundlage von Investitionen in immaterielle Güter spezialisiert ist“, zur Integration des kreativen und kulturellen Sektors in die Lissabon-Agenda?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine verbesserte Koordinierung innerhalb der bestehenden Strukturen der Neugründung einer „Bank für Kulturwirtschaft“ vorzuziehen ist. In der Studie werden die Maßnahmen zur Umsetzung der i2010-Agenda auf den Kulturwirtschaftsbereich projiziert.

Seit der Verabschiedung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im März 2007 ist die Kulturwirtschaftsstrategie allerdings zum Bestandteil der Lissabon-Agenda geworden, lässt sich also nicht mehr aus der Gesamt-Agenda herauslösen. Eine Neugründung zusätzlicher Institutionen schließt sich schon aus diesem Grunde aus.

In der Studie wird die Verbesserung der Instrumente der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Investitionsfonds hervorgehoben. Diese Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung auch für den Kulturwirtschaftsektor.

132. Welche Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen zieht die Bundesregierung aus den in der Europäischen Kulturwirtschaftsstudie genannten Zahlen für das Jahr 2004, aus denen hervorgeht, dass es im Bereich der Kulturwirtschaft im Vergleich zu den insgesamt Beschäftigten einen überdurchschnittlichen Anteil von hoch Qualifizierten und Selbständigen gibt, aber auch einen überdurchschnittlichen Anteil von Zeitarbeitskräften und von Teilzeitbeschäftigten?

Die Beschäftigungsstruktur im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft liefert aus Sicht der Bundesregierung einen deutlichen Beweis für einen projektbezogenen und flexiblen Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung würde eine Beschäftigungsstruktur mit einem höheren Anteil von fest angestellten Arbeitnehmern im Sinne kontinuierlicher Erwerbsverläufe begrüßen, gleichwohl kann die Bundesregierung auf unternehmerische Entscheidungen zugunsten einer Projektstruktur nur sehr eingeschränkt Einfluss nehmen. Die Bundesregierung ist daher bemüht, die Rahmenbedingungen für die im Kultur- und Kreativitätssektor tätigen Personen positiv zu gestalten, wie dies beispielsweise mit der Dritten Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes gelungen ist.

Im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften unterstützt die Bundesregierung europaweite Maßnahmen, die eine höhere Mobilität von Kulturschaffenden und eine verbesserte gegenseitige Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen zum Gegenstand haben.

133. Wie ist das Verhältnis von festangestellten und freiberuflich Tätigen in der Kulturwirtschaft, und welche besonderen Probleme ergeben sich daraus?

Die folgenden Zahlen beruhen auf Auswertungen des Mikrozensus des Jahres 2005 des Statistischen Bundesamtes. In der Branche Kultur und Unterhaltung (Nummern 921-25 in WZ 93) gab es im Jahr 2005 insgesamt 230 000 Erwerbstätige, von denen 93 000 selbständig waren. In der Teilbranche Film- und Videoherstellung gab es 24 000 Erwerbstätige, von denen 9 000 selbständig und 12 000 angestellt waren. In der Teilbranche Hörfunk- und Fernsehanstalten waren von 36 000 Erwerbstätigen 8 000 selbständig und 26 000 angestellt tätig. In der dritten Teilbranche, Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen, gab es 110 000 Erwerbstätige, darunter 56 000 Selbständige und 40 000 Angestellte. Bei Korrespondenz- und Nachrichtenbüros waren von 34 000 Erwerbstätigen 20 000 selbständig und 12 000 angestellt tätig. Die fünfte Teilbranche Bibliotheken, Archive, Museen verzeichnete 26 000 Erwerbstätige, darunter 16 000 Angestellte.

Selbständige Künstlerinnen/Künstler und Publizistinnen/Publizisten können sich über die Künstlersozialkasse (KSK) absichern, wenn die Voraussetzungen für eine Pflichtversicherung vorliegen. Den Zahlen der KSK zufolge ist der Versichertenbestand von Ende 2000 bis 2006 von 112 000 auf 154 000 gestiegen (Darstellende Kunst: 19 000; Musik: 41 000; Bildende Kunst: 56 000; Wort: 39 000).

134. Wie viele früher fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Verlauf der letzten zehn Jahre „outgesourct?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

135. Gibt es spezielle Weiterbildungsangebote sowie professionelle Beratungsangebote, die zum Wissenserwerb oder zur Aufnahme einer Beschäftigung im kulturwirtschaftlichen Sektor genutzt werden können, und wenn ja, welche?

Hierzu wird auf die einschlägigen Datenbanken u. a. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.foerderdatenbank.de) und der Bundesagentur für Arbeit (http://www.kursnet.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp) verwiesen. Die Bundesregierung unterstützt im Übrigen die unter deutschem Vorsitz verabschiedeten Schlussfolgerungen des EU-Kulturministerrates zum Beitrag des Kultur- und Kreativbereichs zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie. Darin werden unter anderem die Mitgliedstaaten aufgefordert „zu prüfen, ob Management-Aspekte in Studien- und Ausbildungsgängen in den Bereichen Kultur und Kulturerbe ausreichend berücksichtigt werden, und sich dafür einzusetzen, dass Schulungsangebote in den Bereichen Management, Betriebswirtschaft sowie Unternehmensgründung und –führung bestehen, die speziell auf die in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen zugeschnitten sind, und die kulturelle Dimension in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen stärker zur Geltung zu bringen.“ Für den Kulturbereich gibt es bereits eine Vielzahl von Qualifizierungsangeboten mit nationaler oder internationaler Ausrichtung, zum Beispiel zum „Kulturmanager“ auf Universitätsebene mit Bachelor- oder Masterabschluss, als Fernstudium, als berufsbegleitende Maßnahme oder als Abiturientenausbildung im Bereich Kulturmanagement. Informationen dazu finden sich u. a. unter www.kulturmanagement.net und www.kulturmanagement.de.

136. In welchen Bereichen des kulturwirtschaftlichen Sektors sieht die Bundesregierung weitere Entwicklungspotentiale für Kulturunternehmer bzw. kulturwirtschaftliche Dienstleistungen?

Nach Einschätzung verschiedener nationaler und internationaler Studien hat die Kulturwirtschaft im weiten Sinne, insbesondere unter Einbeziehung der sogenannten „creative industries“, als eine der wenigen Branchen erhebliches Wachstumspotenzial. Dies wird sich aber nur dann einlösen lassen, wenn die einzelnen Teilbranchen den Strukturwandel bewältigen und die notwendigen Rahmenbedingungen für die Entfaltung künstlerischer und unternehmerischer Kreativität geschaffen und gesichert werden. Gerade in der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung ihre vorrangige Aufgabe.

Hierzu zählt – neben den urheber-, steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen – auch die soziale Absicherung selbständiger Künstlerinnen und Künstler in einem schwierigen Marktumfeld. Die Künstlersozialversicherung – ein in Europa einzigartiges Modell – bezieht freiberufliche Künstler und Publizisten in die Pflichtversicherung der gesetzlichen Kranken-, Pflege und Rentenversicherung ein. Finanziert wird sie zu rund 50 Prozent über Beiträge der Versicherten, zu rund 30 Prozent über die Künstlersozialabgabe der Verwerter künstlerischer und publizistischer Leistungen und zu 20 Prozent über einen Bundeszuschuss. Sie hat sich als soziale Sicherung für diese Berufsgruppen etabliert und bewährt. Immer mehr freiberufliche Künstler und Publizisten suchen den Schutz der Künstlersozialversicherung zu den günstigen Konditionen der paritätischen Finanzierung.

137. Ist es im Sinn der Bundesregierung, kulturwirtschaftliche Dienstleistungen mitunter als nichttechnologische Innovation zu fördern, bzw. sieht die Bundesregierung Kreativität als Forschungs- und Entwicklungsvorgang?

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung im Bereich der Kulturwirtschaft ist es nicht, neue Förderprogramme zu schaffen, sondern die bestehenden auf ihre Kompatibilität mit den Bedürfnissen der Akteure in der Kulturwirtschaft hin zu überprüfen. Dabei wird keine Verengung auf den technischen/technologischen Bereich vorgenommen. Dies sollte vor allem auch von den Akteuren selbst so verstanden werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung den Begriff „Innovation“ nicht auf technische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse begrenzt, sondern auch Kreativität als Grundbedingung des kulturellen und wirtschaftlichen Schaffens versteht. Kulturelle Tätigkeiten und die Kreativwirtschaft stehen in einer ständigen Wechsel- und Austauschwirkung zu technologischen Innovationen und Entwicklungen. Die Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag des Kultur- und Kreativbereichs zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie betonen daher ausdrücklich, dass kreative Inhalte eine wichtige Triebkraft für die Entwicklung und Akzeptanz neuer Technologien (Breitband-Internet, digitales TV, Mobilkommunikation) darstellen.

138. Glaubt die Bundesregierung, dass die Interessen der Kulturwirtschaft mit der geteilten Zuständigkeit zwischen Ländern und Kommunen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Kulturstaatsminister auf Bundesebene optimal nach innen und außen vertreten werden können, und wenn ja, warum?

Die Kulturwirtschaft ist – wie mehrere andere Themen auch – ein Querschnittsthema, das sich weder auf eine staatliche Ebene noch auf ein Ressort begrenzen lässt. Es liegt angesichts der Vielgestaltigkeit der betroffenen Themen in einem so heterogenen Bereich wie der Kulturwirtschaft, der von einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen geprägt ist, auf der Hand, dass auch innerhalb der Bundesregierung mehrere Ressorts betroffen sind (so zum Beispiel das BMJ beim Urheberrecht, das BMAS im Bereich der Künstlersozialversicherung oder BMF im Bereich des Gemeinnützigkeits- und Steuerrechts). Die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung entspricht dem Ressortprinzip, das nicht zur Disposition steht. Um die Interessen der Kulturwirtschaft jedoch noch weitergehend zu berücksichtigen, arbeiten BMWi und BKM eng zusammen; BKM hat darüber hinaus für diesen Bereich das Referat „Kulturwirtschaft“ neu eingerichtet.

VII. Soziale Dienstleistungen

139. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen in den sozialen Dienstleistungen seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Die Beantwortung erfolgt wiederum auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Antwort zu Frage 1). Im sozialen Dienstleistungsbereich sind selbständig Tätige daher bei den folgenden Angaben nicht berücksichtigt. Im Bereich Sozialwesen (WZ 85.3) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 1999 und 2006 um 17,5 Prozent, von 988 800 auf 1 161 700. Die Zahl der beschäftigten Männer stieg von 222 000 auf 249 200 (+12,2 Prozent), die Zahl der weiblichen Beschäftigten stieg von 766 800 auf 912 500 an (+19,0 Prozent). Die Zahl der gering qualifizierten Beschäftigten sank zwischen 1999 und 2006 von 40 100 auf 38 700 bei

Männern (–3,5 Prozent) und von 154 100 auf 152 200 bei Frauen (–1,2 Prozent). Die Beschäftigtenzahlen von hoch Qualifizierten stiegen im selben Zeitraum von 30 550 auf 33 500 bei Männern (+9,5 Prozent) und von 50 000 auf 64 400 bei Frauen (+28,7 Prozent).

Zu den zukünftigen Entwicklungen liegen keine Erkenntnisse vor.

140. Welchen Beitrag am Bruttoinlandsprodukt haben soziale Dienstleistungen in Deutschland?

In der amtlichen Statistik (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) ist der Begriff der sozialen Dienstleistungen weder definiert, noch lassen sich soziale Dienstleistungen in der offenbar weiten Definition der Fragesteller hinreichend trennscharf abgrenzen. So gibt es auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsproduktes die sozialen Sachleistungen des Staates insgesamt, worin aber „soziale Dienstleistungen“ von Privaten nicht enthalten sind. Außerdem enthalten die sozialen Sachleistungen neben Dienstleistungen auch Waren. Auch auf der Entstehungsseite lassen sich aus den Tabellen des Statistischen Bundesamtes zu den Wirtschaftsbereichen die sozialen Dienstleistungen nicht eindeutig identifizieren. So fasst das Statistische Bundesamt öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung zu einer Größe zusammen. Ebenso sind das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen zu einer Größe zusammengefasst. Bei den „sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistern“ sind die Wirtschaftszweige „Erbringung von Entsorgungsleistungen“, „Interessenvertreter, kirchliche und sonstige Vereinigungen“, „Kultur, Sport und Unterhaltung“ und „sonstige Dienstleister“ gesondert ausgewiesen.

141. Welchen Anteil haben soziale Dienstleistungen am Bruttosozialprodukt in den skandinavischen Ländern?

Grundsätzlich liegen über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) Daten zu den skandinavischen Ländern vor. Diese Daten sind auch mit Angaben des Statistischen Bundesamtes vergleichbar. Auch diese internationalen Angaben enthalten jedoch keine Kategorie „soziale Dienstleistungen“. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 140 verwiesen.

142. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen einem Angebot an hochwertigen sozialen Dienstleistungen und der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität?

Der Bundesregierung liegen keine quantitativen Untersuchungen zu dieser Frage vor. Der Zusammenhang zwischen dem Angebot an hochwertigen sozialen Dienstleistungen und der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität wird von zahlreichen Faktoren bestimmt und ist komplex, so dass keine eindeutigen und verallgemeinerbaren Schlussfolgerungen möglich sind. So werden zum Beispiel auf der einen Seite „hochwertige soziale Dienstleistungen“ – wie allgemein soziale Leistungen auch – investive Eigenschaften zugesprochen, so dass diese zu einer Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität beitragen können. Auf der anderen Seite können „hochwertige soziale Dienstleistungen“ als volkswirtschaftliche Kostengröße gesehen werden, deren gesamtwirtschaftliche Finanzierung zu Lasten der Finanzierung von Investitionen im üblichen Sinne geht.

143. Erwartet die Bundesregierung Wachstumsimpulse von der Ausweitung sozialer Dienstleistungen?

Soweit die Erstellung sozialer Dienstleistungen Bruttowertschöpfung im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist, führt für sich genommen eine Ausweitung sozialer Dienstleistungen auch zu einem Wachstumszuwachs. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitswesen personenbezogen, also i. d. R. vor Ort – und damit im Inland – erbracht werden. Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 142 verwiesen.

Für den in der Frage 144 angesprochenen Bereich der Kinderbetreuung liegen Studien vor, die die davon ausgehenden Wachstumsimpulse belegen. Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder wird nach Einschätzung der Bundesregierung zu spürbaren Wachstumsimpulsen führen, wenn er eingebettet ist in eine nachhaltige Familienpolitik. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft belegt positive Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Eine nachhaltige Familienpolitik, deren Kernelement es ist, die Kinderbetreuungsangebote auszubauen, kann das wirtschaftliche Wachstum eines Landes um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr anheben.

Darüber hinaus gilt: In dem Maße, in dem es gelingt, bezahlte Dienstleistungen aus der Schattenwirtschaft – insbesondere bei den haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen – herauszulösen, wird die Wertschöpfung dieser Dienstleistungen auch direkt im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesen. Nach der im Jahr 2006 veröffentlichten Studie „Unternehmen Familie“ der Robert Bosch Stiftung können von einem Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen erhebliche Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse ausgehen. Die Studie spricht dabei von einer „doppelten Dividende“, wenn einerseits die Erwerbschancen beruflich qualifizierter Frauen vergrößert werden und andererseits Dienstleistungen aus der Schwarzarbeit herausgelöst und professionalisiert werden.

144. Für welche Bereiche sozialer Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, Weiterbildung etc.) liegen der Bundesregierung langfristige Kosten-Nutzen-Berechnungen vor?

Hält die Bundesregierung es für notwendig, die langfristigen Wirkungen der Erbringung sozialer Dienstleistungen in allen Bereichen wissenschaftlich zu untersuchen?

Wenn nein, warum nicht?

Sozialen Dienstleistungen kommt aus Sicht der Bundesregierung eine essentielle Bedeutung für die Verwirklichung sozialer Rechte, der Sicherung der Menschenwürde und zur Realisierung von Zielen des gesellschaftlichen Ausgleichs, der Solidarität und des sozialen wie territorialen Zusammenhalts zu. Sozialdienstleistungen dienen u. a. der Förderung der Entwicklung von Menschen, unterstützen die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens und einer gleichberechtigten Teilhabe. Sie ergänzen mitunter Leistungen, die in der Familie erbracht werden, und helfen Familien bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen stets effizient erfolgen. Die Kosten-Nutzen-Relation sozialer Dienstleistungen ist jedoch nicht generell ein relevantes Kriterium zur Beurteilung ihrer Bereitstellung. Der Durchführung langfristiger Kosten-Nutzen-Bewertungen können sogar ethische Bedenken entgegenstehen, wenn man beispielsweise an die Altenpflege denkt. Hinzu kommt, dass bei vielen Bereichen der individuelle und volkswirtschaftliche Nutzen sozialer Dienstleistungen evident ist. Dies trifft bei-

spielsweise auf die Kinder- und Jugendhilfe zu. Angesichts der allgemein anerkannten Bedeutung der Tagesbetreuung für die individuelle Förderung und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie erscheint es nicht erforderlich, die langfristigen Wirkungen in diesem Bereich wissenschaftlich zu untersuchen.

Gleichwohl ist die Bundesregierung bestrebt, die wissenschaftlich-empirische Fundierung der Wirkungszusammenhänge im Bereich sozialer Dienstleistungen auszubauen. So sollen etwa mit dem Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe" die Hilfen zur Erziehung qualifiziert und ihre Wirkungen transparent gemacht werden. Auch für den Bereich der Pflegeversicherung gibt es seit Jahren Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, die wissenschaftlich begleitet werden. Dabei wird auch die Ergebnisqualität bestimmter Versorgungsangebote geprüft. Eine komplette Wirkungsanalyse für den gesamten Pflegesektor wäre jedoch mit zu hohen Aufwendungen verbunden.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch war Gegenstand einer eingehenden Evaluation der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Zu den überwiegend positiven Evaluationsergebnissen der beruflichen Weiterbildung kann im Einzelnen auf den Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verwiesen werden (Bundestagsdrucksache 16/3982).

Für den Bereich der Schuldnerberatung hat die Bundesregierung die Expertise von F. Hamburger et al. „Wirksamkeit von Schuldnerberatung" in Auftrag gegeben, die u. a. den ökonomischen Nutzen der Schuldnerberatung in der Stadt Köln ermittelt hat (Gummersbach 2004). Danach war nach einjähriger Beratung überschuldeter und hoch verschuldeter Personen folgendes Ergebnis zu verzeichnen:

- Die Schulden sanken um 1/6;
- die Gläubigerzahl sank um rd. 21 Prozent;
- Erhöhung des Anteils der Klienten mit gesicherter Wohnsituation von 63,8 Prozent auf 99,1 Prozent;
- Verringerung der regelmäßigen Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch das Sozialamt um 31,6 Prozent.

In ihrem 2. Armuts- und Reichtumsbericht (Bundestagsdrucksache 15/5015) hat die Bundesregierung überdies festgestellt, dass sich der Anteil überschuldeter Menschen, die den Weg in gesicherte Arbeitsverhältnisse fanden, von 27,7 Prozent auf 46 Prozent erhöht hat.

Ferner gibt es Bereiche, in denen die Ermittlung der langfristigen Wirkungen bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen von der Bundesregierung grundsätzlich befürwortet würde. Hierzu zählt etwa der Bereich der Bewährungshilfe und Schuldnerberatung. Dies fiele jedoch in die Zuständigkeit der Länder, da die genannten Aufgabenbereiche sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Durchführung in deren Zuständigkeit liegen.

145. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sich der Bereich der öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen zunehmend zu einem Niedriglohnsektor entwickelt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die begründen würden, dass sich der Bereich der öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen insgesamt zu einem Niedriglohnsektor entwickelt.

146. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der Bereich der öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen zunehmend ausgedünnt wird, d. h. dass Angebote nicht mehr zeitnah verfügbar, flächendeckend und in der notwendigen Qualität vorgehalten werden (bitte Stellungnahme insbesondere zur Situation der öffentlich finanzierten Träger der beruflichen Bildung und Weiterbildung, der Jugendberufshilfe und der Jugendgerichtshilfe)?

Der von den Fragestellern vorgetragenen Verallgemeinerung, dass das Angebot öffentlich finanzierter sozialer Dienstleistungen zunehmend ausgedünnt würde, stimmt die Bundesregierung nicht zu. Defizite sind lediglich vereinzelt in Teilbereichen festzustellen. Wo dies der Fall ist, wirkt die Bundesregierung dem im Rahmen ihrer Zuständigkeit entgegen.

Dies gilt etwa für die Jugendgerichtshilfe. Bei der Jugendgerichtshilfe geht es um eine gesetzlich vorgegebene Aufgabenwahrnehmung (vgl. insbesondere § 52 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 38 des Jugendgerichtsgesetzes). Die Erfüllung dieser Aufgaben steht grundsätzlich nicht zur Disposition der Träger der Jugendhilfe (Kommunen). Gleichwohl werden hier aus der Praxis teilweise Defizite berichtet, wie die Nichtteilnahme an der Hauptverhandlung ohne diesbezügliches Einvernehmen mit dem Gericht oder der unzureichende frühzeitige Einsatz von sinnvollen Alternativen zu „traditionellen" justiziellen Sanktionen. Derartige Defizite mögen eine Ursache auch in Problemen der personellen Ressourcenausstattung der Jugendgerichtshilfe haben. Ihnen gilt es entgegenzuwirken. Ein effektiver Einsatz der Jugendgerichtshilfe dient nicht nur der Beratung und Ermittlungshilfe für das Jugendgericht und der Unterstützung der einer Straftat beschuldigten Jugendlichen, sondern letztlich auch einer angemessenen Reaktion auf Jugenddelinquenz, um künftiger Straffälligkeit bestmöglich entgegenzuwirken. An einer angemessenen Aufgabenwahrnehmung durch die Jugendgerichtshilfe – die eine ausreichende Ressourcenausstattung voraussetzt – besteht daher ein erhebliches Interesse der Allgemeinheit. Problematisch erscheint insoweit auch die regional vereinzelt zu beobachtende Auflösung der Jugendgerichtshilfe als eigenständiger Fachdienst und die Zuweisung der entsprechenden Aufgaben an den Allgemeinen Sozialdienst der Jugendhilfe. Es ist zu befürchten, dass hierunter die spezifische Qualifikation und die Fachlichkeit im Hinblick auf den Umgang mit straffälligen jungen Menschen und letztlich die Effektivität der Delinquenzbewältigung leiden wird. Die Möglichkeiten einer Einflussnahme des Bundes sind jedoch begrenzt, da die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe in die Zuständigkeit der Kommunen und damit der Länder fällt.

Ferner achtet die Bundesregierung bei öffentlich finanzierten Dienstleistungen verstärkt darauf, dass die Angebote wirtschaftlich und bedarfsgerecht erbracht werden. Hierzu bedient sie sich des Instruments der Ausschreibung und stärkt die Wahlmöglichkeiten der Kunden. Der Einkauf arbeitsmarktlicher Dienstleistungen beispielsweise erfolgt im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, das zum Ziel hat, die ausgeschriebenen Dienstleistungen zum entsprechenden Zeitpunkt in der nachgefragten Qualität vorzuhalten. Die Bundesagentur für Arbeit hat in den vergangenen Jahren die Einkaufsprozesse fortlaufend optimiert. Weiterbildungslehrgänge werden von der Bundesagentur für Arbeit selbst nicht mehr ausgeschrieben. Geförderte Teilnehmer erhalten vielmehr einen Bildungsgutschein, der es ihnen ermöglicht, unter den geprüften und zugelassenen Anbietern frei zu wählen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit über 2 000 zertifizierten Anbietern und über 24 000 zertifizierten Weiterbildungslehrgängen ein flächendeckendes Angebot besteht, das für die SGB III- und SGB II-geförderte Weiterbildung genutzt werden kann. Im Zuge einer stärkeren Nachfrage nach Fachkräften haben die Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften die Förderung der beruflichen Weiterbildung verstärkt. So haben sich die Eintritte in SGB III- bzw. SGB II-geförderte Weiterbildungen

in 2006 mit rd. 250 000 Eintritten gegenüber 2005 nahezu verdoppelt. Mit rd. 167 000 Eintritten ist im ersten Halbjahr 2007 die Zahl der geförderten Eintritte im Vergleich zum Vorjahr erneut um 70 Prozent gestiegen. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass von einer Ausdünnung keine Rede sein kann.

Zur Jugendberufshilfe können keine eigenständigen Angaben gemacht werden. Hierbei handelt es sich der Sache nach um einen Teilbereich der Jugendhilfe, der statistisch jedoch nicht gesondert erfasst ist. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage [Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit] BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/4818, Frage 32, verwiesen. Im Rahmen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch wurden allgemein für die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit in 2006 rd. 4 Mrd. Euro (SGB II und SGB III) ausgegeben. Im Jahresdurchschnitt konnten so 600 000 junge Menschen unterstützt werden. Für das Jahr 2007 hat die Bundesagentur für Arbeit zudem ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen beschlossen. Zusätzlich zu den ursprünglichen Planungen werden hierfür weitere Ausgabemittel in Höhe von 220 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 363 Mio. Euro bereitgestellt. Hieraus sollen u. a. mindestens 7 500 zusätzliche Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen finanziert werden.

147. Welche Bedeutung haben soziale Dienstleistungen für die immer weiter zunehmenden Anteile kreativer Tätigkeiten in der Wirtschaft?

Empirische Studien zu dieser Frage liegen der Bundesregierung nicht vor. Allgemein kann gesagt werden, dass in einer sozial sicheren Umgebung kreative Tätigkeiten besser gedeihen können. Soziale Dienste als Teil einer größeren sozialen Absicherung können in diesem Sinne Kräfte für schöpferisches Denken und Handeln frei machen.

148. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Soziale Dienstleistungen durch die Exzellenzinitiative oder andere Forschungsfördermaßnahmen des Bundes unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Es wird auf die Antwort zu Frage 79 verwiesen.

149. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Soziale Dienstleistungen durch die Bundesländer unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

150. Welche neuen Berufsbilder sind bei sozialen Dienstleistungen in den letzten fünf Jahren entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

In der beruflichen Bildung bieten die Länder Ausbildungen in Berufen für soziale Dienstleistungen an Berufsfachschulen an. Die Berufe werden im Ver-

zeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 3 Berufsbildungsgesetz des Bundesinstituts für Berufsbildung veröffentlicht.

Teil B II enthält landesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe. Berufe, die durch Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz erfasst werden, sind in Teil C aufgeführt.

Um die Qualität der Abschlüsse zu sichern, hat die Kultusministerkonferenz gemeinsam vereinbarte Kriterien und Bildungsstandards verabschiedet; damit wurden gleichzeitig die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung in den Ländern geschaffen. Maßgeblich ist die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 28. Februar 1997 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Länder orientieren sich bei den Angeboten der Bildungsgänge an Berufsfachschulen, insbesondere bei der Entwicklung von Ausbildungsberufen an dem jeweils sich abzeichnenden regionalen Bedarf. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass eine Konkurrenz zu den dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz vermieden wird und eine Akzeptanz der Abschlüsse der Berufsfachschulen auf dem Arbeitsmarkt sichergestellt ist. Diese Orientierung führt dazu, dass die Ausprägung des Berufsfachschulwesens insgesamt und nach Ausbildungsrichtungen in den Ländern unterschiedlich ist. In der Statistik der Kultusministerkonferenz wird deshalb bei den Berufsfachschulen auf eine Differenzierung nach Berufsrichtung verzichtet. Angaben über Schülerzahlen und deren Entwicklung an Berufsfachschulen werden nur für den Bildungsgang insgesamt ausgewiesen. Eine Differenzierung nach Berufen für soziale Dienstleistungen und deren quantitative Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist daher nicht möglich.

In der Hochschulausbildung liegt die Ausgestaltung der Studiengänge in der ausschließlichen Zuständigkeit der Hochschulen. Mit der Einführung der gestuften Studienstruktur gibt es keine staatlichen Vorgaben mehr, die auf die Inhalte bezogen sind. Die Überprüfung fachlich inhaltlicher Standards und der Berufsrelevanz der Studiengänge ist Gegenstand der Akkreditierung, an der auch Vertreter der Berufspraxis beteiligt sind, so dass die beruflichen Anforderungen auf diesem Weg „transportiert“ werden.

a) Bildung

151. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen im Bildungssektor seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Anmerkung

Zur Beantwortung der Fragen 151 und 153 waren Sonderauswertungen des Mikrozensus für die Jahre 1991, 1995, 1996, 2000 sowie 2005 erforderlich. Bedingt durch die Freiwilligkeit der Fragen zum Bildungsstand der Bevölkerung von 1991 bis 1995 sowie die Erfassung der Personen „Ohne Schulabschluss/ohne Hauptschulabschluss“ erstmals im Mikrozensus 1996 können auch die Ergebnisse für 1995 gerade für niedrigqualifizierte Personen nur eingeschränkt verwendet werden. Daher wurde für die Darstellung der Entwicklung des Sektors Bildung die Ergebnisse für die Jahre 1996, 2000 sowie 2005 verwendet.

Während die Beschäftigung von männlichen Erwerbstätigen nur geringfügig von 1996 (rd. 676 000) auf 2005 (rd. 688 000) um etwa 2 Prozent zugenommen hat, hat die Beschäftigung von weiblichen Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum von 1996 (rd. 1 218 000) auf 2005 (rd. 1 412 000) um 16 Prozent zugenommen.

Der Anteil niedrig qualifizierter Erwerbstätiger steigerte sich im Zeitraum 1996 bis 2005 insgesamt um 19 Prozent (von rd. 121 000 auf rd. 144 000) und der hoch qualifizierter um 23 Prozent (von 1 097 000 auf rd. 1 344 000).

Prognosezahlen für die Zukunft liegen nicht vor.

152. Welchen Anteil am Bruttoinlandsprodukt machen Bildungsleistungen aus?

Welchen Anteil haben verschiedene Bildungssektoren wie frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Ganztagsbetreuung, Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler, Weiterbildung und Hochschulbildung?

Nach dem „Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft“ des Statistischen Bundesamtes ergeben sich für das Haushaltsjahr 2004 folgende BIP-Anteile:

Angesprochener Bereich	**Statistische Kategorie**	**BIP-Anteil**
Frühkindliche Bildung	Elementarbereich (ISCED* 0)	0,5
Schulische Bildung	Schulen und schulnaher Bereich (ISCED* 1-4)	3,5
Darunter:	Allgemeinbildende Schulen Berufliche Schulen Betriebl. Ausbildung im Dualen System	2,2 0,3 0,8
Hochschulbereich	Tertiärbereich (ISCED* 5/6)	1,1
Darunter:	Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,4
Sonstiges	Nicht zuordenbar	0,1
Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmern in ISCED*-Programmen		0,4
Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen		0,2
Kinderbetreuung in öffentlichen Tageseinrichtungen		0,1
Betriebliche Weiterbildung		0,5
Weitere Bildungsangebote		0,2
Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung		0,1
Bildungsbudget insgesamt		6,6

* ISCED = International Standard Classification for Education.

Die Ausgaben für Nachhilfe sind in der Kategorie „Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen“ mit enthalten, jedoch nicht gesondert ausweisbar. Gesonderte Angaben zur Ganztagsbetreuung sind nicht verfügbar.

153. Welchen Anteil an der Beschäftigung machen Bildungsdienstleistungen aus?

Der Anteil des Sektors Bildung an allen Erwerbstätigen betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 insgesamt 5,7 Prozent. Differenziert betrachtet lag der Anteil an den männlichen Erwerbstätigen bei 3,4 Prozent und an den weiblichen Erwerbstätigen bei 8,6 Prozent.

154. Wie groß ist der Anteil Deutschlands an den international gehandelten Bildungsleistungen?

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Anteil?

155. Wie haben sich Exporte und Importe bei Bildungsdienstleistungen seit 1990 entwickelt?

Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung diesbezüglich bis 2020?

Die Fragen 154 und 155 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zu den Fragen 154 und 155 liegen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes weder in der Außenwirtschaftstatistik der Bundesbank zum Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland noch im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Informationen vor. Die dort jeweils nachgewiesenen Merkmalskategorien sind wesentlich stärker aggregiert und ermöglichen keinen gesonderten Nachweis des Sektors Bildungsdienstleistungen.

Folglich liegen auch keine Prognosezahlen vor.

156. Welche Anforderungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus dem Strukturwandel zur Wissensgesellschaft an das Bildungs- und Innovationssystem?

Hat die Bundesregierung eine politische Strategie für diesen Wandel, und wie sieht diese Strategie aus?

Mit dem Übergang der hochentwickelten Staaten in stark wissensbasierte Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme werden Bildung und Wissenschaft die wichtigsten gesellschaftlichen Ressourcen. Eine Gesellschaft, die international konkurrenzfähig sein will und muss, hat keine andere Wahl, als früh, konsequent und effektiv in Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen zu investieren und die Systeme von Wissenschaft und Forschung zu optimieren. Darüber hinaus werden soziale und demografische Veränderungen lebenslange Bildungsprozesse für Individuen und Gesellschaft unerlässlich machen

Ein leistungsfähiges Bildungssystem kann wesentlich dazu beitragen, individuelle Potenziale zu entwickeln, soziale Aufstiegschancen zu eröffnen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und produktive gesellschaftliche und ökonomische Kräfte freizusetzen.

Die Bildungs- und Forschungssysteme stehen weltweit im Spannungsfeld zwischen steigenden Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie knappen Ressourcen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit erheblicher und deutlich gesteigerter Veränderungs- und Optimierungsbereitschaft.

In dieser Situation versagen primär inputorientierte traditionelle Steuerungsmechanismen, die nur verzögert und unzureichend auf Veränderung reagieren können. Im Bildungsbereich haben die Ergebnisse der internationalen Leistungsvergleiche gegen Ende der 1990er Jahre darauf in besonderer Weise aufmerksam gemacht. Kernelement einer ergebnisorientierten Steuerung ist die Organisation von Feedback-Prozessen, die Informationen über die erreichten Ergebnisse wiederum einfließen lassen in die Bildungsprozesse. Dazu bedarf es in allen Bildungsbereichen

- einer regelmäßigen, wissenschaftlichen Berichterstattung über „Bildung im Lebenslauf“,
- der Entwicklung eines sinnvoll aufeinander abgestimmten Systems von regelmäßigen (internen und externen) Evaluationen und Rückmeldungen auf

den verschiedenen Systemebenen und bei den eingeleiteten Reformmaßnahmen,

- eines abgestimmten Systems von nationalen und internationalen Leistungsuntersuchungen und
- einer leistungsfähigen Bildungsstatistik.

Der Nutzen einer solchen evidenzbasierten und zugleich ergebnisorientierten Steuerungsphilosophie liegt darin, dass dadurch im Bildungssystem Mechanismen installiert werden, die

- auf Erfolge und Fehlentwicklungen gleichermaßen aufmerksam machen,
- somit den „Zwang zum Lernen“ im System selbst verankern und
- das Handeln an Realitäten orientieren.

Die Verankerung von Prinzipien „lernender Organisationen“ ist für die Wirtschaft im Zeichen der Globalisierung schon lange eine zentrale Erfolgsvoraussetzung. Der Erfolg der bei internationalen Leistungsvergleichen besonders erfolgreichen Länder beruht auf der Verankerung der Steuerungsprinzipien „lernender Organisationen“ auch im Bildungssystem.

Strukturwandel zur Wissensgesellschaft bedeutet auch, dass wirtschaftliches Wachstum verstärkt in den sogenannten wissensbasierten Branchen stattfindet, in denen überproportional in Forschung und Entwicklung investiert werden muss und die auf eine intensive Zusammenarbeit mit der Wissenschaft angewiesen sind. Wissenschaftliche Forschungsergebnisse treiben eine breite Welle neuer Basistechnologien voran. Gleichzeitig eröffnet der technologische Wandel faszinierende neue Forschungsfelder.

Unser Land ist heute Teil eines weltweiten Innovationssystems, das stetig gewachsen ist und auch in Zukunft noch wachsen wird. Mehr als 5 Millionen Menschen arbeiten heute weltweit in der Wissenschaft oder an der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, jeder zwanzigste Forscher und jede zwanzigste Entwicklerin ist in Deutschland tätig; Anfang der 1990er Jahre war es noch jede bzw. jeder Zehnte. Die Fähigkeit, weltweit erzeugtes Wissen zu erfassen, zu bewerten und in neue marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzuwandeln, ist dabei von zentraler Bedeutung.

Wir brauchen in Deutschland mehr Begeisterung für die Chancen neuer Technologien. Richtig ist aber auch: Wissensgewinn, Erkenntnisfortschritt und die frühzeitige Bewertung des gewonnenen Wissens im Interesse der Menschen gehören zusammen und sind gleichberechtigt. Dabei sind die ethischen Aspekte des Schutzes des menschlichen Lebens ebenso anzusprechen, wie Aspekte der Verbrauchersicherheit oder des Erhaltes unserer natürlichen Umwelt.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung ist eine der zentralen Antworten auf die mit den oben beschriebenen Entwicklungen verbundenen Herausforderungen. Mit der Hightech-Strategie legt die Bundesregierung ihre Ziele und Ansätze in der Forschungs- und Innovationspolitik in Deutschland dar und gestaltet damit die Wissensgesellschaft von morgen. Sie geht dabei davon aus, dass Innovationspolitik nur erfolgreich sein kann, wenn die Verantwortlichen in Bildung, Forschung, Medien, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und in der Zivilgesellschaft alle verfügbaren Kräfte für mehr Innovationen in Deutschland mobilisieren. Deshalb investiert die Bundesregierung bis 2009 zusätzlich über 6 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung und damit in neues Wissen.

157. Welche Rolle wird nach Auffassung der Bundesregierung die Informations- und Kommunikationstechnologie bei der Entwicklung der Bildungsdienstleistungen spielen?

Welche Investitionen und welche sonstigen Maßnahmen sind dazu geplant?

Die Bundesregierung misst den Informations- und Kommunikationstechniken bei den Bildungsdienstleistungen in Zukunft eine große Bedeutung zu. Die strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft infolge der technologischen Entwicklung und weltweiter Arbeitsteilung, aber auch die demographische Entwicklung, fordern von Wirtschaft und Gesellschaft erhebliche Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Deutschland muss flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren, wenn es die Chancen auf den Wachstumsfeldern nutzen will. Die digitalen Medien bieten eine größere Flexibilität für die Aus- und Weiterbildung durch die Überbrückung von Ort und Zeit, sie bieten eine leichtere Anpassbarkeit von Inhalten an neue Bedingungen und neue Zielgruppen und sie bieten größere Reichweite sowie neue Kooperations- und Arbeitsformen.

Die Bundesregierung hat erst im Januar 2007 eine Förderbekanntmachung zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung veröffentlicht, um dem Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung zusätzliche Impulse zu geben. Außerdem stellt sie den Ländern bis zum Jahr 2013 jährlich 19,9 Mio. Euro zur Verfügung, die diese in eigener Verantwortung in Fortführung der Maßnahmen des Hochschulwissenschaftsprogramms zum Einsatz digitaler Medien in der Hochschullehre einsetzen können.

Die Fördermaßnahmen werden flankiert durch Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und der Schaffung von Markttransparenz. Durch das Fernunterrichtsschutzgesetz ist ein qualitätsbezogenes staatliches Zulassungsverfahren für Fernunterrichtsangebote etabliert. Diese staatlich organisierte Qualitätssicherungsmaßnahme wird ergänzt durch marktkonforme Lösungen, so zum Beispiel die Tests von Weiterbildungsangeboten durch die Stiftung Warentest oder zahlreiche Wettbewerbe mit ihren Auszeichnungen.

158. Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige vornehmen, und wie stellen sich die Gesamtkosten für diese Aufgabe dar?

Die Bundesregierung hat am 5. September 2007 auf Grundlage der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen, den Ausbau der Kinderbetreuung weiter voranzubringen und zu unterstützen, so dass ab 2013 für rund ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Hierzu soll noch in diesem Jahr die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen werden. Die Bundesregierung hat hierfür bereits Formulierungshilfen für einen Gesetzentwurf an die Koalitionsfraktionen übersandt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen wurden beauftragt, dem Bundeskabinett bis Ende des Jahres 2007 einen Gesetzentwurf mit den im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung des Bundes erforderlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie den Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gesamtkosten für die Ausbauphase (2008 bis 2013) betragen rund 12 Mrd. Euro. Der Bund wird sich bis 2013 mit insgesamt 4 Mrd. Euro an dem Ausbau beteiligen. Über die genannte finanzielle Beteiligung hinaus wird der Bund bis 2013 1,85 Mrd. Euro als Betriebskostenbeteiligung bereitstellen und ab 2014 für diesen Zweck dauerhaft jährlich ca.770 Mio. Euro. Damit wird der Bund der herausragenden Bedeutung der Aufgabe des Betreuungsausbaus gerecht und schafft eine verlässliche finanzielle Ausstattung.

159. Wie bewertet die Bundesregierung das derzeitige Angebot mit Ganztagskindergartenplätzen, und hält sie hier einen Angebotsausbau für erforderlich?

Nach den Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik steht in den neuen Ländern für alle Kinder dieser Altersgruppe ein Ganztagsplatz zur Verfügung. In den westlichen Bundesländern stieg die Zahl der Ganztagsplätze von 1998 bis 2002 von 17,6 Prozent auf 24,2 Prozent. Damit tragen die Kommunen dem steigenden Bedarf an Ganztagsplätzen Rechnung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Relation in den nächsten Jahren weiter verbessern wird.

160. Welche volkswirtschaftlichen Effekte erwartet die Bundesregierung durch einen deutlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung, besonders für unter Dreijährige?

Nach Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts entsteht durch den Ausbau ein zusätzlicher Bedarf von mehr als 50 000 Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher gegenüber dem Stand vom Frühjahr 2006, verteilt auf 65 000 Personen (analog zu der aktuellen Aufteilung auf Voll- und Teilzeittätigkeiten in bestehenden Kindertageseinrichtungen). Außerdem werden ca. 47 000 neue Tagespflegepersonen benötigt (DJI-Thema 2007/6). Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 143 verwiesen.

161. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über das Qualifikationsniveau der jetzt tätigen Tagespflegepersonen?

Sieht sie die Notwendigkeit obligatorischer Qualifikationsmaßnahmen über die jetzigen rechtlichen Regelungen hinaus?

Die Bundesregierung will in der Kinderbetreuung ein breites Angebot für die Eltern und ihre Kinder bereitstellen: Altersgemischte Gruppen, Krippenplätze und vor allem die Betreuung durch Tagespflegepersonen. Für die Kinder unter drei Jahren sollen beim Ausbau der Kinderbetreuung bis zu 30 Prozent der Plätze durch Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der neuesten Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass auch die Kommunen den Ausbau über mehr Tagespflegepersonen vorantreiben wollen. Die Bundesregierung wird daher eine bundesweite Initiative zur Qualifizierung der Kindertagespflege starten, die auch mit Hilfe von Mitteln aus Europa realisiert werden soll. Das Programm soll drei Säulen enthalten:

- Präzisierung des Berufsbildes

  Die Kindertagespflege ist eine gleichberechtigte Form der Kinderbetreuung. Die vom Jugendamt vermittelten oder in einem Tagespflegenetz angestellten Tagespflegepersonen sollen gleichberechtigt neben den selbständig arbeitenden Tagespflegepersonen stehen.

- Qualifizierung der Tagespflegepersonen

  Die Bundesregierung entwickelt mit den Trägern ein Curriculum für die Kindertagespflege, wobei die Qualifizierung der Tagespflegepersonen über ein Zertifikat abgesichert sein soll. Die laufende Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegepersonen soll über Fort- und Weiterbildung und vor allem auch über Tele-Akademien gefördert werden. Zudem setzt die Bundesregierung auf eine stärkere Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen.

- Rekrutierung von Tagespflegepersonen

  Der Bund unterstützt die Kommunen bei der Gewinnung von mehr Tagespflegepersonen. Dies setzt voraus, dass das Berufsbild attraktiv und anerkannt ist.

Dieses Bündel von Maßnahmen, das in enger Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Trägern umgesetzt wird, unterstreicht den besonderen Stellenwert der Kindertagespflege und bringt einen großen Schub für die Kindertagespflege in Deutschland.

162. Wie wird seitens der Bundesregierung das derzeitige Qualifikationsniveau des Personals in Kinderbetreuungseinrichtungen eingeschätzt?

     Sieht sie hier Handlungsbedarf in Form einer akademischen Ausbildung eines Teils des Personals, so wie dies etwa im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung empfohlen wird?

Das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen wird derzeit zu einem überwiegenden Anteil von nichtakademisch ausgebildeten Fachkräften gestellt (Quelle: BA Beschäftigtenstatistik). Bei den Personen in Kindergärten, die direkt mit der Betreuung befasst sind, typischerweise diejenigen in sozialpflegerischen Berufen (Erzieher/in, Kinderpfleger/in), sind dies annähernd 90 Prozent, weitere 4,5 Prozent haben einen (Fach-)Hochschulabschluss. Insofern ist von einem hohen Qualifikationsniveau des Personals insbesondere in den Kindergärten auszugehen

Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ist beim Ausbau der Kinderbetreuung von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich sind die Länder für die Ausbildung von Erzieherinnen, Erziehern und anderer Fachkräfte sowie der Festlegung der Einstellungsvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder zuständig.

Gleichwohl sieht die Bundesregierung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte einen der Schlüssel für Qualitätsentwicklung in der Praxis. Sie geht davon aus, dass die Hoch- und Fachhochschulen vor allem das derzeit noch deutlich zu geringe Angebot an Studienplätzen in den Bereichen Bildung und Erziehung verstärken werden. Entscheidender als das Ausbildungsniveau ist aus Sicht der Bundesregierung die Ausbildungsqualität. Hier lassen sich auch im Rahmen der Fachschulausbildung Verbesserungen erreichen. Daher bietet es sich an, wie an einigen Stellen bereits praktiziert, kurzfristig Möglichkeiten der Weiterbildung auf Hochschulniveau zu eröffnen.

Ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung besteht im Ausbau der Unterstützungssysteme für das pädagogisch tätige Personal. Ein dichtes Netz an Beratung und Weiterbildungsangeboten kann einen besseren Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis ermöglichen. Mit Blick auf die notwendige Qualitätsverbesserung und die Stärkung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen gewinnt die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert.

163. Sieht die Bundesregierung angesichts der Ausweitung von Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige ein ausreichendes Potential an Tagespflegepersonen?

Müssen, um die Kindertagespflege auch in der Praxis als gleichwertige Alternative zur Betreuung in Einrichtungen zu gewährleisten, die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden?

Der Ausbau der Betreuungsangebote für die Kinder unter drei Jahren soll mit 30 Prozent der zusätzlich bis 2013 entstehenden Plätze über die Kindertagespflege realisiert werden. Die Bedingungen der Kindertagespflege müssen verbessert werden, denn es gibt derzeit zu wenige Tagespflegepersonen in Deutschland.

Ziel der bundesweiten Initiative der Bundesregierung zur Qualifizierung der Kindertagespflege ist, neue Tagespflegepersonen zu gewinnen und die Kindertagespflege insgesamt zu qualifizieren und zu profilieren. Ziel ist auch, die Pluralität der Angebotsformen zu fördern, die hohe Flexibilität und damit Attraktivität der Angebote zu erhalten und die Qualität zu stärken (siehe auch Antwort zu Frage 161).

164. Welche Bedeutung haben die öffentliche und die private Finanzierung von Bildungsdienstleistungen?

Wie werden sich beide Finanzierungsformen in Zukunft entwickeln?

Von den im Bildungsbudget nachgewiesenen Ausgaben in Höhe von 146,1 Mrd. Euro im Jahre 2004 stammen 110,7 Mrd. Euro aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Länder und Kommunen), das entspricht einem Anteil der öffentlichen Finanzierung von knapp 76 Prozent.

Prognosezahlen für die Zukunft liegen nicht vor.

Die berufliche Weiterbildung wird überwiegend durch die Betriebe und damit privat finanziert. Es wird vielfach erwartet, dass die Betriebe vor dem Hintergrund der konjunkturellen Belebung und wegen des stärker spürbar werdenden Fachkräftemangels ihre Investitionen in Weiterbildung steigern werden.

165. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf dem Bildungsmarkt plant die Bundesregierung?

Wie sollen sie organisiert und finanziert werden?

Zur systematischen Sicherung und Verbesserung der Qualität hat die Bundesregierung in den Bereichen der öffentlich geförderten Weiterbildung klare Anforderungen an die Anbieter durchgesetzt.

So verpflichtet etwa das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge alle Bildungsträger, die Einwanderungskurse geben wollen, auf ein spezifisches Akkreditierungsregelwerk.

Das Zulassungsverfahren im Rahmen der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) von Weiterbildungsträgern und Lehrgängen ist nach dem SGB III auf externe „fachkundige Stellen“, die sogenannten Zertifizierungsagenturen, übertragen. Die Bundesagentur für Arbeit hat inzwischen 21 solcher Zertifizierungsagenturen für den SGB-III-Weiterbildungsbereich zugelassen. Damit steht bundesweit ein flächendeckendes Netz von Zertifizierungsagenturen für die Qualitätsprüfung von Bildungsträgern und Weiterbildungslehrgängen zur Verfügung.

Bei der nicht öffentlich finanzierten Weiterbildung fördert die Bundesregierung die Qualitätssicherung im Wesentlichen über zwei Mechanismen: Zum einen wird im Bereich der Qualitätssysteme ein funktionierender fairer Wettbewerb der Sicherungssysteme und Zertifizierungen unterstützt – namentlich in der Förderung der „Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ (LQW), die seit 2004 allen Bildungsanbietern als bildungsspezifisches Zertifikat offen steht. Zum anderen fördert das BMBF die Transparenz des Bildungsmarktes durch die Unterstützung von Informationssystemen (zum Beispiel InfoWeb Weiterbildung) und Beratungsangeboten, so dass die Nutzerinnen und Nutzer in der Lage sind, hochwertige Angebote als solche zu identifizieren.

166. Welche Auswirkungen auf die Entwicklung von Bildungsdienstleistungen sieht die Bundesregierung mittel- bzw. langfristig durch den Europäischen Qualifikationsrahmen bzw. den Nationalen Qualifikationsrahmen?

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Erarbeitung des Europäischen und des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen bewusst. Bund und Länder haben daher – parallel zum Prozess der Erarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) – einen Abstimmungs- und Konsultationsprozess mit allen relevanten Akteuren begonnen, um einen Deutschen Qualifikationsrahmen zu entwickeln, der sowohl der Spezifik der deutschen Qualifikationsstrukturen und deren Wertigkeit gerecht werden als auch eine bildungsbereichsübergreifende transparente Abbildung aller deutschen Qualifikationen national wie international erreichen soll. Sowohl der EQR als auch der DQR werden keine normierende Wirkung, sondern ausschließlich einen empfehlenden Charakter haben.

Der o. g. bislang erreichte Arbeitsstand gestattet noch keine valide Abschätzung eventueller mittel- und langfristiger Auswirkungen auf die Entwicklung von Bildungsdienstleistungen.

167. Welche quantitativen Veränderungen erwartet die Bundesregierung im Bildungssektor dadurch, dass privat finanzierte Bildungsdienstleister aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie nicht herausgenommen wurden?

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

168. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Steigerung der Bildungsnachfrage?

Das Kabinett hat am 13. Juni 2007 das Eckpunktepapier zum Weiterbildungssparen verabschiedet. Damit wird ein innovatives Angebot eingeführt, das individuelle Investition in den Erhalt und Ausbau von Beschäftigungsfähigkeit durch berufliche (nicht-betriebliche) Weiterbildung anregt und durch drei Finanzierungskomponenten unterstützt:

- Mit der Weiterbildungsprämie erhalten auch Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen als Anreiz für ihre privaten Bildungsinvestitionen eine anteilige staatliche Kofinanzierung, wie sie für höhere Einkommen durch das Einkommensteuergesetz (EStG) gegeben ist.
- Die zur Inanspruchnahme der Prämie notwendige Eigenbeteiligung kann mit Hilfe der unschädlichen Entnahmemöglichkeit aus Ansparguthaben nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (VermBG) aufgebracht werden.

- Das Weiterbildungsdarlehen wird einkommensunabhängig vergeben und steht damit vor allem für höhere Einkommen und größeren Finanzierungsbedarf zur Verfügung.

Das Instrument soll ab Mitte 2008 eingeführt und dann zunächst für drei Jahre bundesweit erprobt werden. Wenn die Evaluation eine erfolgreiche Zielerreichung ausweist, d. h. einen spürbaren Effekt der Mobilisierung und des Mentalitätswandels, wird eine Ausweitung des Modells zu erwägen sein.

169. Welche Rolle soll dabei die Bildungsberatung spielen?

Wie soll sie organisiert und finanziert werden?

Eine ortsnahe Bildungsberatung ist integraler Bestandteil des Modells zum Weiterbildungssparen. Sie wird einen unbürokratischen Zugang und einen sinnvollen Einsatz der privaten und öffentlichen Mittel sichern. Die Organisation der Beratung wird derzeit mit den Ländern sowie den Anbietern von Bildung und Bildungsberatung erörtert.

170. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Bildungsdienstleistungen durch die Exzellenzinitiative oder andere Forschungsfördermaßnahmen des Bundes unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert mit dem Technologieprogramm LERNET die Erschließung zukunftsweisender Möglichkeiten des Lernens mit elektronischen Mitteln für KMU und öffentliche Verwaltungen. Ziel ist es insbesondere, den Aufbau einer international konkurrenzfähigen deutschen Branche für elektronisches Lernen (Produkte und Dienstleistungen) zu befördern, mit Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung. In der ersten Phase von LERNET wurden Akzeptanzfragen und neue Methoden zur effizienten und kostengünstigen Entwicklung von Lerneinheiten erforscht, die eng am Bedarf und den (finanziellen) Möglichkeiten von KMU ausgerichtet sind. Entstanden sind dabei in insgesamt 11 geförderten Projekten rd. 150 themenspezifische Lernmodule für 20 Branchen und die öffentliche Verwaltung. Zum Ergebnis gehört ein viel beachteter „Leitfaden zur erfolgreichen Nutzung und Produktion moderner E-Learning-Angebote“ des BMWi. Die zweite Phase von LERNET, die zum Jahresende 2007 ihren Abschluss findet, konzentriert sich auf drei Kernaspekte: Gewährleistung von Qualität und Vergleichbarkeit von Lernmodulen zur Verbesserung der Vermarktbarkeit auf Anbieter- und der Investitionssicherheit auf Nutzerseite (Projekt Q.E.D. – Qualitätsinitiative E-Learning in Deutschland); Wiederverwendung von Lernmodulen in verschiedenen Kontexten zur weiteren Reduzierung des Zeit- und Kostenaufwands in der Entwicklung (Projekt Content Sharing – Entwicklung eines prototypischen Marktplatzes für den kommerziellen Austausch von Lernmodulen); Entwicklungsbegleitende Erstellung von Lerneinheiten, um den betrieblichen Erfordernissen einer modernen und arbeitsteiligen Produktion besser gerecht zu werden (Projekt EXPLAIN). QED hat den weltweit ersten verfügbaren ISO/IEC-Qualitätsstandard (ISO/IEC 19796-1) im E-Learning-Bereich auf den Weg gebracht. Content Sharing hat bereits zur Gründung einer kommerziellen Verwertungsgesellschaft geführt, mit dem Ziel, umfassende eLearning-Dienstleistungen anzubieten. Der EXPLAIN-Ansatz wird zurzeit von ersten Modellanwendern (u. a. Fa. Daimler) erprobt. Ergebnisse des LERNET-Technologieprogramms sollen im September 2007 anlässlich eines Abschlusskongresses öffentlich präsentiert werden.

Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 79 verwiesen.

171. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Bildungsdienstleistungen durch die Bundesländer unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

172. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um Deutschlands Beteiligung am dynamisch wachsenden Markt der Bildungsdienstleistungen zu steigern?

Welche Formen der Zusammenarbeit plant die Bundesregierung dabei mit den Ländern?

Die Strategie der Bundesregierung zielt auf:

a) Schaffung von Transparenz und Qualität auf dem Bildungsmarkt mit den Instrumenten:

- European Qualifications Framework“ (EQF),
- Datenbanken wie:
  - Weiterbildungsmonitor – wbmonitor (www.kibb.de/wlk8201.htm
  - KURS-Datenbank (http://infobub.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp
  - ELDOC (http://www.bibb.de/de/25961.htm).

b) Bündelung der Maßnahmen von Bundesressorts, Bundesländern und ihren Mittlerorganisationen sowie der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften:

- Gründung der „Konzertierten Aktion Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ (KAIM) unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in 2000/2001,
- Beteiligung an europäischen Bildungsprogrammen,
- Förderung regionaler Bildungsnetzwerke.

c) Internationalisierung von Hochschulen sowie der Aus- und Weiterbildung:

Die Internationalisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird durch iMOVE (International Marketing of Vocational Education) gefördert. Aufgabe von iMOVE ist es, deutsche Dienstleister der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei der Internationalisierung und der Erschließung internationaler Märkte zu unterstützen.

d) Export deutscher Bildungsangebote:

GATE-Germany unterstützt und berät bei der Ansiedlung von (Hochschul-)Ausbildungsangeboten bis hin zu ganzen Universitätsgründungen (Zweigstellen) im Ausland, beispielsweise durch Franchising-Modelle, GATE-Germany entwickelt Marketingkonzepte und vernetzt die Aktivitäten von DAAD, Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG).

173. Wie will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern dazu beitragen, den Anteil der Hochschulen an (Weiter-)Bildungsdienstleistungen zu stärken?

Der Ausbaustand der Weiterbildung an den Hochschulen wird noch immer als unzureichend beschrieben. Ihre Position auf dem „Markt“ für wissenschaftliche Weiterbildung hat nicht den Stand erreicht, den man im Hinblick auf ihr enormes Potenzial und die große und nach allen Prognosen steigende Nachfrage erwarten kann. Zwei internationale Vergleichsstudien, die im Auftrag des BMBF durchgeführt und vor kurzem im Internet (http://www.bmbf.de/de/349.php) veröffentlicht worden sind, haben bestätigt, dass die Weiterbildung an deutschen Hochschulen im Vergleich zu den anderen einbezogenen Ländern nicht nur quantitativ, sondern auch funktional eine wesentlich geringere Rolle spielt.

Die Ergebnisse der Vergleichsstudien werden im Herbst 2007 in einer internationalen Tagung vorgestellt und mit dem Ziel erörtert, Vorschläge für die Verstärkung des Engagements deutscher Hochschulen in der Weiterbildung zu entwickeln.

Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung bei zunehmendem internationalen Wettbewerb lassen sich nur bestehen, wenn unsere Hochschulen nicht nur exzellent ausbilden, sondern die Fachkräfte den hohen beruflichen Anforderungen auch auf Dauer gerecht werden. Dies erfordert anspruchsvolle Weiterbildung auf dem neuestem Stand der Forschung. Hierzu brauchen wir die Kompetenz der Hochschulen, der Forschungseinrichtungen und der forschenden Unternehmen.

174. Welche neuen Berufsbilder sind im Bereich der Bildungsdienstleistungen in den letzten fünf Jahren entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

Die Qualifizierung des Bildungspersonals liegt in erster Linie in der Zuständigkeit der Länder.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bildungsdienstleistungen sind darüber hinaus u. a. aufgrund der Heterogenität und der ständigen Veränderungen der Nachfrage nicht in festen Berufsbildern geregelt. Im Bereich der Bildungsdienstleistungen sind vielmehr zum Beispiel Aus- und Weiterbildungsberater der Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, Privatdozenten, nach der Ausbildereignungsverordnung staatlich geprüfte Ausbilder in der beruflichen Bildung, Personalberatungsunternehmen oder sonstige Experten aus der Praxis tätig.

b) Haushaltsnahe Dienstleistungen

175. Welche Tätigkeiten fallen nach Ansicht der Bundesregierung in den Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen?

Maßgeblich sind hier die gesetzlichen Regelungen des § 8a SGB IV sowie des § 35a EStG.

Nach § 8a SGB IV liegt eine geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt vor, wenn diese durch einen privaten Haushalt begründet ist und die Tätigkeit sonst gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt wird.

§ 35a EStG fasst den Begriff der haushaltsnahen Dienstleistungen enger, indem auf die Verrichtung der Dienstleistung im inländischen Haushalt des Steuer-

pflichtigen abgestellt wird. Das Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2006 zählt zu den haushaltsnahen Tätigkeiten zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung und die Pflege, Betreuung und Versorgung von Kindern oder von kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen. Die Erteilung von Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, sportliche und andere Freizeitbetätigungen fallen nicht darunter. Dagegen gehören Umzugsdienstleistungen für Privatpersonen ebenfalls zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

176. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen bei den haushaltsnahen Dienstleistungen seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Die Beantwortung erfolgt wiederum auf Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe Antwort zu Frage 1). Im Bereich der privaten Haushalte fiel die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum von 1999 bis 2006 von 39 100 auf 36 100 (–7,7 Prozent). Die Zahl der männlichen Beschäftigten stieg von 4 990 auf 6 550 (+31,4 Prozent), während die Zahl der weiblichen Beschäftigten von 34 100 auf 29 500 sank (–13,4 Prozent). Die Zahl der gering Qualifizierten stieg bei Männern von 870 auf 910 Beschäftigte, für Frauen sank sie von 8 400 auf 5 370. Für hoch Qualifizierte stiegen die Beschäftigtenzahlen für Männer von 250 auf 413, für Frauen von 408 auf 574.

Dagegen nahm die Zahl der gemeldeten geringfügig in Privathaushalten Beschäftigten seit der Einführung des § 8a SGB IV und der Steuerermäßigung des § 35a EStG im Jahr 2003 erheblich zu. Bei Frauen erhöhte sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten von 26 100 im Januar 2003 auf 128 400 im März 2007. Die Zahl der geringfügig beschäftigten Männer stieg im selben Zeitraum von 1 680 auf 9 300. Der Anteil der Frauen beträgt hier stabil über 90 Prozent (Quelle: Quartalsberichte der Minijob-Zentrale Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See).

Zu den zukünftigen Entwicklungen liegen keine Erkenntnisse vor.

177. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schwarzarbeit, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen ein?

Das genaue Ausmaß von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist nicht bekannt, da sich Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung naturgemäß im Verborgenen abspielen. Eigene Zahlen zu Umfang und Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung liegen der Bundesregierung nicht vor.

178. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, um das Beschäftigungspotential im Bereich der Tätigkeiten für gering Qualifizierte zu heben?

Mit den Gesetzen für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung sind die steuer- und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung in haushaltsnahen Dienstleistungen durch Privathaushalte weiter verbessert worden. So werden haushaltsnahe Dienstleistungen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung durch besonders günstige Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, attraktive steuerliche Ermäßigungen sowie

durch ein besonders arbeitgeberfreundliches Melde- und Beitragsverfahren, den Haushaltsscheck, besonders gefördert. Die stetig wachsenden Anmeldezahlen geringfügiger Beschäftigung im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens zeigen, dass es gelingt, das bestehende legale Beschäftigungspotenzial in Privathaushalten weiter zu erschließen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können zur Gewinnung und Qualifizierung von geeignetem Personal auch im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung durch die Agenturen für Arbeit bzw. Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger erbracht werden. Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, das legale Beschäftigungspotenzial in Privathaushalten für haushaltsnahe Dienstleistungen noch stärker zu erschließen. Die Bundesregierung wird hierzu prüfen, wie die Fördertatbestände und Verwaltungsverfahren einfacher und wirksamer ausgestaltet werden können.

179. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, um das Beschäftigungspotential im Bereich der Tätigkeiten für gut und hoch Qualifizierte zu heben?

Das Nachfrageverhalten der Privathaushalte konzentriert sich bei haushaltsnahen Dienstleistungen weit überwiegend auf einfachere Tätigkeiten in geringer Wochenstundenzahl. Da für die Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen in der Regel keine speziellen und hohen Qualifikationsanforderungen gestellt werden, besteht in diesem Bereich kein großes Beschäftigungspotenzial für gut und hoch qualifizierte Beschäftigte.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 178 und 182 verwiesen.

180. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, um die Schwarzarbeit in diesem Bereich einzudämmen?

Im Bereich der Beschäftigung durch Privathaushalte sind mit der Vereinfachung der geringfügigen Beschäftigung („Minijobs“) mit einer pauschalen Steuer- und Beitragspflicht, dem Haushaltsscheckverfahren sowie steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bei der unmittelbaren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungsagenturen bereits attraktive Möglichkeiten zu legaler Beschäftigung geschaffen worden. Da die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen voraussichtlich weiter zunehmen wird, sind vor allem solche Maßnahmen als hilfreich anzusehen, mit denen die Nachfrage noch stärker auf die legalen Angebote gelenkt wird. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob und durch welche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Anreize für eine noch stärkere Inanspruchnahme der legalen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Die Bediensteten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung gehen konkreten Hinweisen auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wie in jeder anderen Branche nach und führen Ermittlungen durch. Allerdings haben staatliche Kontrollmaßnahmen in Privathaushalten gesetzliche Grenzen. Für verdachtlose Kontrollen dürfen die Bediensteten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung Privatwohnungen ohne Einverständnis des Hausrechtsinhabers nicht betreten. Erst nach Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses, der bei konkreten Verdachtsmomenten ergehen kann, ist eine Durchsuchung auch der Privatwohnung möglich.

181. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um in diesem Bereich für mehr Transparenz und Qualität auf Seiten von Anbietern und und Nachfragern zu sorgen?

Ziel der Bundesregierung ist es, das legale Beschäftigungspotenzial in Privathaushalten für haushaltsnahe Dienstleistungen stärker zu erschließen. Die Bundesregierung begrüßt daher auch alle Beiträge, die zu mehr Transparenz und Qualität des Dienstleistungsangebotes im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen führen.

Der Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen zeichnet sich durch einen hohen regionalen Bezug aus. Rund 90 Prozent der Kunden von Dienstleistungsagenturen wohnen im Umkreis von 20 Kilometern zum Unternehmensstandort. Es handelt sich also um regional begrenzte, lokale Dienstleistungsmärkte. Die Schaffung von Markttransparenz und die Qualitätssteuerung muss daher in den örtlich gegebenen Nachfrage- und Bedarfsstrukturen erfolgen und kann daher sinnvoller Weise nur durch örtliche Akteure, etwa durch Informationskampagnen und Vermittlungsdienste, gefördert werden.

Die Verbesserung der steuer- und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung in haushaltsnahen Dienstleistungen sowie die Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote der Arbeitsförderung unterstützen diesen Prozess.

182. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen dahingehend aufzuwerten, dass hier nicht ausschließlich einfache Haushaltstätigkeiten verrichtet werden, sondern anspruchsvolle Betreuungs- und Versorgungsleistungen erbracht werden, die nicht nur Qualifikation voraussetzen, sondern auch eine angemessene Vergütung erfordern?

Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung wird dazu beitragen, sowohl qualifizierte Tagesmütter und -väter zu gewinnen, als auch die Kindertagespflege für die Eltern attraktiver zu machen. Ziel ist, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu erreichen, bei dem die Eltern die Wahl zwischen qualitativ gleichwertigen Angeboten in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege haben.

Neben dem Bedarf bei der Kinderbetreuung wird auch der Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung und Absicherung des Lebens älterer Menschen im eigenen Zuhause zunehmen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf hauswirtschaftliche und haushaltsnahe Dienstleistungen bei der steigenden Zahl von Personen, die allgemeine körperliche Funktionseinbußen und Mobilitätseinschränkungen hinnehmen müssen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat daher eine Studie zur „Entwicklung des Betreuungsbedarfs für ältere Menschen und seine Konsequenzen für die duale Berufsausbildung“ in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Forschungsauftrages ist u. a. zu klären, welcher Art dieser Betreuungsbedarf in Abgrenzung zum Pflegebedarf ist und inwieweit die erforderlichen beruflichen Qualifikationen über die bestehenden Berufsausbildungen bzw. die angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erworben werden können. Dabei soll vorrangig der Frage nachgegangen werden, welche Rolle dem dualen Beruf des Hauswirtschafters/der Hauswirtschafterin und der Fortbildung zum Fachhauswirtschafter/zur Fachhauswirtschafterin zukommt oder zukommen kann.

Im Übrigen gibt es bereits staatlich anerkannte Qualifizierungsangebote für fachlich hochwertige hauswirtschaftliche und personenbezogene Betreuungsleistungen. So übernehmen Absolventen des staatlich anerkannten Ausbildungsberufs „Hauswirtschafter/-in“ die hauswirtschaftliche Versorgung und Betreu-

ung von Personen in privaten Haushalten, sozialen Einrichtungen sowie in Haushalten landwirtschaftlicher Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus können sie sich zum Beispiel zum/zur Fachhauswirtschafter/-in oder zum/zur Hauswirtschaftsmeister/-in fortbilden. Die Vergütung ergibt sich aus tarifvertraglichen oder privatrechtlichen Vereinbarungen.

Es wird auf die Antwort zu Frage 228/229 verwiesen.

183. Wie können in dem Zusammenhang Förderstrukturen aussehen, die es auch finanzschwachen Haushalten erlauben, bei Bedarf entsprechende Haushaltshilfen und -dienste nachzufragen?

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2003 die sozial- und steuerrechtliche Behandlung von haushaltsnahen Dienstleistungen und der haushaltsnahen Beschäftigung im Privathaushalt neu geregelt und dabei auch die Nachfrage durch private Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen nach haushaltsnahen Dienstleistungen gefördert. Seither gilt:

Es besteht ein Haushaltsscheckverfahren, welches die Anmeldung von im Privathaushalt beschäftigten Haushaltshilfen sowie die Berechnung und Abführung der Beiträge spürbar vereinfacht. Voraussetzungen sind:

- Es muss ein geringfügiges, versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis in einem Privathaushalt vorliegen.
- Es muss sich um eine haushaltsnahe Dienstleistung handeln.
- Der Arbeitgeber muss der Minijob-Zentrale eine Ermächtigung zum Einzug der Pauschalbeiträge für die Sozialversicherung, der Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie eventuell zu zahlenden einheitlichen Pauschsteuer erteilen.

Wenn sie in ihrem Privathaushalt eine Haushaltshilfe geringfügig entlohnt beschäftigen, zahlen private Haushalte als Arbeitgeber

- 5 Prozent zur Krankenversicherung, sofern der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert ist,
- 5 Prozent zur Rentenversicherung,
- 1,6 Prozent Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung,
- 0,1 Prozent Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und
- gegebenenfalls 2 Prozent einheitliche Pauschsteuer.

Bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen sieht § 35a EStG eine Steuerermäßigung vor und zwar optional:

- 10 Prozent der Aufwendungen, höchstens 510 Euro im Jahr, bei geringfügiger Beschäftigung im Privathaushalt („haushaltsnaher Minijob"),
- 12 Prozent der Aufwendungen, höchstens 2 400 Euro im Jahr, bei sozialversicherungspflichtigen, haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen sowie
- 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 600 Euro im Jahr, für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, etwa über selbständige Anbieter oder über Dienstleistungsagenturen.

Durch das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2006 u. a. der abziehbare Höchstbetrag für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen von 600 Euro auf 1 200 Euro erhöht. Darüber hinaus wurde für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Moder-

nisierungsmaßnahmen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, ein zusätzlicher Ermäßigungstatbestand geschaffen, bei dem sich die tarifliche Einkommensteuer auf Antrag um 20 Prozent, höchstens um 600 Euro, der entsprechenden Aufwendungen des Steuerpflichtigen vermindert.

Mit dem Ausbau der steuerlichen Förderung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen wurden somit deutliche Anreize für die Ausweitung der Nachfrage nach Dienstleistungen – unabhängig von deren Qualifikationsanforderungen – und damit auch für mehr Beschäftigungspotenziale geschaffen. Dies wird durch die deutliche und stetige Zunahme der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten seit 2003 von rund 27 000 auf 154 500 im Dezember 2006 eindrucksvoll belegt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik).

Die Förderung der Aufwendungen bei Beschäftigung geringfügig Beschäftigter, für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (einschließlich Pflege- und Betreuungsleistungen) erfolgt nach § 35a EStG in Form einer Steuerermäßigung. Aufwendungen bis zum jeweiligen Höchstbetrag werden von der Steuerschuld abgezogen, so dass sie sich – soweit ansonsten eine ausreichend hohe Steuerschuld besteht – unabhängig vom persönlichen Steuersatz für jeden Steuerpflichtigen bei vergleichbaren Sachverhalten in absoluter Höhe gleich auswirken. Diese Maßnahmen führen – einschließlich der Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen – zu Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 3 Mrd. Euro im Jahr 2007.

Die zentrale Hemmschwelle für Haushalte mit niedrigem Einkommen, legal erbrachte haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ist der Preis der Dienstleistung. Die nachfrageseitige Förderung der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen ist lediglich eine Möglichkeit, hier dagegen zu steuern und dem Preis eine höhere Kaufkraft der Haushalte entgegen zu setzen. Daneben können durch örtliche Vermittlungsdienste und Infobörsen die Transaktions- und Suchkosten der Privathaushalte sinken.

Auf der Angebotsseite können zum Beispiel die Overheadkosten der Anbieter sowie über gezielte Zuschüsse auch die Arbeitskosten reduziert werden. Bestehende und vergangene Programme einzelner Bundesländer haben beide Maßnahmen eingesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Subventionierung von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen im Einklang mit wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union stehen muss und aufgrund der regionalen Prägung der Märkte sinnvoller Weise nur anhand regional gesetzter Kriterien gestaltet werden kann.

Darüber hinaus können durch eine Verzahnung professionalisierter Dienstleistungen mit bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit auch soziale Angebote für einkommensschwache Haushalte bereitgestellt werden.

184. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen durch die Exzellenzinitiative oder andere Forschungsfördermaßnahmen des Bundes unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Es wird auf die Antwort zu Frage 79 verwiesen.

185. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen durch die Bundesländer unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

186. Welche neuen Berufsbilder sind im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen in den letzten fünf Jahren entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

Der Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung und Absicherung des Lebens älterer Menschen im eigenen Zuhause wird zunehmen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf hauswirtschaftliche und haushaltsnahe Dienstleistungen bei der steigenden Zahl von Personen, die allgemeine körperliche Funktionseinbußen und Mobilitätseinschränkungen hinnehmen müssen.

Aufgrund der Heterogenität der Nachfrage privater Haushalte nach Dienstleistungen dürfte die Schaffung hierauf zugeschnittener Berufe weder möglich noch sinnvoll sein. Neben der Schaffung neuer Berufe ist im Übrigen die Anpassung bestehender Berufsbilder an die aktuelle Entwicklung der Branche eine geeignete Maßnahme, um die bedarfsgerechte Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat daher eine Studie zur „Entwicklung des Betreuungsbedarfs für ältere Menschen und seine Konsequenzen für die duale Berufsausbildung“ in Auftrag gegeben (siehe auch Antwort zu Frage 182). Im Rahmen des Forschungsauftrages ist u. a. zu klären, welcher Art dieser Betreuungsbedarf in Abgrenzung zum Pflegebedarf ist und inwieweit die erforderlichen beruflichen Qualifikationen über die bestehenden Berufsausbildungen bzw. die angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erworben werden können. Dabei soll vorrangig der Frage nachgegangen werden, welche Rolle dem dualen Beruf des Hauswirtschafters/der Hauswirtschafterin und der Fortbildung zum Fachhauswirtschafter/zur Fachhauswirtschafterin zukommt oder zukommen kann.

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 175 verwiesen.

c) Gesundheitsdienstleistungen

187. Nach welchen Kriterien nimmt die Bundesregierung eine Abgrenzung zwischen Gesundheitsdienstleistungen, Pflegedienstleistungen und Dienstleistungen im Wellnessbereich vor?

Die Abgrenzung von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen orientiert sich grundlegend an den im SGB V und SGB XI festgelegten Leistungsansprüchen, unabhängig davon, welche berufliche Qualifikation die Erbringer der Leistungen haben. Die Pflegedienstleistungen zählen dabei zu den Gesundheitsdienstleistungen im weiteren Sinne. Deshalb sind die Ausgaben für Langzeitpflege auch Bestandteil der Gesundheitsausgabenrechnung.

Innerhalb der Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Gesundheitsdienstberufen all jene Beschäftigten, die in der Patientenversorgung und Pflege tätig sind, wie zum Beispiel Ärzte/innen, Zahnärzte/innen, Apotheker/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen. Die Beschäftigten im Wellnessbereich werden in der amtlichen Statistik

der Gesundheitsberufe nicht erfasst. Die genannten Abgrenzungskriterien orientieren sich zudem an international vereinbarten Standards (OECD).

188. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen im Sektor Gesundheit seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Daten über die Entwicklung des Gesundheitspersonals gemäß den o. g. Standards der Gesundheitspersonalrechnung (GPR) des Statistischen Bundesamtes liegen für die Berichtsjahre 1997 bis 2005 vor. Da die Gesundheitspersonalrechnung vor diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt wurde, sind Angaben über einzelne Berufsgruppen ab 1990/91 aus methodischen Gründen mit den Ergebnissen der Gesundheitspersonalrechnung von 1997 bis 2005 nicht vergleichbar.

Von 1997 bis 2005 ist insgesamt eine Beschäftigungszunahme von 4,107 Millionen auf 4,264 Millionen Menschen im Gesundheitswesen zu verzeichnen. Dies gilt vor allem für die akademischen Gesundheitsberufe (Ärzte/innen, Zahnärzte/innen und Apotheker/innen), aber auch für die übrigen Gesundheitsdienstberufe wie zum Beispiel Arzthelfer/innen, Krankenpfleger/innen, Krankengymnasten/innen oder pharmazeutisch-technische Assistenten/innen. Leichte Rückgänge sind bei den Gesundheitshandwerkern/innen und den anderen Berufen im Gesundheitswesen (Beschäftigte im Funktionsdienst von medizinischen Einrichtungen) zu verzeichnen. Die genannten Trends bestätigen sich überwiegend bei der gesonderten Betrachtung von Männern und Frauen. Bei den Gesundheitshandwerkern/innen ist im Unterschied zum Gesamttrend feststellbar, dass der Männeranteil gesunken und der Frauenanteil gestiegen ist. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen von 1997 bis 2005 um insgesamt 8,8 Prozent angestiegen ist. Obwohl auch 2005 noch mehr männliche Ärzte tätig waren, lag der Anstieg bei den Frauen bei 18,6 Prozent, während er bei den Männern lediglich 3,3 Prozent betrug.

Die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen lag 1991 bei rd. 244 000, woraus sich trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit der Daten bis zum Jahr 2005 ein Zuwachs um rd. 26 Prozent ergibt. Bei den Zahnärzten/innen ist der Zuwachs mit rd. 18 Prozent etwas geringer (55 000 1991). Die Anzahl der Apotheker/innen stieg von 42 000 auf 56 000 (33 Prozent).

Bei allen genannten Berufsgruppen handelt es sich um qualifizierte Erwerbstätigkeit mit Hochschulstudium oder zwei- bis dreijährigen qualifizierten Ausbildungsgängen. Zusätzlich werden „andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Beschäftigte in Krankenhäusern und sonstigen medizinischen Einrichtungen, die i. d. R. Funktionsdiensten wie Handwerkern, Küchen- und Reinigungspersonal oder Kurierdiensten für Apotheken zuzuordnen sind.

Prognosen, die eine Quantifizierung der Veränderungen in der Beschäftigungsentwicklung der einzelnen Gesundheitsdienstleistungsberufe zulassen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

189. Bei welchen beruflichen Qualifizierungen waren in der Vergangenheit auffällige Bewegungen in der Beschäftigungsentwicklung im Gesundheitsbereich zu verzeichnen?

Bei welchen beruflichen Qualifizierungen erwartet die Bundesregierung im Gesundheitsbereich in den kommenden Jahren besonders auffällige Entwicklungen?

Von „auffälligen Bewegungen" in der Entwicklung der Gesundheitsberufe ist auszugehen, wenn Zuwachsraten überdurchschnittlich hoch oder niedrig sind oder aber deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Männern und Frauen zu verzeichnen sind.

Diesbezüglich ist feststellbar, dass die Anzahl aller Beschäftigten von 1997 bis 2005 um 3,8 Prozent zugenommen hat. Auffällig ist der Anstieg bei den Frauen um 9,8 Prozent, während für männliche Beschäftigte ein Rückgang um 1,6 Prozent zu verzeichnen ist. Gleichermaßen hohe und weit überdurchschnittliche Zuwächse bei Frauen und Männern von rd. 56 Prozent gab es insbesondere bei den Altenpflegern und Altenpflegerinnen. Mit 8,8 Prozent ist zudem ein deutlicher Anstieg der Ärztezahlen zu verzeichnen, der wie bereits in der Antwort zu Frage 188 dargelegt, vor allem von einem deutlichen Anstieg der Ärztinnen um 18,6 Prozent getragen wird. In der Berufsgruppe der Krankenpflegehelfer und -helferinnen ist eine Beschäftigungszunahme um rd. 9 Prozent zu verzeichnen. Hier war die Entwicklung bei den Männern mit einer Zuwachsrate um rd. 12 Prozent deutlicher als bei den Frauen (7 Prozent), wenngleich auch 2005 der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe weiterhin dominant ist (Frauen: 165 000; Männer 55 000).

Ein Beschäftigungsrückgang ist für die Gesundheitshandwerker um rd. 7 Prozent feststellbar. Hinter diesem generellen Rückgang verbirgt sich allerdings ein 3-prozentiger Zuwachs der weiblichen Beschäftigten und ein Rückgang männlicher Gesundheitshandwerker um 15 Prozent (Gesamtzahl 2005: 136 000, davon Frauen: 68 000; Männer 68 000).

Entgegen dem Gesamttrend der Beschäftigungszunahme ist die Beschäftigung bei den sonstigen Gesundheitsfachberufen (zum Beispiel Gesundheitsingenieure, -techniker, Pharmakanten) leicht um rd. 1,2 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang beruht vor allem auf einem um rd. 5 Prozent gesunkenen Frauenanteil, während bei den männlichen Beschäftigten ein Zuwachs um rd. 19 Prozent zu verzeichnen ist (Gesamtzahl: 2005: 85 000).

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass ein Großteil der Beschäftigungsbelebung im Gesundheitswesen auf die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung zwischen 1997 und 2005 zurückzuführen ist. Bezogen auf alle Beschäftigten stieg die Teilzeitbeschäftigung um rd. 23 Prozent, bei den Männern sogar um rd. 47 Prozent. Der Hauptanteil dieses Effektes entfällt auf die Zunahme bei den Altenpfleger/innen. Zudem hat die Teilzeitbeschäftigung von Ärzten und Ärztinnen deutlich zugenommen: Bei den Ärztinnen stieg die Teilzeitbeschäftigung von 17 000 im Jahr 1997 auf 31 000 im Jahr 2005, bei den Ärzten von 7 000 auf 13 000. Auch bei Krankenpfleger/innen sind deutliche Zuwächse der Teilzeitbeschäftigung zu verzeichnen, bei Krankenschwestern von 182 000 auf 230 000, bei Krankenpflegern von 10 000 auf 13 000. Hier dokumentieren sich u. a. die Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen sowie Strukturveränderungen, zum Beispiel durch die Zunahme von Gemeinschaftspraxen und die Auswirkungen der ambulanten Langzeitpflege.

190. In welchem Maße wurde seit 1990 im stationären Sektor Outsourcing z. B. in den Bereichen Wäscherei, Gebäudereinigung, Verpflegung, EDV, Verwaltung betrieben?

Mit welchen Entwicklungen rechnet die Bundesregierung bis 2020?

Nach der Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips für die Krankenhausfinanzierung im Jahr 1993 wurden von den Krankenhäusern Dienstleistungen in den genannten Bereichen ausgegliedert und an Fremdfirmen vergeben. Statistische Angaben über den Umfang solchen Outsourcings stehen nicht zur Verfügung.

In jüngster Zeit ist zu beobachten, dass einzelne Krankenhäuser solche Bereiche wieder in das eigene Unternehmen zurückholen (Insourcing), zum Beispiel indem zusammen mit Dienstleistungsunternehmen gesonderte Servicegesellschaften gegründet werden, bei denen das Krankenhaus oft die Mehrheit hält. Als Ursache für diese neue Entwicklung werden veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere steuerrechtliche Vorteile, angeführt.

Derzeit konzentrieren sich etliche Krankenhäuser verstärkt auf ihre medizinischen Kernaufgaben, so dass verstärkt überlegt wird, ob auch medizinische Leistungen außerhalb des Kernbereichs an Fremdfirmen oder vom Krankenhaus an niedergelassene Ärzte vergeben werden können, zum Beispiel Röntgen- und Laborleistungen.

Die Krankenhäuser werden auch in Zukunft bei einem verschärften Wettbewerb besonders auf ihre Wirtschaftlichkeit achten müssen. Inwieweit es in den genannten klassischen Dienstleistungsbereichen zu weiteren Ausgliederungen kommen wird, ist nicht voraussehbar, insbesondere wenn sich Veränderungen in den Tarifverträgen oder im Steuerrecht ergeben. Im medizinischen Bereich sind vermehrt Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten zu erwarten, die am Krankenhaus bestimmte medizinische Leistungen (z. B. Labor, Röntgen) für Krankenhauspatienten erbringen.

191. Welche neuen Berufsbilder sind im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen in den vergangenen fünf Jahren entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

Welche beruflichen Qualifizierungen werden im Gesundheits- und Pflegebereich in den kommenden Jahren besonders wichtig sein?

In den letzten fünf Jahren sind keine neuen Berufsbilder im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen entstanden. Die Bundesregierung prüft kontinuierlich den Anpassungsbedarf bei allen geregelten Berufsbildern.

Bei Berufsbildern im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen sind in Bezug auf Voraussetzungen und Ausgestaltung die Heilberufe im Sinne von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 des Grundgesetzes (GG) und die Ausbildungsberufe auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes voneinander zu unterscheiden. Im Bereich der ärztlichen und der anderen Heilberufe darf der Bund nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG) unter den Voraussetzungen des Artikels 72 GG die Zulassung zu diesen Berufen, also die Erstausbildung, regeln. Dabei sind dem Bund enge Grenzen gesetzt, denn zur Berufszulassung gehört nur, was erforderlich ist, um der Zulassungsregelung Gehalt zu geben (z. B. Beschreibung des Berufsbildes, Festlegung der Zulassungsbedürftigkeit, Regelung der Zulassungsvoraussetzungen und des Prüfungswesens). Ausgehend vom Schutzzweck des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 19 GG müssen die Regelungen dabei so gestaltet sein, dass auf der einen Seite die

Gesundheit der Bevölkerung nicht durch unqualifizierte „Fachleute“ gefährdet wird. Auf der anderen Seite darf im Hinblick darauf, dass eine Regelung der Zulassung notwendigerweise mit einer Einschränkung der Berufsfreiheit verbunden ist, auch nur das geregelt werden, was zum angestrebten Zweck geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Es ist die Aufgabe der Länder, Qualifizierungsangebote im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Pflege sind in den letzten Jahren verschiedene akademische Weiterbildungen für herausgehobene Tätigkeiten im Pflegemanagement, in der Lehre und der Forschung entstanden. Die Bundesregierung begrüßt die Entwicklung neuer akademischer Weiterbildungskonzepte durch die Länder. Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt seit dem Jahr 2004 bis zum Ende des Jahres 2008 finanziell die Begleitforschung zu einem Projekt zur Familiengesundheitspflege, mit dem die Universität Witten-Herdecke vom Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) beauftragt wurde. Das Projekt basiert auf dem WHO-Curriculum zum „Family Health Nursing“ und hat zum Ziel, Erkenntnisse über die praktische Machbarkeit der Familiengesundheitspflege und deren mögliche Implementierung in das deutsche Versorgungssystem zu gewinnen. Es wird insbesondere untersucht, ob eine neue Weiterbildung für Pflegende und Hebammen von den dafür zuständigen Ländern geschaffen werden soll und ob in Kooperation mit den Krankenkassen und Entscheidungsträgern eine Finanzierung der Leistungen der Familiengesundheitspflege zu erreichen wäre.

Im Bereich der dualen Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz kommen die Vorschläge für neue Ausbildungsberufe oder Fortbildungsregelungen in der Regel aus der Wirtschaft. Die erforderlichen Ordnungsmittel werden auf Weisung des zuständigen Fachministers vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet. Neben der Schaffung neuer Ausbildungsberufe ist die Anpassung bestehender Berufsbilder an die aktuelle Entwicklung der Branche eine geeignete Maßnahme, um die bedarfsgerechte Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicher zu stellen.

Der bereits im Jahr 2001 neu geschaffene duale Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen“ entwickelt sich äußerst positiv. Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse stieg von 173 im Jahr 2001, über 826 (2002), 1 498 (2003) 2 033 (2004) 2 339 (2005) bis zu 2 577 Ausbildungsverhältnissen in 2006. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konnte von 2001 mit 173 Verträgen einen Zuwachs auf 987 Verträge in 2006 verzeichnen. Die schulische Vorbildung der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag stand im Jahr 2006 in einem gleichgewichtigen Verhältnis von 40 Prozent Realschulabschluss und 40 Prozent Abitur oder Fachhochschulreife. Die übrigen 20 Prozent der Auszubildenden verfügten über einen Hauptschulabschluss. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden bei den neu abgeschlossenen Verträgen liegt 2006 bei 70 Prozent (2001: 73 Prozent).

192. Welche Beschäftigungsentwicklung ist seit 1990 im Wellnessbereich zu verzeichnen, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

In welchen Bereichen liegen Überschneidungen zu anderen Bereichen, z. B. Tourismus, vor?

Der Wellnessbereich wird im Rahmen der gesundheitsbezogenen Rechensysteme des Statistischen Bundesamtes und der Klassifikation der Wirtschaftszweige statistisch nicht separat erfasst. Für die Beschäftigungsentwicklung im Wellnessbereich liegen der Bundesregierung daher keine Daten vor.

Es wird auch auf die Antwort zu Frage 200 verwiesen.

193. Welchen Beitrag am Bruttoinlandsprodukt leisten Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland?

In Deutschland wurden gemäß der aktuellsten Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2005 insgesamt rd. 239,4 Mrd. Euro für Gesundheit aufgewandt; dies entsprach rund 10,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Davon wurden rd. 165,7 Mrd. Euro für Gesundheitsdienstleistungen ausgegeben. Darunter fallen in der Abgrenzung von Destatis Leistungen der Prävention und des Gesundheitsschutzes, ärztliche, pflegerische und therapeutische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Transporte sowie Verwaltungsleistungen; dies entspricht 7,4 Prozent des BIP. In den Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen sind auch Vorleistungen von anderen Wirtschaftszweigen enthalten, so dass der Anteil nicht den Wertschöpfungsbeitrag der Gesundheitsdienstleistungen zum BIP darstellt.

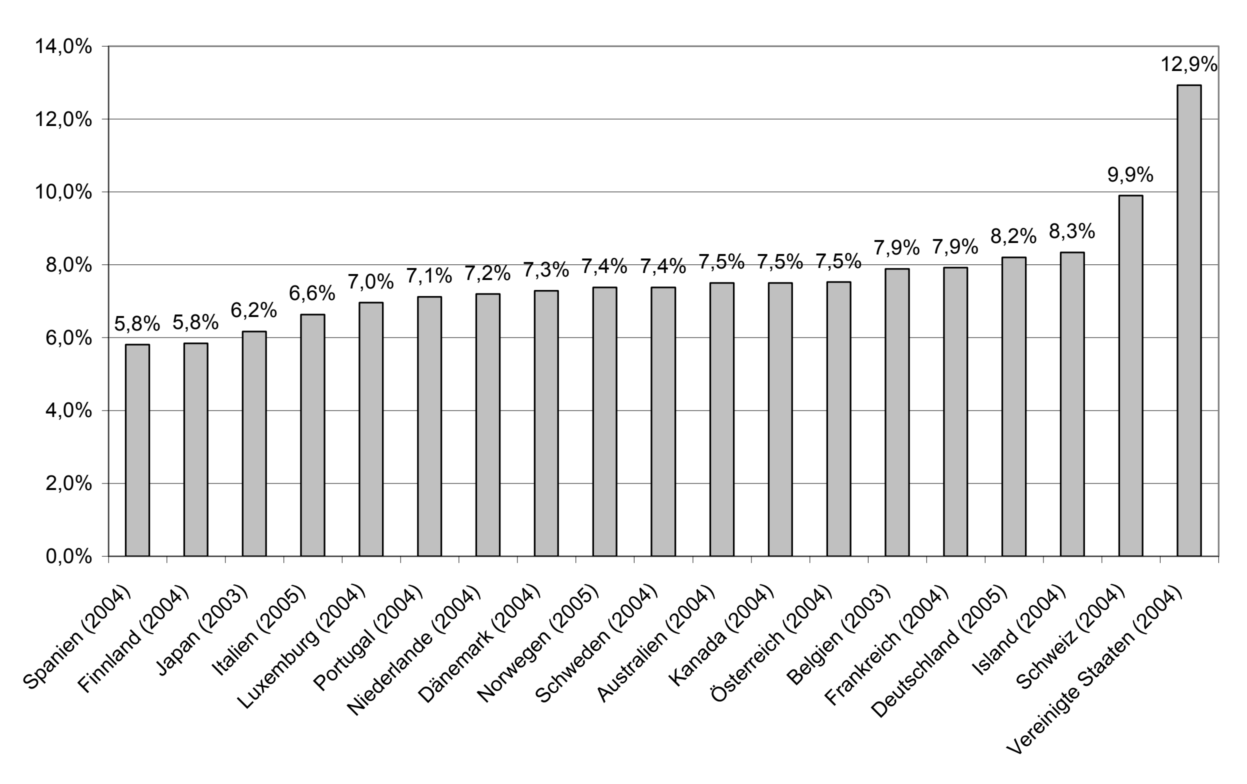
194. Welchen Anteil haben Gesundheitsdienstleistungen in anderen europäischen Ländern?

Wie erklären sich die Unterschiede zur Situation in Deutschland?

Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen der deutschen Gesundheitsausgabenrechnung und des „System of Health Accounts“ der OECD lassen sich die aus den OECD-Gesundheitsausgaben berechenbaren Angaben zu Gesundheitsdienstleistungen nicht mit den Angaben aus nationalen Quellen vergleichen, wie sie in der Antwort zu Frage 193 verwendet wurden. So werden von der OECD insbesondere die in Krankenhäusern anfallenden Ausgaben für Arznei- und Hilfsmittel sowie den sonstigen medizinischen Bedarf nicht dem Oberbegriff „Waren“ zugeordnet, sondern ohne nähere Aufgliederung unter die Ausgaben des stationären Sektors subsumiert. Insofern fallen die nach der „ICHA-HC Classification of functions of health care“ der OECD berechenbaren Angaben zu Deutschland im Vergleich zur Antwort zu Frage 193 – die auf Basis der deutschen Gesundheitsausgabenrechnung erstellt wurde – deutlich höher aus.

Dies vorangestellt, ergibt sich im internationalen Vergleich folgende Rangordnung der Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt in der Abgrenzung der OECD:

Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen im Verhältnis zum BIP laut OECD



Quelle: OECD-Health Data 2006. Daten für 2005 oder das letzte verfügbare Jahr. Berücksichtigt wurden Ausgaben für stationäre Versorgung, Tagesfälle, ambulante Leistungen, häusliche Pflege und Hilfsleistungen (entspricht den Klassen HC 1-4 der Klassifizierung nach ICHA-HC) sowie Ausgaben für Prävention und öffentliche Gesundheit sowie Gesundheitsverwaltung/Krankenversicherung (entspricht den Klassen HC 6 und HC 7 der Klassifizierung nach ICHA-HC).

Die hier berichteten Unterschiede korrelieren zu einem wesentlichen Teil mit den Unterschieden, die die betrachteten Länder in der Höhe der gesamten Gesundheitsausgaben aufweisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen in der Definition der OECD an den gesamten Gesundheitsausgaben i. d. R. sehr hoch ist und in den meisten Ländern zwischen knapp 70 und etwas mehr als 80 Prozent beträgt. Die verbleibenden Unterschiede dürften auf unterschiedliche Strukturen der jeweiligen Gesundheitssysteme sowie unterschiedliche gesundheitspolitische Prioritäten zurückzuführen sein.

195. In welchen Teilmärkten werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung bis 2020 Gesundheitsdienstleistungen internationalisieren?

In welchem Umfang vermutet die Bundesregierung entsprechende Veränderungen?

In Umfragen spricht sich die Mehrheit der Bevölkerung dafür aus, im Bedarfsfall auch medizinische Leistungen im Ausland in Anspruch nehmen zu können. Ist dieser Bedarfs- bzw. Krankheitsfall tatsächlich eingetreten, bevorzugen jedoch die meisten Menschen eine medizinische Versorgung und Betreuung möglichst in der Nähe ihres Wohnorts. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird deshalb der weitaus überwiegende Anteil der Gesundheitsdienstleistungen auch in Zukunft vor Ort und daher im nationalen Rahmen erbracht werden.

Gleichwohl spricht aus Sicht der Bundesregierung einiges dafür, dass die Menschen künftig die Freiheiten des EU-Binnenmarktes in einzelnen Leistungsbereichen vermehrt nutzen und Gesundheitsdienstleistungen im Ausland stärker als heute in Anspruch nehmen. Das nationale Leistungsrecht sieht hierfür auch bereits entsprechende Regelungen vor. So können in Deutschland GKV-Versicherte seit 2004 über die Versorgung im Notfall hinaus auch vor Reisebeginn geplante Behandlungsleistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen; sie bekommen die Kosten hierfür dann von ihrer Krankenkasse erstattet. Für eine ambulante Behandlung bedarf es dazu keiner vorherigen Genehmigung; stationäre Behandlungen müssen jedoch weiterhin zuvor genehmigt werden. Gleichzeitig wurde den Krankenkassen das Recht eingeräumt, Verträge mit Leistungserbringern innerhalb der Gemeinschaft abzuschließen. Dementsprechend haben die deutschen Versicherten bereits eine gemeinschaftsweite Auswahl an medizinischen Dienstleistungserbringern. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen hat dies aber nicht zu einer nennenswerten Steigerung der Inanspruchnahme durch die Versicherten geführt (siehe dazu auch Antwort zu Frage 197). Bislang bleiben Fälle grenzüberschreitender Leistungen – sieht man von der Behandlung von Erkrankungen während des Urlaubs in anderen Ländern ab – überwiegend auf Grenzregionen beschränkt; dort dürfte sich die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen künftig auch am ehesten intensivieren.

196. In welchem Umfang werden ausländische Patientinnen und Patienten in der Bundesrepublik Deutschland medizinisch behandelt?

Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bei der Behandlung ausländischer Patientinnen und Patienten in Deutschland in den nächsten Jahren?

Zur Anzahl in Deutschland behandelter ausländischer Patientinnen und Patienten insgesamt liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes differenziert aber bei aus dem Krankenhaus entlassenen vollstationären Patienten (einschl. Sterbe- und Stundenfällen) nach dem Wohnort. Demnach wiesen im Jahr 2005 bei insgesamt rund 17,03 Millionen Patienten rund 50 000 Patienten einen Wohnsitz im Ausland auf (im Jahr 2000: rund 43 900).

Daten zum finanziellen Umfang der Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem EU-Ausland bzw. aus Abkommensstaaten kann die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) liefern. Als internationales Bindeglied zwischen den Sozialversicherungssystemen erbringt sie umfassende Serviceleistungen im Rahmen der EG- und Abkommensregelungen mit über 40 Staaten. Im Jahr 2006 hat die DVKA für den Bereich der Krankenversicherung bei den Verbindungsstellen der einzelnen Mitgliedstaaten der EU über 382 000 Kostenrechnungen eingereicht. Hiermit wurden Forderungen für die Leistungsaushilfe nach tatsächlichem Aufwand (Artikel 93 VO EWG Nr. 574/72) in Deutschland geltend gemacht. Der Forderungsumfang dieser Kostenrechnungen betrug ca. 226 Mio. Euro.

Durch die EU-Erweiterung und die damit verbundene fortschreitende Mobilität im Rahmen der Freizügigkeit ist mit einem Zuwachs von Patientinnen und Patienten zu rechnen, die in der Bundesrepublik Deutschland nach medizinischer Behandlung nachfragen werden.

197. In welchem Umfang lassen sich in Deutschland Versicherte im Ausland medizinisch behandeln?

Welchen Anteil haben Erkrankungen im Urlaub und welche geplante Behandlungen?

Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren?

Zur Anzahl von in Deutschland Versicherten, die sich im Ausland behandeln lassen, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Daten zum finanziellen Umfang der Behandlung von gesetzlich Krankenversicherten im EU-Ausland kann die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) liefern. Die DVKA erhielt im Jahr 2006 für den Bereich der Krankenversicherung von den Verbindungsstellen der einzelnen Mitgliedstaaten der EU über 505 000 Kostenrechnungen. Hiermit wurden Forderungen für die Leistungsaushilfe nach tatsächlichem Aufwand geltend gemacht. Das Volumen dieser Kostenrechnungen betrug ca. 211 Mio. Euro.

Zur Erlangung von Sachleistungen im EU/EWR-Bereich und in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen werden zum Nachweis der Anspruchsberechtigung Anspruchsbescheinigungen (im Volksmund sogenannte „Auslandskrankenscheine“) ausgegeben. Seit dem 1. Juni 2004 werden sie schrittweise durch die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) ersetzt, die für Fälle des vorübergehenden Aufenthalts die Kostenübernahme für medizinische Leistungen vereinfacht.

Die von den Verbindungsstellen gemeldeten Abrechnungsfälle werden aus Kosten- und Organisationsgründen vor der Weiterleitung an die DVKA über mehrere Monate gesammelt. Insofern ist eine nachträgliche zeitliche Zuordnung (Erkrankungen im Urlaub) der medizinischen Behandlungen nicht möglich. Informationen und Daten über geplante medizinische Behandlungen im Ausland von in Deutschland Versicherten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die hohe Qualität und Quantität der medizinischen Versorgungsdienstleistungen in Deutschland keine gravierende Änderung hinsichtlich der Nachfrage nach medizinischen Behandlungen im Ausland nach sich zieht.

198. Wie schätzt die Bundesregierung die künftige Finanzierungsstruktur bei Gesundheitsdienstleistungen ein – welchen Anteil werden die Privatpersonen bezahlen müssen und welchen Anteil die gesetzlichen und privaten Krankenkassen?

Die Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes differenziert auch nach Ausgabenträgern, welche die verschiedenen Systeme darstellen, die Gesundheitsgüter und -dienstleistungen für ihren jeweiligen Versichertenkreis bzw. der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die Finanzierung der jeweiligen Ausgabenträger ist unterschiedlich: Die Sozialversicherungssysteme finanzieren sich vor allem durch die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die private Krankenversicherung hingegen vor allem durch Prämien der Versicherten und die Ausgaben der öffentlichen Hand werden aus Steuermitteln bestritten.

Folgt man den Angaben des Statistischen Bundesamtes in dieser Abgrenzung, wurden von den im Jahr 2005 getätigten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen in Höhe von 165,7 Mrd. Euro rd. 7,5 Mrd. Euro oder 4,5 Prozent von den öffentlichen Haushalten (hier: Bund, Länder, Kommunen) getragen. Rund 92,7 Mrd. Euro (56 Prozent) entfielen auf die gesetzliche Krankenversicherung. Weitere 17,6 Mrd. Euro (10,6 Prozent) stammten von der sozialen Pflegeversiche-

rung, und 6,6 Mrd. Euro (4 Prozent) wurden von der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung entrichtet. 17,2 Mrd. Euro (10,4 Prozent) wurden von der privaten Krankenversicherung (einschließlich private Pflegepflichtversicherung) und 7,8 Mrd. Euro (4,7 Prozent) von den Arbeitgebern getragen. Auf die privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck schließlich entfielen 16,4 Mrd. Euro (9,9 Prozent) der gesamten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen. Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass sich an diesen Anteilen in den nächsten Jahren Wesentliches ändern wird.

199. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit neue Ausbildungsberufe im Gesundheitsdienstleistungsbereich zu etablieren?

Wo sieht sie die Notwendigkeit Ausbildungsinhalte zu überarbeiten?

Wo sieht sie die Notwendigkeit einer (Teil-)Akademisierung von Berufsfeldern?

Im Bereich der operationstechnischen Assistenz wird der Bedarf für eine neue bundesrechtliche Ausbildungsregelung geprüft. Das Berufsbild wird auf seine Einsatzbreite hin noch zu erarbeiten sein. Insbesondere wird zu untersuchen sein, ob Bereiche der chirurgischen Assistenz in das Berufsbild integriert werden sollten.

Die Notwendigkeit, die Ausbildungsinhalte der Heilberufe zu überarbeiten, stellt sich konkret für die Rettungsassistenten und die Zahnärzte.

Im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung soll eine Modellklausel im Krankenpflegegesetz eingeführt werden, die Ausbildungsgänge ermöglicht, in denen unter Integration der dort bereits geregelten Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weitergehende Kompetenzen vermittelt werden, um die Ausbildungsteilnehmerinnen und Ausbildungsteilnehmer zusätzlich zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten auf den entsprechenden Gebieten zu befähigen.

Die Bundesregierung sieht nach wie vor keine Notwendigkeit, die grundständigen Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen zu akademisieren. Sie begrüßt jedoch ausdrücklich Initiativen der Länder und Hochschulen, die Weiterqualifizierung dieser Berufe im Bereich des Managements, der Lehre, Forschung und Wissenschaft auf akademischer Ebene anzusiedeln.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 186 verwiesen.

200. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit neue Ausbildungsberufe für Wellnessdienstleistungen zu etablieren?

Wo sieht sie die Notwendigkeit Ausbildungsinhalte zu überarbeiten?

Wo sieht sie die Notwendigkeit einer (Teil-)Akademisierung von Berufsfeldern?

Im Bereich gesundheitsbezogener Wellnessdienstleistungen wird keine Notwendigkeit zur Regelung eines weiteren Ausbildungsberufs auf Bundesebene gesehen. Kompetenzen können bei privaten Einrichtungen oder im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Länder erworben werden.

Im Übrigen decken die neuen Ausbildungsberufe Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen sowie Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit den Bedarf der Wirtschaft in diesem Berufsfeld ab. Kaufleute für Tourismus und Freizeit arbeiten beispielsweise in Gesundheits-, Wellness- und Kureinrichtungen, wo sie u. a. zielgruppenspezifische Bedarfe ermitteln und entsprechende Ange-

bote und Dienstleistungen entwickeln und vermarkten. Die konkreten Wellnessdienstleistungen werden dann durch die vorhandenen Fachkräfte angeboten (Masseure, Kosmetiker, Physiotherapeuten, Trainern aus dem Sport- und Fitnessbereich etc.), die sich bezogen auf die aktuellen Entwicklungen durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert haben.

201. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Gesundheitsdienstleistungen durch die Exzellenzinitiative oder andere Forschungsfördermaßnahmen des Bundes unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Gegenwärtig werden im Rahmen der Dienstleistungsforschung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBF) 14 Forschungsvorhaben mit Bezug zu Gesundheitsdienstleistungen gefördert:

- Prospektive Generierung produktnaher Dienstleistungen in der Medizintechnik für Zukunftsmärkte;
- Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes zur Steigerung der Exportfähigkeit von Dienstleistungen im Sektor Altenhilfe und Pflege am Beispiel des bisherigen strategischen Vorgehens der AWO Bremerhaven beim Export von Dienstleistungen;
- Internationalisierung von Gesundheitsdienstleistungen – Patientenimport und Serviceexport;
- Technologiegestützte Internationalisierung medizinischer Dienstleistungen für Patienten aus dem Ausland;
- Identifizieren und Evaluieren von Auslandsmärkten für Dienstleistungen der roten Biotechnologie;
- Export medizinischer Dienstleitungen – Modelle zur Internationalisierung von Krankenhausleistungen (Krankenhausdienstleistungen);
- IMIV – IT-basiertes Management von integrierten Versorgungsnetzwerken.

Gesamtfördersumme der oben genannten Vorhaben: 4 563 507 Euro.

Im Zeitraum von 2000 bis 2006 wurden in zwei Förderschwerpunkten der Dienstleistungsinitiative (Wissensintensive Dienstleistungen, Benchmarking) insgesamt 31 Forschungsvorhaben mit Bezug zu Gesundheitsdienstleistungen gefördert. Dafür betrug die Gesamtfördersumme 10,1 Mio. Euro.

Des Weiteren wird im Rahmen des Regierungsprogramms „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ der Förderschwerpunkt „Versorgungsforschung“ gemeinsam durch das BMBF, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen unterstützt. Ziel ist die Untersuchung versorgungs- und praxisrelevanter Fragestellungen mit besonderem Bezug zur Gesetzlichen Krankenversicherung, die Umsetzung der erzielten Ergebnisse in die Regelversorgung und dadurch die gezielte Verbesserung der Patientenversorgung. Dadurch sollen die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Bedarfsgerechtigkeit der medizinischen Versorgung optimiert werden. Unter anderem werden dabei auch die Auswirkungen von Versorgungsstrukturen auf die Qualität der Versorgung untersucht. Spezifischere Fragen zu Dienstleistungen im Sinne von wirtschaftlichen Gegebenheiten, Entwicklungen der Dienstleistungslandschaft oder Ausbildungsbedarf/Qualifikationsbedarf werden dabei nicht bearbeitet.

Für die Förderung von insgesamt 31 Vorhaben wurden in den Jahren 2000 bis 2007 5,5 Mio. Euro ausgegeben, davon durch das BMBF 2,75 Mio. Euro. Die

andere Hälfte der Summe wird von den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen bereitgestellt.

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes lagen im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 die Gesundheitsausgaben der öffentlichen Haushalte jährlich zwischen rd. 13,6 Mrd. Euro und 14,4 Mrd. Euro (Quelle: Gesundheit. Ausgaben 1996 bis 2005, erschienen am 23. April 2007, Statistisches Bundesamt, Tabelle 2, 2.2. Öffentliche Haushalte).

Im Rahmen des Technologieprogramms „NextGenerationMedia – Vernetzte Lebens- und Arbeitswelten" fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Innovationsfeld Gesundheitsversorgung die Entwicklung und Erprobung einer neuen Generation von Systemen zur telemedizinischen Betreuung von Patienten. Im Mittelpunkt des Vorhabens „Partnership for the Heart" (Konsortialführer Charité, Industriepartner Actimon, Intercomponentware, Robert Bosch GmbH) stehen Patienten mit chronischen Herzerkrankungen, die über ein mobiles elektronisches Frühwarnsystem rund um die Uhr mit einem medizinischen Zentrum oder dem Hausarzt in Verbindung stehen. Erwartet wird, Lebensqualität zu erhalten, Lebenserwartung zu steigern, Krankenhausaufenthalte zu reduzieren und Therapiekosten zu mindern. Eine zentrale Grundlage für medizinische Entscheidungen spielt dabei die elektronische Patientenakte, in der die medizinische Vorgeschichte eines Patienten ständig dokumentiert wird und die es Ärzten zukünftig ermöglichen soll, von beliebiger Stelle und jederzeit auf erforderliche Patientendaten schnellstmöglich zurückzugreifen. Eine über 12 Monate angelegte klinische Studie soll Aufschluss über die Praxistauglichkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Systems liefern. Als gesetzliche Krankenkassen sind die Barmer und die Bosch BKK beteiligt. Das neue telemedizinische Modell bietet die Option, auch auf andere Einsatzfelder, zum Beispiel Diabetes, Risikoschwangerschaften oder angeborene Herzfehler, übertragen zu werden. Darüber hinaus erwarten die Industriepartner erhebliche Exportchancen. Weitere Informationen: www.nextgenerationmedia.de.

Im Zeitraum von 2003 bis 2007 werden in dem Förderschwerpunkt „Benchmarking in der Patientenversorgung" 10 Verbünde in verschiedenen medizinischen Fachgebieten vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert, um im Rahmen eines systematischen kollegialen Erfahrungsaustausches zu medizinischen und pflegerischen Themen voneinander zu lernen. Bei sechs Projekten handelt es sich um Krankenhausverbünde, ein Projekt fokussiert sich auf den ambulanten Bereich und drei Projekte sind sektorenübergreifend (Krankenhäuser und Praxen) angelegt. Die Modellprojekte werden mit insgesamt 3 Mio. Euro über 3 Jahre gefördert. Begonnen haben die ersten Vorhaben im Herbst 2003, abgeschlossen werden die letzten Projekte Ende des Jahres 2007.

Zudem wird auf die Antwort zu Frage 232 in Bezug auf das Projekt „Integrierter Pflege- und Versorgungsassistent" verwiesen.

202. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Gesundheitsdienstleistungen durch die Bundesländer unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

d) Pflegedienstleistungen

203. Wie hat sich die Beschäftigung von Frauen und Männern und von hoch qualifizierten und gering qualifizierten Erwerbstätigen bei den Pflegedienstleistungen seit 1990 entwickelt, und welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung bis 2020?

Die Beschäftigungsentwicklung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	ohne Abschluss oder in Ausbildung	Berufsabschluss	Fach- bzw. Hochschulabschluss	gesamt
1999	126 994	496 500	1 228	624 722
davon Frauen	79,9 %	85,7 %	66,9 %	84,5 %
2001	122 384	540 920	1 631	664 935
davon Frauen	79,9 %	86,1 %	64,1 %	84,9 %
2003	120 125	589 765	1 864	711 754
davon Frauen	81,1 %	85,5 %	64,3 %	85,5 %
2005	130 503	627 910	2 291	760 704
davon Frauen	80,7 %	86,8 %	67,9 %	85,8 %

Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand Ende 2005

Eine statistische Erfassung der Pflegedienstleistungen erfolgt erst seit dem Jahr 1999 und wird seit dem alle 2 Jahre aktualisiert.

Nach Schätzung der Bundesregierung wurden seit Einführung der Pflegeversicherung etwa 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich der Pflege geschaffen.

Zur zukünftigen Entwicklung wird auf die Antwort zu Frage 227 verwiesen.

204. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die spezifischen Bedarfe an Dienstleistungen von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen vor?

Spezifische Dienstleistungen für Pflegebedürftige können sich insbesondere ergeben aus den Bereichen

- Körperpflege (zum Beispiel Waschen, Zahnpflege, Rasieren),
- Ernährung (zum Beispiel mundgerechte Zubereitung der Nahrung, Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung),
- Mobilität (zum Beispiel Unterstützung beim Gehen, Umlagern, An- und Auskleiden),
- hauswirtschaftliche Versorgung (zum Beispiel Einkaufen, Spülen, Reinigen der Wohnung) oder
- Betreuung (z. B. Vorlesen, Begleitung bei Spaziergängen).

Auch außerhalb des Pflegebereichs gibt es Hilfebedarf. Dies gilt insbesondere in Bezug auf hauswirtschaftliche und haushaltsnahe Dienstleistungen.

Zugleich wird auf die Antworten zu den Fragen 175 und 186 verwiesen.

205. Wie viele der betroffenen Personen werden dabei zusätzlich von Angehörigen unterstützt bzw. gepflegt?

Im Jahr 2006 erhielten rd. 200 000 Pflegebedürftige eine Kombination aus Geld- und Sachleistungen, was bedeutet, dass sie von nahe stehenden Personen zusätzlich gepflegt wurden.

Es ist jedoch anzunehmen, dass auch viele Pflegebedürftige, die ausschließlich Sachleistungen erhalten, zusätzlich von Angehörigen gepflegt werden. Zahlen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

206. Wie viele der betroffenen Personen werden ausschließlich von bezahlten Arbeitskräften unterstützt bzw. gepflegt?

Im Jahr 2006 wurden rd. 164 000 Pflegebedürftige von ambulanten Pflegediensten (Pflegesachleistung) und rd. 590 000 Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen ohne Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (vollstationäre Pflege) gepflegt. Dies schließt nicht aus, dass zusätzliche Pflegeleistungen von unbezahlten Pflegepersonen erbracht wurden.

207. Wie stellt sich dabei das Verhältnis von Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) bzw. privat finanzierter Dienstleistungen dar?

Die Pflegedienstleistungen werden von der Pflegeversicherung, öffentlichen Haushalten und privat finanziert. Die Pflegeversicherung trägt hierbei weit mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben für Pflegedienstleistungen. Der Rest wird privat und von öffentlichen Haushalten finanziert.

208. Welche Art von Dienstleistungen übernehmen diese bezahlten Kräfte?

Pflegedienstleistungen werden nach dem SGB XI unterteilt in:

- Körperpflege (zum Beispiel Waschen, Zahnpflege, Rasieren),
- Ernährung (zum Beispiel mundgerechte Zubereitung der Nahrung, Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung),
- Mobilität (zum Beispiel Unterstützung beim Gehen, Umlagern, An- und Auskleiden) und
- hauswirtschaftliche Versorgung (zum Beispiel Einkaufen, Spülen, Reinigen der Wohnung).

Darüber hinaus werden weitere Leistungen in Anspruch genommen, die außerhalb des Leistungsspektrums der Pflegeversicherung liegen.

209. Wie hoch sind dabei der jeweilige Zeit- und auch Kostenaufwand für die Dienstleistungen, aufgeschlüsselt nach Art der Tätigkeit, in den verschiedenen Haushaltskonstellationen?

Die Pflegekassen und insbesondere die Träger der Sozialhilfe schließen mit den Leistungserbringern der häuslichen Pflege Verträge über die Art der Leistungen und deren Vergütung.

Da diese Verträge in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich gestaltet sind, ist eine dezidierte Beantwortung in diesem Rahmen nicht möglich. Es wird auf den Dritten Bericht zur Entwicklung der Pflegeversicherung, Anlage 5 (Seiten 96 bis 114), Bundestagsdrucksache 15/4125 verwiesen.

210. Welche Qualifikationen weisen diese bezahlten Arbeitskräfte auf, aufgeschlüsselt nach Tätigkeiten?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage, wie auch die Frage 209, ausschließlich auf die häusliche Pflege bezieht.

Im ambulanten Bereich sind die Beschäftigten der verschiedenen Qualifikationsstufen überwiegend in folgenden Tätigkeitsbereichen eingesetzt:

		Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich				
Berufsabschluss	Personal insgesamt	Pflegedienstleistung	Grundpflege	hauswirtschaftliche Versorgung	administrativer Bereich	sonstiger Bereich
Altenpfleger/-in	36 484	2 418	32 252	271	584	959
Altenpflegehelfer/-in	5 010	73	4 386	405	43	103
Krankenschwester/-pfleger	71 425	9 793	56 061	623	1 892	3 056
Krankenpflegehelfer/-in	8 698	37	7 819	641	93	108
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss	658	300	112	17	179	50
sonstiger Berufsabschluss	74 685	1 126	38 397	22 053	8 459	4 650
ohne Berufsabschluss oder noch in Ausbildung	17 347	6	8 946	5 843	416	2 136
gesamt	214 307	13 753	147 973	29 853	11 666	11 062

Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand Ende 2005

211. Wie stellt sich dabei die Relation von Tätigkeiten für hoch und gering qualifizierte Personen dar?

Siehe Antwort zu Frage 223.

212. Stellt die Bundesregierung dabei Qualifikationsdefizite fest?

Wenn ja, welche sind dies, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die notwendige Qualifizierung zu fördern?

Der Anleitung und systematischen Qualifizierung von Pflegepersonen kommt eine zentrale Bedeutung für die Weiterentwicklung der langzeitpflegerischen Versorgungsangebote und -strukturen zu. Dabei unterliegen insbesondere die Aus- und Weiterbildungsinhalte von Pflegefachkräften einem beständigen Evaluations- und Optimierungsprozess.

Im Bereich der Pflegeausbildung ermöglicht eine Erprobungsklausel im Altenpflegegesetz und im Krankenhauspflegegesetz neue Wege zur besseren Qualifizierung zu erproben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt seit 2004 ein Modellvorhaben mit dem Titel „Pflegeausbildung in Bewegung“ durch. In acht unterschiedlichen Modellen wird erprobt und evaluiert, wie die Ausbildung in der Altenpflege und die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt werden können. Ergebnisse werden für Ende 2008 erwartet.

Im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger u. a. wurde die Qualifizierung von Pflegepersonal sowie von pflegenden Angehörigen durch eine Reihe von Modellvorhaben nachhaltig unterstützt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber mit Einführung des § 45c SGB XI durch das Pflegeleistungs-Ergänzungs-

gesetz für den Bereich der sogenannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote eine angemessene Schulung und Fortbildung sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden im Rahmen der Projektförderung vorgesehen und die Bedeutung der Qualifizierung insofern auch für diesen Bereich unterstrichen hat. Hinzuweisen ist auch auf die Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Personen nach § 45 SGB XI.

213. Welche Daten und Fakten liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit bzw. -bereitschaft von Verbraucherinnen und Verbrauchern für solche Dienstleistungen vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Hinsichtlich der über die Leistung der Pflegeversicherung hinaus privat gezahlten Pflegedienstleistungen liegen der Bundesregierung keine aktuellen Angaben vor. Die Studie „Wirkungen der Pflegeversicherung“ von Infratest Sozialforschung kam für das Jahr 1998 auf selbstbeschaffte ambulante Pflegedienstleistungen in einem Wert von durchschnittlich 254 DM (rd. 130 Euro).

Im Rahmen der bevorstehenden Pflegereform sollen weitere Maßnahmen getroffen werden, um den ambulanten Bereich zu stärken.

214. Wie können in dem Zusammenhang Förderstrukturen aussehen, die es auch finanzschwachen Haushalten erlauben, bei Bedarf entsprechende Hilfen und Dienste zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen nachzufragen?

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um solche Förderstrukturen zu etablieren?

215. Wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Bedarf quantitativ ein, bezogen auf den Personal- wie auch Kostenbedarf?

216. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesem Bedarf quantitativ wie qualitativ gerecht zu werden?

Die Fragen 214 bis 216 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung wurden die Betroffenen bei der Nachfrage von Hilfen und Diensten zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen durch solidarisch finanzierte Hilfen eines neuen Zweiges der Sozialversicherung maßgeblich gestützt. Mit Einführung des § 45c SGB XI durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz hat der Gesetzgeber darüber hinaus den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gefördert, bei denen Ehrenamtliche die Betreuung dementer Menschen übernehmen.

Die vorgesehene Reform der Pflegeversicherung sieht Leistungsverbesserungen insbesondere auch im Bereich der ambulanten Versorgung vor, die zur weiteren Entlastung von Haushalten beitragen:

- Die Leistungen für die Inanspruchnahme der häuslichen Pflege sollen schrittweise angehoben werden.
- Mit dem Ziel, wohnortnah die Angebote für Pflegebedürftige besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen sowie aus einer Hand anzubieten, sollen quartiersbezogene Pflegestützpunkte unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen gebildet werden. Es ist eine Anschubfinanzierung für die Pflegestützpunkte von der Pflegeversicherung vorgesehen.

- Pflegebedürftige beispielsweise in ambulant betreuten Wohneinrichtungen sollen die dort erbrachten Betreuungsleistungen flexibler als bisher in Anspruch nehmen und diese Leistungen allein oder mit anderen Pflegebedürftigen gemeinsam abrufen „poolen" können.
- Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz soll auf bis zu 2 400 Euro jährlich angehoben werden. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zwar noch keinen erheblichen Pflegebedarf, wohl aber Betreuungsbedarf haben, können diesen Betrag dann auch erhalten.
- Der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege soll ausgebaut werden. Neben dem Anspruch auf Tages- und Nachtpflege soll noch ein hälftiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege geleistet werden.
- Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen künftig in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden.
- Die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellvorhaben soll um 5 Mio. Euro im Jahr auf 15 Mio. Euro angehoben werden, so dass mit der Kofinanzierung der Länder und Kommunen 30 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stehen.
- Die Pflegekassen sollen verpflichtet werden, gemeinsam mit den Ländern und den übrigen Vertragsparteien darauf hinzuwirken, dass bürgerschaftlich Engagierte noch besser in vernetzte Versorgungsangebote auf kommunaler Ebene wie z. B. in Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helferkreise und Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen eingebunden werden.

217. Wie schätzt die Bundesregierung die Potentiale des noch in der Modellphase befindlichen persönlichen Pflegebudgets mit Blick auf die Entstehung neuer Dienstleistungen und Arbeitsplätze ein?

Erst nach Abschluss und Evaluation der Modellphase zum persönlichen Pflegebudget sind Aussagen, etwa zur Entstehung neuer Dienstleistungsbereiche, möglich.

218. Welche Arbeitsmarktpotentiale sieht die Bundesregierung im Bereich der Pflege und der komplementären Dienstleistungen?

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und wird auch zukünftig an Bedeutung zunehmen (siehe auch Antworten zu den Fragen 186, 204 und 227).

219. Plant die Bundesregierung in diesen Bereichen Förderprogramme?

Wenn ja, was soll Inhalt dieser Förderprogramme sein, und welche Höhe soll der dafür bereitgestellte Mitteletat betragen?

Konkrete Planungen für bestimmte Förderprogramme liegen innerhalb der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

220. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl an illegalen Hilfs- und Pflegekräften in Haushalten mit hilfe- und pflegebedürftigen Personen ein, und in welchem konkreten Ausmaß werden dadurch der Aus- und Aufbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze verhindert?

Das genaue Ausmaß von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung von Hilfs- und Pflegekräften in Haushalten mit hilfe- und pflegebedürftigen Personen ist nicht bekannt, da sich Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Verborgenen vollziehen und sich nur schwer und ungenau ermitteln lassen (siehe auch Antwort zu Frage 177). Daher kann auch nicht beziffert werden, in welchem Ausmaß der Aus- und Aufbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze verhindert wird. Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen zur Förderung legaler Beschäftigung in Pflegehaushalten ergriffen. Zu nennen sind etwa Maßnahmen der steuerlichen Entlastung. Die Vorhaben im Rahmen der Pflegereform werden ebenfalls in diese Richtung wirken. Die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen müssen bezahlbar sein und dürfen keinen Anreiz für Schwarzarbeit bieten. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist das Gesundheitswesen ein enormer Beschäftigungs- und Innovationsmotor. Daher wird zum Themenbereich „Dienst Mensch am Menschen – Arbeitsplätze im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich“ ein Gesamtkonzept erarbeitet. Die Bundesregierung wird außerdem prüfen, wie die Fördertatbestände und Verwaltungsverfahren bei Haushalten als Auftraggeber und Arbeitgeber einfacher und wirksamer ausgestaltet werden können. Eine wirksamere Ausgestaltung dürfte auch im Bereich der Betreuung pflegebedürftiger Menschen die illegale Beschäftigung eindämmen.

221. Welche konkreten Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine deutliche Stärkung (auch finanziell) der ambulanten Pflege und alternativer Wohn- und Versorgungsformen auf die Entstehung neuer Dienstleistungen und Arbeitsplätze?

Eine Stärkung der ambulanten Pflege und der alternativen Wohn- und Versorgungsformen, wie im Rahmen der Pflegereform beabsichtigt, führt zu einem Zuwachs von Dienstleistungen und Arbeitsplätzen im ambulanten Bereich.

Es wird auf die Antwort zu Frage 186 verwiesen.

222. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, arbeiten im Bereich der Pflege und der komplementären Dienstleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen?

Insgesamt waren Ende 2005 rd. 760 000 Personen bei ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt.

Über die Zahl der Beschäftigten im Bereich weiterer komplementärer Dienstleistungen hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

223. Wie sind die dort tätigen Personen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, qualifiziert?

Eine Aufschlüsselung ergibt sich aus nachfolgenden Tabellen:

Berufsausbildung/Qualifikation	ambulant	stationär	gesamt
Altenpfleger/-in	36 484	122 333	158 817
davon Frauen	87,9 %	85,5 %	86,1 %
Helfer/-in in der Altenpflege	5 010	16 527	21 537
davon Frauen	92,5 %	90,8 %	91,2 %
Gesundheitsschwester/Krankenpfleger	71 425	61 238	132 663
davon Frauen	89,0 %	90,0 %	91,2 %
Helfer/-in in der Krankenpflege	8 698	18 563	27 261
davon Frauen	91,1 %	90,3 %	90,6 %
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	658	1 633	2 291
davon Frauen	70,4 %	66,9 %	67,9 %
sonstiger Berufsabschluss	74 685	214 580	289 265
davon Frauen	89,2 %	85,7 %	86,8 %
ohne Berufsabschluss oder noch in Ausbildung	17 347	113 156	130 503
davon Frauen	70,5 %	82,3 %	80,7 %
gesamt	214 307	546 397	760 704
davon Frauen	87,7 %	85,0 %	85,8 %

Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand Ende 2005

Aufteilung in %:

Berufsausbildung/Qualifikation	ambulant	stationär	gesamt
Altenpfleger/-in	17,0	22,3	20,8
Helfer/-in in der Altenpflege	2,3	3,0	2,8
Gesundheitsschwester/Krankenpfleger	33,2	11,2	17,4
Helfer/-in in der Krankenpflege	4,0	3,4	3,5
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	0,3	0,3	0,3
sonstiger Berufsabschluss	35,1	39,3	38,1
ohne Berufsabschluss oder noch in Ausbildung	8,1	20,7	17,1
gesamt	100	100	100

224. Wie sind die dort tätigen Personen beschäftigt, aufgeschlüsselt nach Teilzeit oder Vollzeit?

Eine Aufschlüsselung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Beschäftigungsverhältnis	ambulant	stationär	gesamt
Personal insgesamt	214 307	546 397	760 704
Vollzeit	56 354	208 201	264 555
Teilzeitbeschäftigte über 50 %	68 141	162 385	230 526
unter 50 %	35 040	78 485	113 525
geringfügig Beschäftigte	47 957	55 238	103 195
Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r	3 530	31 623	35 153
Helfer/-in im freiw. soz. Jahr	703	4 003	4 706
Zivildienstleistende	2 582	6 462	9 044

Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand Ende 2005

225. Was gedenkt die Bundesregierung unter Berücksichtigung des wachsenden Bedarfs an Pflege und komplementären Dienstleistungen und der Rückläufigkeit des privaten und professionellen Pflegepotentials für die Gewinnung von Männern für diesen Bereich zu tun?

Mit dem Altenpflegegesetz des Bundes, das zum 1. August 2003 in Kraft getreten ist, ist die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Ausbildung in der Altenpflege geschaffen worden. Ziel des Altenpflegegesetzes ist es u. a., mehr junge Menschen für den Altenpflegeberuf zu gewinnen und durch die Schärfung des Berufsprofils die Wertschätzung der Altenpflege als professionelle Dienstleistung zu erhöhen. Gleiches gilt für die Novellierung des Krankenpflegegesetzes, die zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Der Gesetzgeber strebt auch mit den Neureglungen an, die Pflegeberufe für junge Menschen attraktiver zu machen, um somit einem allgemeinen Fachkräftemangel vorzubeugen. Dies gilt sowohl für junge Frauen, als auch für junge Männer. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lässt derzeit Informationsmaterialien zur Altenpflegeausbildung erarbeiten, in denen gezielt darauf hingewiesen wird, welche Chancen das Berufsfeld für Männer eröffnet. Ferner führt es ein Projekt „Servicenetzwerk Altenpflegeausbildung“ durch mit dem Ziel, mehr Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu schaffen. Hier soll ausdrücklich auf genderbezogene Aspekte eingegangen werden.

226. Wie schätzt die Bundesregierung verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (z. B. Pflegezeit) in ihren Folgewirkungen auf die höhere Inanspruchnahme von Dienstleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen ein?

Ein wesentliches Ziel der beabsichtigten Reform der Pflegeversicherung ist es, die häusliche Pflege zu stärken. Hierzu gehört, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern. So ist vorgesehen, dass bei Pflege durch nahe Angehörige bis zu sechs Monaten ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Rückkehrmöglichkeit (Pflegezeit) eingeführt wird.

Da Pflegebedürftigkeit auch sehr kurzfristig auftreten kann, soll für diese Fälle für nahe Angehörige die Möglichkeit geschaffen werden, der Arbeit bis zu 10 Tagen fernzubleiben.

Durch die beabsichtigen Neuregelungen sollen pflegende Angehörige zusätzliche Möglichkeiten erhalten, die Pflege selbst zu übernehmen oder beispielsweise für den häuslichen Bereich durch den Einsatz professioneller und niedrigschwelliger Hilfen zu organisieren. Gleichzeitig wird pflegebedürftigen Menschen besser ermöglicht, entsprechend ihrem Wunsch so lange wie möglich in der vertrauten häuslichen Umgebung bleiben zu können.

227. Welche Beschäftigungsentwicklung erwartet die Bundesregierung im Bereich der Pflege in den kommenden Jahren?

Die Bundesregierung erwartet in den nächsten Jahrzehnten einen Mehrbedarf an Arbeitskräften im Bereich der Pflege. Neue Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich hier sowohl für Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und Hochschulabschluss als auch für Personen, die bisher keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten.

228. Wo sollen zukünftig die zentralen Aufgabenfelder hoch qualifizierter Pflegekräfte liegen?

229. Sollen hierbei neue Handlungsfelder und Dienstleistungsbereiche erschlossen und andere aufgegeben werden?

Die Fragen 228 und 229 werden zusammen beantwortet.

Auch zukünftig bedarf die Realisierung einer sachgerechten Pflege einer angemessenen Mischung aus hoch qualifizierten und weniger qualifizierten Pflegepersonen. Mögliche Aufgabenfelder hoch qualifizierter Pflegekräfte könnten zum Beispiel vermehrt Management- und Steuerungsfunktionen sein. Für diese Aufgaben existieren bereits diverse Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen wie z. B. Krankenhausbetriebswirt/-in, Dipl.-Betriebswirt/-in – Gesundheitsmanagement oder Fachwirt/-in Alten- und Krankenpflege.

230. Welche neuen Berufsbilder sind in der Pflege in den letzten fünf Jahren entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

Mit dem im Jahr 2003 in Kraft getretenen Altenpflegegesetz und dem im Jahr 2004 in Kraft getretenen Krankenpflegegesetz sind die Ausbildungen in der Kranken- und Altenpflege auf neue und zukunftsweisende Grundlagen gestellt worden.

Wie das Altenpflegegesetz enthält auch das Krankenpflegegesetz eine Modellklausel zur Erprobung von gemeinsamen Ausbildungsstrukturen der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege. Die Modellklauseln dienen dem Ziel, frühzeitig richtungweisende Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Pflegeberufe zu gewinnen, insbesondere Erkenntnisse darüber, welche Vorzüge und mögliche Nachteile eine Zusammenführung der Ausbildungen mit sich bringen würde.

Das Bundesministerium für Gesundheit ist gemeinsam mit dem Land Berlin an der finanziellen Förderung der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Modellprojektes „Generalistische Pflegeausbildung“ der Wannsee-Schule e. V. beteiligt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Altenpflegegesetz das Modellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“, an dem acht Projekte in acht

Bundesländern beteiligt sind. Die Ergebnisse dieser Modellprojekte werden nach dem Jahr 2008 erwartet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 191 verwiesen.

231. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten und komplementären Dienstleistungen?

Unabhängig von der Entwicklung der Berufsbilder wird in den nächsten Jahren, zum Beispiel durch den weiteren Anstieg der Lebenserwartung, die weiterhin niedrige Geburtenzahl, steigende Berufstätigkeit der Frauen, den anhaltenden Trend zur Kleinfamilie und durch die im Erwerbsleben notwendige Mobilität der Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten und komplementären Dienstleistungen steigen. Es wird auch auf die Antwort zu Frage 204 verwiesen.

232. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Pflegedienstleistungen durch die Exzellenzinitiative oder andere Forschungsfördermaßnahmen des Bundes unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Im Rahmen des Regierungsprogramms „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ wird der Förderschwerpunkt „Anwendungsorientierte Pflegeforschung“ in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 5,5 Mio. Euro unterstützt. Wesentliches Förderziel ist die Entwicklung einer qualifizierten Pflegeforschung in Deutschland, um eine fundierte evidenzbasierte Wissensgrundlage für angemessenes pflegerisches Handeln zu schaffen. In sechs der zehn geförderten Vorhaben werden Pflegeprozesse unmittelbar aus Sicht der Pflegehandelnden analysiert und Modelle für deren Optimierung erprobt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert im Rahmen der Initiative „SimoBIT – Sichere Anwendung der mobilen Informationstechnik (IT) zur Wertschöpfungssteigerung in Mittelstand und Verwaltung“ (weitere Informationen: www.simobit.de) das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „VITABIT – Offene Plattform für sichere Anwendung mobiler Informationsdienste in der Pflegelogistik“.

Ziel des Vorhabens VitaBIT ist die Entwicklung und Erprobung einer informationstechnischen Plattform für sichere mobile Multimedia-Anwendungen, welche häufig benötigte Basislösungen für den Pflegedienst integriert. Die Plattform wird am Anwendungsbeispiel der ambulanten Pflegedienste evaluiert. Im Zentrum steht die Bündelung und die mobile Bereitstellung von elektronischen Diensten, die dem mobilen Pflegedienstmitarbeiter aktuell im täglichen Einsatz vor Ort zur Verfügung stehen. Die Berücksichtigung der hohen Sicherheitsanforderungen in Bezug auf Datenschutz bei sensitiven Patientendaten und die Zugriffsrechte-Regelung stehen dabei im Vordergrund.

Die ambulante Pflege stellt ein komplexes Anwendungsfeld für mobile IT-Dienste dar, in dem ein hohes Potenzial für Effizienzsteigerungen liegt und für das ein starkes Marktwachstum zu erwarten ist. Insbesondere kann mit bedarfsgerechten IT-Anwendungen dem hohen Kostendruck bei den Leistungserbringern im Pflege- und Gesundheitssektor begegnet werden.

In den Jahren 2000 bis 2003 wurde das Projekt „Integrierter Pflege- und Versorgungsassistent“ mit rund 880 000 Euro aus dem Modellprogramm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger des Bundesministeriums für Gesundheit gefördert. Damit wurde eine anwendungsbezogene Software entwickelt, die den Trägern sozialer Einrichtungen (zunächst vorrangig für Pflegeeinrichtungen)

sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Pflegedokumentation und die Pflegeplanung wesentlich erleichtert. Ergänzt wurde dieses Projekt durch die Förderung des Vorhabens „Sprachgestütztes Dokumentationssystem für stationäre Pflegeeinrichtungen“ mit rund 480 000 Euro in den Jahren 2003 und 2004, mit dem der Nachweis erbracht wurde, dass durch diese Dokumentationsweise Zeitersparnisse in der Pflege möglich sind, die zur längeren Pflege der Betroffenen eingesetzt werden und somit nachhaltig zu einer Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger führen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zur Umsetzung des Koalitionsvertrages das Leuchtturmprojekt Demenz gestartet. Dem Leuchtturmprojekt Demenz kommt angesichts der gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Brisanz des Themas Demenz eine herausragende Bedeutung zu. Ziel dieses Projektes ist die Förderung der Versorgungsforschung.

233. Werden Innovationen und Forschungsvorhaben im Bereich Pflegedienstleistungen durch die Bundesländer unterstützt?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind das, und wie hoch ist die Förderung absolut und im Verhältnis zur Bedeutung des Sektors?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

e) Sonstige soziale Dienstleistungen (Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Arbeitsmarktberatung und weitere soziale Dienstleistungen)

234. Welche Aufgaben bei den sonstigen sozialen Dienstleistungen haben in den letzten Jahren zu- und welche abgenommen?

Wo sieht die Bundesregierung zusätzliche Bedarfe?

Da die Erbringung sozialer Dienstleistungen vielfach nicht in der Zuständigkeit des Bundes liegt und wegen der Vielzahl denkbarer sozialer Dienstleistungen, beschränkt sich die Bundesregierung in ihrer Antwort im Wesentlichen auf die in der Teilüberschrift „e) Sonstige soziale Dienstleistungen“ im Klammerzusatz aufgeführten Bereiche Jugendhilfe, Schuldnerberatung und die Arbeitsmarktberatung.

In der Kinder- und Jugendhilfe, zu der ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen gehört, stellen die Bereiche Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und die Hilfen zur Erziehung vom Aufwand bzw. von der Inanspruchnahme her die bedeutsamsten Segmente dar. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Bereich der stationären Formen Hilfen zur Erziehung (Heimerziehung, Pflegekinder) ist zwischen den Jahren 2000 und 2005 ein Rückgang im Bereich der Heimerziehung zu beobachten, während die Zahl der Pflegekinder unverändert bleibt. Demgegenüber steigen die Fallzahlen bei ambulanten familienunterstützenden Hilfen wie der Erziehungsberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Im Bereich Schuldnerberatung haben die Aufgaben zum Abbau von Überschuldung, vordergründig der insolvenzrechtliche Weg aus der Überschuldung, wie auch Aufgaben zur Überschuldungsprävention zugenommen. Angesichts des Defizits zwischen Bedarf und Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung mussten Aufgaben wie Krisenintervention und Stabilisierung Betroffener reduziert werden zugunsten der Überschuldungsregulierung.

Unter der Bezeichnung „Arbeitsmarktberatung“ hat der Gesetzgeber die Beratung der Arbeitgeber durch die Agenturen für Arbeit mit dem Arbeitsför-

derungs-Reformgesetz neu geregelt und damit den Stellenwert der Arbeitgeberberatung unterstrichen. Dabei wurde die Arbeitsmarktberatung mit dem Auftrag an die Agenturen für Arbeit verbunden, die Kontakte im Rahmen der Erteilung von Rat und Auskunft an Arbeitgeber auch zur Gewinnung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu nutzen. Neben § 34 SGB III sind die Agenturen für Arbeit auch durch § 40 SGB III gehalten, Arbeitsmarktberatung bei der Vermittlung anzubieten.

Angesichts häufiger Kritik über unzureichende und nicht passgenaue Unterstützung bei der Bewerbersuche hat die Bundesagentur für Arbeit die Verbesserung ihres Services für Arbeitgeber zu einem der Kernelemente ihrer Reform erklärt. In den nach dem neuen Organisationskonzept arbeitenden Kundenzentren werden daher mindestens 20 Prozent der Vermittlungskapazitäten für die Arbeitgeberbetreuung zur Verfügung gestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Arbeitgeber künftig individueller und absprachegemäß betreut werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat darüber hinaus Handlungsprogramme sowohl für die Kundengruppe der Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber entwickelt. Damit werden Qualitätsstandards festgeschrieben, die zu einer deutlich höheren Akzeptanz bei den Arbeitgebern führen.

Sowohl die Präzisierung des gesetzlichen Auftrags als auch die von der Bundesagentur für Arbeit ergriffenen Maßnahmen haben aus Sicht der Bundesregierung zu einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit geführt. Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit muss nach der Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen nunmehr die Qualität der Beratungsdienstleistungen verbessert werden. Diese Einschätzung wird von der Bundesregierung geteilt.

Im Bereich der Familienbildung haben allgemeine und spezielle Angebote zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz, Angebote im Bereich der interkulturellen Arbeit sowie im hauswirtschaftlichen Bereich zugenommen.

235. Welche neuen Berufsbilder sind, über die genannten Branchen hinaus, in den letzten fünf Jahren im Bereich der sozialen Dienstleistungen entstanden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier mittel- und langfristig bei der Anpassung von Ausbildungsordnungen und Studiengängen?

Die Modernisierung vorhandener und die Etablierung neuer Ausbildungsberufe ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Für den Bereich der dualen Berufsausbildung ist von den Sozialpartnern bisher ein Bedarf für neue soziale Dienstleistungsberufe jedoch nicht angemeldet worden.

Die Einrichtung und Ausgestaltung von Studiengängen ist Sache der Länder bzw. der einzelnen Hochschulen. Die Bundesregierung hat keinen Anlass anzunehmen, dass diese dabei nicht auch den Bedarf am Arbeitsmarkt ausreichend berücksichtigen (vgl. auch Antwort zu Frage 186). Zu Ausbildungsordnungen und Studiengängen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen wird auf die Antworten zu den Fragen 191, 199, 200 und 230 verwiesen.

236. Hält die Bundesregierung eine Qualitätskontrolle öffentlich finanzierter sozialer Dienstleistungen für sinnvoll?

In welchen Bereichen ist eine solche Qualitätskontrolle ganz oder teilweise vorhanden?

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um eine Kontrolle der Qualität sozialer Dienstleistungen zu sichern?

Generell erachtet es die Bundesregierung als wünschenswert, dass öffentlich finanzierte soziale Dienstleistungen qualitätsgesichert erbracht werden.

Was die Bundesagentur für Arbeit anbelangt, so führt diese ihre Aufgaben als rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung durch. Die Qualitätskontrolle der Arbeitsmarktberatung unterliegt somit in erster Linie der Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus keinen weiteren Bedarf an Qualitätskontrollen. Zur Qualität der Arbeitsmarktberatung wird auf die Antwort zu Frage 234 verwiesen. Zur Qualitätskontrolle im Bereich der beruflichen Weiterbildung nach Arbeitsmarktberatung im Rahmen des SGB III und SGB II sowie zum Einkauf arbeitsmarktlicher Dienstleistungen wird auf die Antworten zu den Fragen 146 und 165 verwiesen.

Was den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl anbelangt, sieht das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – verschiedene Instrumente zur Kontrolle der Qualität von Dienstleistungen in diesem Arbeitsfeld vor. Dazu zählen die Betriebserlaubnis für alle Einrichtungen, in denen Kinder und/oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden (§ 45 SGB VIII), die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) und zur Vollzeitpflege (§ 44 SGB VIII), die gesetzlichen Vorgaben für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln (§ 74 SGB VIII), die Regelungen über die Vereinbarungen im Bereich der Entgeltfinanzierung (§§ 78a ff. SGB VIII) sowie die Einzelfallsteuerung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens bei den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche (§ 36 SGB VIII).

Bewährungshilfe und Schuldnerberatung liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Insoweit liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Qualitätssicherung in der Schuldnerberatung vor. Die guten Erfolge der Schuldnerberatung (siehe Antwort zu Frage 144) geben jedoch keinen Anlass zur Befürchtung, dass dort Qualitätsprobleme zu vermuten seien.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333